

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 4159

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

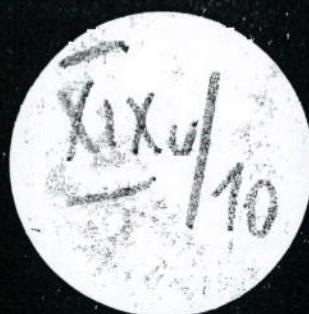
Vernehmungsband

V

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 291

17s 1/64 (CRSHAI)



Inhaltsverz.

V

Vern. Bd. V

Ag. 1164  
(RSHF)

Anhältsverzeichnis Km. Bd V

Nr.	Name	Datum	AKL. Bd. <u>II</u>	Km. Bd. fl.	Bem.
1	Uhlhauer	10.9.68	<u>IX</u> 1-7	1-7	
2	"	1.10.68	<u>IX</u> 8-14	8-14	
3	Meyer, Gerhard	26.9.68	<u>IX</u> 15-21	15-21	
4	Eichler	9.10.68	<u>IX</u> 30-36	22-28	
5	Sanner	28.10.68	<u>IX</u> 37-44	29-35	
6	Schrade	14.10.68	<u>IX</u> 45-53	36-44	
7	Jllig	15.10.68	<u>IX</u> 55-60	45-50	
8	Martin	24.10.68	<u>IX</u> 61-64	51-54	
9	Dr Migsch	25.10.68	<u>IX</u> 65-67	55-57	
10	Marsalek	24.10.68	<u>IX</u> 68-87	58-77	
11	Stockinger	28.10.68	<u>IX</u> 88-91	78-81	
12	Röder	29.10.68	<u>IX</u> 92-95	82-85	
13	Poppenberger	29.10.68	<u>IX</u> 96-98	86-88	
14	Waßner	30.10.68	<u>IX</u> 99-101	89-91	
15	Dinschl, geb. Wolfart	11./12.11.68	<u>IX</u> 115-133	92-110	
16	" "	15.11.68	<u>IX</u> 134-140	111-117	
17	hindow	13./14.11.68	<u>IX</u> 142-160	118-136	



11  
Michler,  
Elfriede

Vern. Bd. 7  
175 1164  
(RSH/7)

Fortsetzung der Vernehmung vom 14. August 1968

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d  
Polizeihauptwachtmeister M o n d e n

Zur Fortsetzung ihrer Vernehmung vorgeladen erscheint  
bei der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht

Frau Elfriede M i c h l e r ,  
geb. am 14. Januar 1899 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 20 (Spandau), Chamissostr. 44

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO:

Mir ist in einer längeren Vorbesprechung die Bedeutung  
meiner Aussage und ihr Umfang bezüglich meiner Tätigkeit  
als Hauptschreibkraft im Referat IV A 1 c des RSHA er-  
läutert worden. Mir ist klar, daß zur Erfassung der gesamten  
Vorgänge aus dem Referat IV A 1 c mehrere Vernehmungen not-  
wendig sein werden. Ich bin damit einverstanden, zumal ich  
keinen Anlaß habe, in meinen Angaben Rücksicht auf irgend-  
welche Personen zu nehmen. Mir ist mitgeteilt worden, daß  
meine Vernehmungen dazu dienen sollen, die Arbeitsverhält-  
nisse und die Arbeitsweise innerhalb des Referates IV A 1 c  
im Hinblick auf die Behandlung der sowjetischen Kriegsge-  
fangenen umfassend aufzuklären.

Ich habe mit einer derartigen Vernehmung schon immer ge-  
rechnet. Hierzu möchte ich anführen:

Nach Kriegsende befand ich mich in Tirol und später in Bruck bei Hof. Von dort holte mich mein Ehemann im Februar 1946 nach Berlin, wo wir nach einem Aufenthalt in einem Quarantänelager März 1946 ankamen.

Wir bekamen in Berlin-Weißensee, Falkenbergerstr. 3, eine Wohnung.

Für mich völlig überraschend wurde ich am 1. Weihnachtsfeiertag, den 25. Dezember 1946, zu einer Vernehmung bei einer sowjetischen Besatzungsdienststelle in Berlin-Weißensee bestellt. Dort wurde ich von Offizieren nach dem Aufbau des Reichssicherheitshauptamtes und zu meiner Tätigkeit befragt. Bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenen gab ich auf Befragen an, daß diese in Einzelfällen nach Begehung strafbarer Handlungen ~~im Konzentrationslager überstellt wurden~~ exekutiert, in anderen Fällen zum Arbeitseinsatz in Konzentrationslager überstellt worden sind. Ich gab auch an, daß die verantwortlichen Beamten hierfür Amtschef Müller und Gruppenleiter Panzinger gewesen sind, die dem Sachgebietsleiter Königshaus die entsprechenden Instruktionen gaben. Meiner Erinnerung nach wurden meine Angaben protokolliert.

Ich wurde auch noch nach dem Aufenthalt des Königshaus befragt. Ich gab an, Königshaus zuletzt in Salzburg gegen Kriegsende gesehen zu haben, worauf die Offiziere mir bestätigten, daß sie das bereits wußten. Der spätere Aufenthalt von Königshaus ist mir bis heute nicht bekannt geworden.

Im Anschluß an meine Vernehmung vom 25. Dezember 1946 wurde mir von den sowjetischen Offizieren eine Verpflichtungserklärung schriftlich abgenommen, nach der ich für sie arbeiten sollte. Daraufhin wurde ich wieder entlassen.

Im Frühjahr 1947 wurde ich erneut zu ~~xxxxxx~~ einer sowjetischen Besatzungsdienststelle in Berlin-Weißensee bestellt und erhielt dort den Auftrag, Stimmungsberichte aus meiner Wohngegend, genauer gesagt ganz allgemeiner Art, zu fertigen. Ich habe dann, jeweils in eine andere Wohnung bestellt, mündlich eine Zeitlang allgemeine Angaben gemacht.

Etwa 1949/50 verzogen wir mit ostbehördlicher Genehmigung nach Berlin-West. Bis zu dieser Zeit mußte ich weiterhin gelegentlich mündlich Stimmungsberichte fertigen. Seit dieser Zeit bin ich von ostzonalen oder sowjetischen Dienststellen nicht mehr angesprochen worden. Wegen dieser Vorgänge habe ich es nicht unternommen, den Ostsektor zu betreten oder durch die Zone zu reisen. Ich lebte in einer ständigen Angst, erneut von östlicher Seite angeprochen zu werden. Dagegen hatte ich keinen Grund zu irgendwelchen Befürchtungen wegen meiner früheren Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt.

Abgesehen von der sowjetischen Vernehmung am 25. Dezember 1946 bin ich bis zum 14. August 1968 von keiner sonstigen alliierten oder deutschen Dienststelle über meine Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt vernommen worden.

Andererseits habe ich jedoch ständig, insbesondere seit dem Beginn der Ermittlungen gegen das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, damit gerechnet, zu meiner früheren Tätigkeit vernommen zu werden. Verständlicherweise habe ich beim Erhalt der Ladung zum 14. August 1968 mich sehr erschrockt, sehe jetzt jedoch, nachdem mir in der letzten und heutigen Vernehmung die Befragungsthemen bekanntgemacht worden sind, keinen Grund mehr zu einer innerlichen Unruhe, soweit mir das bei den gegebenen Umständen möglich ist.

Am 16. März 1945 wurde meine Wohnung in Weißensee ausgebombt. Dadurch habe ich sämtliche Arbeitspapiere

aus der Kriegszeit verloren. Ich hatte während meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt Beiträge zur Rentenversicherung zahlen müssen. Nach dem Krieg habe ich jedoch bei Erreichen des Rentenalters keinen Rentenantrag gestellt, um meine Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt nicht unnötig bekanntwerden zu lassen.

Ich bin damit einverstanden, daß eventuell bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vorliegende ~~R~~ Rentenunterlagen eingesehen werden, um meine genauen Arbeitszeiten beim Reichssicherheitshauptamt festzustellen.

Von 1917 - 1921 war ich als Stenotypistin tätig gewesen. Ich arbeitete damals in einer Depositenkasse der Commerzbank und war perfekt ausgebildet in Buchführung und Korrespondenz mit banktechnischen Fachkenntnissen. Später arbeitete ich von 1931 - 1934 bei einer Binnenschiffahrtsgesellschaft erneut als Stenotypistin. Ich hatte ausgezeichnete Zeugnisse von meinen Arbeitsstellen erhalten.

Im Januar 1942 erhielt ich erstmalig vom Arbeitsamt eine Aufforderung, mich für eine Dienstverpflichtung bereitzuhalten. Da ich damals an nervösen Störungen der Schilddrüse, wurde ich für einen Monat zurückgestellt. Etwa im Februar 1942 wurde ich vom Arbeitsamt erneut aufgefordert. Damals war gerade ein vierwöchige Kur in Charlottenbrunn vorgesehen, die ich auch nahm, so daß meine Dienstverpflichtung erneut hinausgeschoben wurde. Anschließend erhielt ich zu einem nicht mehr näher bestimmmbaren Zeitpunkt vom Arbeitsamt zwei Adressen für eine Dienstverpflichtung zugewiesen. Die für das Reichsluftfahrtministerium konnte ich ablehnen, weil ich zu einer Zweigdienststelle des RLM nach Warschau kommen sollte. Die andere verwies mich an das Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albrecht-Str. 8.

Befragt zum genauen Zeitpunkt des Beginns meiner Dienstverpflichtung beim Reichssicherheitshauptamt habe ich nur noch die Erinnerung, mich bereits zur wärmeren Jahreszeit, also später als April 1942, beim RSHA gemeldet zu haben. Der Dienstbeginn muß also im Mai oder Juni 1942 gewesen sein. Dieser Zeitpunkt ergibt sich auch aus meinem ersten Urlaub im Januar 1943, der etwa ein halbes Jahr oder wenig mehr nach dem Dienstbeginn beim RSHA lag. Vom Arbeitsamt wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt wohl wegen meiner guten Zeugnisse, wie ich annehme, dienstverpflichtet.

Ich mußte mich damals bei dem Kriminaldirektor L i n d o w vorstellen. Herr L i n d o w hatte sein Amtszimmer meiner Erinnerung nach in der 3. Etage der Prinz-Albrecht-Str. nach hinten auf der Parkseite. Es war dieselbe Etage, in der sich auch meine spätere Dienststelle IV A 1 c befand.

Nachdem L i n d o w sich meine Zeugnisse eingehend angesehen hatte, rief er Herrn K ö n i g s h a u s telefonisch herbei. Dabei erfuhr ich, daß ich künftig Herrn K ö n i g s h a u s als Schreibkraft zugeteilt worden bin.

An beide Herren habe ich noch eine genaue Erinnerung. Ich meine auch, daß Herr L i n d o w sich noch genau an mich erinnern kann. K ö n i g s h a u s müßte sich an mich noch weit eher erinnern, weil ich mit ihm vom Tage meiner Dienstverpflichtung bis zu meiner Versetzung in das Referat IV A 2 im Sommer oder Herbst 1943 täglich und ständig zusammengearbeitet habe. Ich kann mich noch heute sowohl an die Dienstgradbezeichnungen sowie die Referatsbezeichnungen der beiden Herren genau erinnern.

L i n d o w hatte als Kriminaldirektor den Dienstgrad eines SS-Sturmbannführers. K ö n i g s h a u s war zu Beginn meiner Tätigkeit Polizeioberinspektor und SS-Hauptsturmführer. Diese Dienstgrade behielt K ö n i g s h a u s während meiner Dienstzeit bis zum Sommer/Herbst 1943 bei.

Ich kann mich außer L i n d o w als Referatsleiter IV A 1 zu Beginn meiner Tätigkeit an keinen anderen Leiter dieses Referates erinnern. Ein Referatsleiter für IV A 1 namens Josef V o g t ist mir nicht erinnerlich. Der Name ist mir überhaupt unbekannt. Ich hatte nur mit L i n d o w als Referatsleiter zu tun.

Das Referat IV A 1 gliederte sich in mehrere Sachgebiete. Ich erinnere mich nur noch an das Sachgebiet IV A 1 c, dem Herr K ö n i g s h a u s als Leiter vorstand. Herr K ö n i g s h a u s hatte damit eine höhere Position als z. B. H e r o l d , der nur Sachbearbeiter war.

Das Sachgebiet IV A 1 c war ebenfalls in der dritten Etage der Prinz-Albrecht-Str. 8 zur Parkseite untergebracht. Ich erhielt einen Arbeitsplatz in einem großen Zimmer am Fenster, in dem ich mit vier weiteren Damen zusammensaß. Bei diesen Damen handelte es sich um Fräulein Przylas, Frau G ü n t h e r , Frau A r n d t und vorübergehend Fräulein, H a l f p a p p . Fräulein W o l f e r t saß nicht mit uns im großen Zimmer. Ich weiß das zwar nicht mehr genau, meine aber, daß sie zu Beginn meiner Tätigkeit und anschließend im Zimmer von H e r o l d ihren Arbeitsplatz hatte. Bei H e r o l d könnte allerdings auch Fräulein H a l f p a p p anfangs ihren Arbeitsplatz gehabt haben.

Fräulein H a l f p a p p war jedoch nur kurze Zeit bei IV A 1 c. Fräulein H a l f p a p p wurde ersatzlos versetzt.

Neben unserem großen Schreibzimmer befanden sich mit unmittelbarem Zugang von unserem Zimmer auf jeder Seite zwei kleinere Nebenzimmer, in denen auf der rechten Seite K ö n i g s h a u s und auf der linken Seite H e r o l d ihre Arbeitsplätze hatten. K ö n i g s h a u s hatte bis kurz vor Schluß meiner Tätigkeit in IV A 1 c sein Arbeitszimmer allein für sich, nur in der letzten Zeit mußte ich wegen Raumangst meinen Arbeitsplatz in seinem kleinen Zimmer einnehmen. Dieser Zustand währte etwa 2 - 3 Wochen.

Während meiner 1 - 1 1/4 Jahre dauernden Tätigkeit bei IV A 1 c verblieb Fräulein W o l f e r t noch etwa 9 Monate, ich kann die Zeit nur ungefähr angeben, bei unserem Sachgebiet. Es kann sein, daß sie nicht die ganzen 9 Monate im Zimmer des H e r o l d ihren Arbeitsplatz hatte, sondern einige Zeit davon auch in unserem großen Zimmer arbeitete.

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Vernehmung am Dienstag, dem 1. Oktober 1968 um 10.00 Uhr zu erscheinen.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt  
, und unterschrieben:

Geschlossen:

Erster Staatsanwalt Hauswald

Polizeihauptwachtmeister Monden

.....  
.....  
.....  
.....

Z  
Michler,  
Elfriede

vern. Bd V  
192 1164  
(RSH/B)

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 1. Oktober 1968  
Turmstraße 91

1 Js 1/64 (RSHA)

Fortsetzung der Vernehmung vom 10. September 1968

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
Justizangestellte Adryan

Zur Fortsetzung ihrer Vernehmung vorgeladen erscheint bei der Staatsanwaltschaft Berlin bei dem Kammergericht

Frau Elfriede Michler  
- Personalien bekannt -

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, StPO:<sup>55</sup>

Ich habe soeben die Niederschrift meiner Vernehmung vom 10. September 1968 aufmerksam durchgelesen und möchte folgende Ergänzungen anfügen:

Zur Seite 1:

Der Ausdruck "Hauptschreibkraft" sollte nur so verstanden werden, daß ich im Sachgebiet "c" des Referates IV A 1 unter den dort beschäftigten Damen die erste Schreibkraft für Herrn Königshaus gewesen bin.

Zur Seite 3 (2. Absatz):

Wie ich mich jetzt wieder erinnere, bin ich mit meinem Ehemann im November 1949 von Weißensee nach Neukölln verzogen. Daraus ergibt sich, daß ich nur bis zu diesem Zeitpunkt Stimmungsberichte fertigen mußte, die ich jedoch nur in größeren Zeitabständen, teilweise

bis zu neun Monaten, abzuliefern hatte.

Zur Seite 4 (letzter Absatz):

später  
Ich litt damals, wie auch ~~heute~~ noch, an einer erheblichen Schilddrüsen-Überfunktion. Nachdem ich im Jahre 1951 vier Monate lang statio-när eine Schilddrüsenbehandlung erhalten hatte, sind seitdem sämtliche nachteiligen Störungen der Schilddrüse abgeklungen. Seit ~~dieser~~ Zeit benötige ich auch keine Medikamente für die Schilddrüse. Nach meiner Auffassung bin ich und fühle ich mich voll vernehmungsfähig. Meine Erinnerungsfähigkeit halte ich sogar für besonders gut, da ich mich mit meiner früheren Tätigkeit im RSHA gedanklich laufend auseinander-setze und die damaligen Umstände noch ~~weil~~ vor Augen habe, abgesehen von einer durch den Zeitablauf bedingten Einschränkung.

Zur Seite 5 (letzter Absatz):

Während meiner Tätigkeit bei Herrn Königshaus von Mai/Juni 1942 bis Sommer oder Herbst 1943 habe ich, abgesehen von meinem Urlaub im Januar 1943, der etwa zwei bis drei Wochen dauerte, sonst an keinem Tage im Dienst gefehlt, mit Ausnahme eines freien Tages im Monat (Haus-haltstag). Ich war während dieser Zeit weder abgeordnet, noch durch eine Dienstreise oder sonstige Verhinderung dienstabwesend. Nur während der etwa letzten beiden Wochen meiner Tätigkeit bei Herrn Königshaus vor meiner Versetzung in das Referat IV A 2 war ich erkrankt.

Auch Herr Königshaus war während des angegebenen Zeitraumes Mai/Juni 1942 bis Sommer/Herbst 1943 ständig im Dienst. Ich kann mich nicht be-sinnen, daß Königshaus während dieses Zeitraumes Urlaub hatte oder aus sonstigen Gründen für Tage oder Wochen dienstabwesend war.

Zur Seite 6 (letzter Absatz):

In unserem großen Schreibzimmer arbeitete mit mir zusammen außer Przylas, Günther, Arndt und vorübergehend Halfpapp auch ein Fräulein Müller, Vorname unbekannt, mir wurde als Vorname Lotte oder Charlotte genannt, der Vorname besagt mir nichts.

Fräulein Müller wohnte damals bei ihrer Mutter in Köpenick oder einem anderen Vorort Berlins. Sie kam später zu einer nach Drögen bei Fürstenberg/Mecklenburg verlagerten Dienststelle des RSHA. Fräulein Müller war damals etwas über 20 Jahre alt. Wenn mir gesagt wird, daß ein Fräulein Lotte Müller des Sachgebietes IV A 1 c in Berlin-Britz gewohnt haben soll, so kann ich mich dazu mangels Erinnerung nicht äußern.

Wenn mir dagegen der Name Frieda oder Friedel Winter als einer weiteren Schreibkraft in IV A 1 c vorgehalten wird, so kann ich mich weder an diesen Namen noch an eine weitere, mir namentlich nicht mehr erinnerliche Schreibkraft in IV A 1 c erinnern.

Zur Seite 7 (2. Absatz):

Es ist möglich, daß ich in der letzten Zeit meiner Tätigkeit in IV A 1 c nicht etwa zwei bis drei Wochen, sondern auch nur einige Tage im Zimmer des Franz Königshaus meinen Arbeitsplatz gehabt habe.

Zur Seite 7 (letzter Absatz):

Aus der Tatsache, daß Fräulein Wolfert im Zimmer von Herrn Wolfert untergebracht und damit innerhalb der drei Räume, die zum Sachgebiet IV A 1 c gehörten, tätig war, schließe ich, daß auch Fräulein Wolfert für das Sachgebiet IV A 1 c als Schreibkraft eingesetzt war. Ich habe keinen Anlaß anzunehmen, daß Fräulein Wolfert während der etwa neun Monate umfassenden Zeit, gerechnet von meinem Dienstantritt ab, nicht ausschließlich für das Sachgebiet IV A 1 c,

d. h. im für die sowjetischen Kriegsgefangenen zuständigen Sachgebiet tätig gewesen ist. Ich habe absolut keine Erinnerung daran, wo Fräulein Wolfert nach der etwa neun Monate dauernden gemeinsamen Arbeitszeit in IV A 1 c verblieben ist, wohin sie versetzt worden oder ob sie krank geworden ist.

In meiner praktischen Schreibtätigkeit für Herrn Königshaus hatte ich mit Fräulein Wolfert nichts zu tun, d. h. ich arbeitete nicht mit Fräulein Wolfert unmittelbar zusammen, sondern jede von uns arbeitete völlig getrennt voneinander. Auch zur Einarbeitung brauchte ich mich an Fräulein Wolfert als der dienstzeitmäßig ältesten Schreibkraft nicht zu wenden. Ich hatte von Herrn Königshaus die notwendigen Muster für Erlasse, Verteiler und sonstige Schreiben erhalten und konnte mir dadurch selbst die nötige Übersicht über den Aufbau der mir diktierten Erlasse, Schreiben usw. erarbeiten. Fräulein Wolfert hatte auch eine andere Art des Umganges, aus der sich zur ihr wenig Kontakt ergab.

Dagegen hatte ich mit Frau Arndt und Frau Günther arbeitsmäßig und auch persönlich einen engeren Kontakt, zumal wir unsere Arbeitsplätze in dem großen Zimmer unmittelbar nebeneinander hatten. Beide Damen, Frau Arndt und Frau Günther, waren schon vor meinem Dienstantritt beim Sachgebiet IV A 1 c beschäftigt und verblieben dort auch nach meinem Weggang im Sommer/Herbst 1943. Dasselbe trifft auch für Fräulein wahrscheinlich auch Przlas und Fräulein Müller zu.

Nochmal auf Fräulein Wolfert zurückkommend kann ich wirklich nicht sagen, ob sie im gleichen Umfang und in derselben Art von Königshaus für Diktate von Erlassen, Einzelanweisungen und Einzelschreiben herangezogen worden ist wie ich. Ich weiß nur, daß auch Fräulein Wolfert im Sachgebiet IV A 1 c voll beschäftigt war. Sie leistete umfangmäßig als

gute Stenotypistin dasselbe wie die übrigen Damen.

Herr Königshaus hatte die Schreibkräfte in IV A 1 c, das sind also Fräulein Wolfert, meine Person, Frau Arndt, Frau Günther, Fräulein Przylas und Fräulein Müller nicht arbeitsmäßig aufgeteilt, mindestens kann ich das nicht genau angeben. Frau Günther und Fräulein Przylas wurden zwischendurch auch von Herrn Herold beschäftigt, der ihnen seine Arbeiten vorwiegend schriftlich vorverfügte. Herr Königshaus hatte meiner Erinnerung nach stets eine gute Übersicht über die jeweilige Auslastung der genannten Schreibkräfte. Er rief deshalb jeweils die Schreibkraft zum Diktat zu sich, von der er wußte, daß sie im Augenblick frei war oder am wenigsten noch zu schreiben hatte. Daraus ergab sich, daß sowohl die Arbeiten neutralen Inhalts wie auch die der Sache nach schwerwiegenden Arbeiten reihum unter allen Schreibkräften gleichmäßig aufgeteilt zu erledigen waren.

Mir fällt aber eben ein, daß unter uns Schreibkräften wohl doch eine Art Arbeitsaufteilung vorgelegen haben muß. In meiner Vernehmung vom 14. August 1968 wurden mir vom vernehmenden Staatsanwalt sogenannte "GV-Fälle" vorgelegt, von denen ich weiß, daß ich Schreiben dieser Art nie zu fertigen hatte. Sie wurden von einer anderen Schreibkraft aus IV A 1 c gefertigt, und ich las bei der Vorlage der Dokumente den Beglaubigungsvermerk mit dem Namen "Przylas". Demnach war insoweit mindestens unter uns Schreibkräften eine Arbeitsteilung gegeben. Inwieweit eine Arbeitsteilung auch bezüglich der schwerwiegenden Entscheidungen, insbesondere der Exekutionsanordnungen oder Einweisungen in Konzentrationslager gegeben war, ist mir im Augenblick noch nicht eindeutig klar. Nach längerer Überlegung neige ich zu der Annahme, daß mit Ausnahme der GV-Fälle, die Fräulein Przylas schrieb, unter den übrigen fünf Damen des Sachgebietes IV A 1 c von Herrn Königshaus keine

Arbeitsteilung vorgenommen wurde. Das bedeutet, daß die übrigen fünf Damen im wesentlichen in gleicher Weise zu den anfallenden Arbeiten herangezogen worden sind, wie ich selbst. Das ergibt sich schließlich auch aus dem Umstand, daß alle sechs Damen, mindestens aber die vier älteren Damen, das sind Wolfert, Arndt, Günther und ich, das Verteilerbuch (einem Aktenstück, das in Verteilerform die Dienststellen und Adressen enthielt, an die jeweils die zu fertigenden Schriftstücke zu versenden waren), gemeinsam benutzen mußten.

Außer an Herrn Herold kann ich mich an keine weiteren männlichen Mitarbeiter des Herrn Königshaus erinnern. Wenn mir Polizei-Oberinspektor und SS-Hauptsturmführer Fritz E c k e r l e aus München als weiterer Mitarbeiter des Herrn Königshaus genannt wird, so kann ich mich an ihn absolut nicht erinnern. Das mag damit zusammenhängen, daß in unseren drei Arbeitsräumen keine weiteren Personen als die schon genannten tätig waren.

Aus meiner ein- bis eineinvierteljährigen Tätigkeit bei Herrn Königshaus ist mir aus den von mir gefertigten Schreiben und dem übrigen Dienstbetrieb nicht bekannt geworden, daß die sowjetischen Kriegsgefangenenangelegenheiten außer in IV A 1 c auch noch in einer anderen Dienststelle, d. h. Referat oder Sachgebiet des RSHA, bearbeitet wurden. Mir war nur bekannt, daß für sowjetische Kriegsgefangene und die gegen sie zu erlassenen Entscheidungen allgemeiner oder schwerwiegender Art das Sachgebiet IV A 1 c des Herrn Königshaus zuständig war. Zur Präzisierung noch einmal wiederholt: Ich habe während meiner Tätigkeit in IV A 1 c nicht erfahren, daß auch noch ein anderes Sachgebiet als IV A 1 c bzw. ein anderes Referat als IV A 1 innerhalb des RSHA für Entscheidungen gegen sowjetische Kriegsgefangene oder ihre Angelegenheiten betreffend zuständig gewesen ist. D. h. also, daß innerhalb des

hierarchischen Aufbaues des Reichssicherheitshauptamtes für die sowjetischen Kriegsgefangenen an unterster Stelle das Sachgebiet IV A 1c unter Herrn Königshaus, darüber das Referat und sein Leiter IV A 1, als dann der Gruppenleiter IV A und der Amtschef IV zuständig waren.

Bezüglich der Entscheidungen gegen sowjetische Kriegsgefangene war jedoch, wie ich schon in meiner Vernehmung vom 14. August 1968 auf Seite 3 unten (ab neunter Zeile von unten), angegeben hatte, L i n d o w als Referatsleiter zeichnungsmäßig nicht eingeschaltet. Die Unterschriftenmappe ging n. E. nicht erst zu Lindow. Mit diesem hatten wir praktisch nichts zu tun. Demnach gingen die Entscheidungen gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen allgemeiner und schwerwiegender Art von Königshaus direkt zum Gruppenleiter P a n z i n g e r und zum Amtschef M ü l l e r zur Zeichnung. Einzelheiten hierzu werde ich noch in einer meiner späteren Vernehmungen angeben.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung ist mir gesagt worden, daß mir deren Inhalt bei meiner nächsten Vernehmung in Reinschrift vor-gelegt wird und von mir durchgelesen werden kann.

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Vernehmung am Mittwoch, dem 6. November 1968, um 10.00 Uhr zu erscheinen.

Laut in meiner Gegenwart ins Stenogramm diktiert, genehmigt und dort unterschrieben:

gez. Elfriede Michler

Geschlossen:

gez. Hauswald  
Erster Staatsanwalt

gez. Adryan  
Justizangestellte

Vorliegende Vernehmungsniederschrift habe ich heute selbst durchgelesen und genehmige sie mit meiner Unterschrift:

Berlin, den 6. November 1968

*Hauswald*

*Elfriede Michler*

3

Meyer,  
Gerhard

Vern. Bd. V

1952 1164

(RSHP)

Der Generalstaatsanwalt z. Zt. Kiel, den 26. Sept. 1968  
bei dem Kammergericht  
- 1 Js 1/64 (RSHA) -

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald,  
Justizangestellte Wähe.

Auf Vorladung erscheint als Zeuge

Herr Gerhard M e y e r ,  
geboren am 7. November 1897 in Anklam,  
Beruf: Kriminalobersekretär a.D.,  
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31  
bei Hertha Meyer

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnisverweigerungsrecht  
und sein Auskunftsverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und  
55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert  
worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegs-  
gefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle  
8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes von Einsatz-  
kommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern im  
Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert  
worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen dem  
Reichssicherheitshauptamt gemeldet. Anhand der Listen  
erließ das Reichssicherheitshauptamt durch die Be-  
schuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen  
die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjeti-  
schen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten be-  
stimmten Konzentrationslagern angeordnet worden waren.

Bevor ich zu dem mir soeben mitgeteilten Gegenstand des  
Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz  
auf meinen Lebenslauf einzugehen, soweit er mit meiner

Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt im Zusammenhang steht.

Bezüglich meines Lebenslaufes nehme ich Bezug auf meine Angaben im Spruchgerichtsverfahren vor dem Spruchgericht in Bergedorf (Bl. 7 ff. des Personalheftes Pm 52). Danach bin ich Angehöriger des Reichssicherheitshauptamtes in der Zeit von 1. April 1937 bis zum Kriegsende gewesen. Schon zuvor war ich Angehöriger der geheimen Staatspolizei von 1933 bis 1935 in Kiel und von 1935 bis 1937 in Paderborn.

Nachdem mir der Aufbau des Reichssicherheitshauptamtes erläutert worden ist, erinnere ich mich wieder, daß ich Angehöriger des Referates IV A 1 gewesen bin. Bei dieser Bezeichnung handelte es sich um das Amt IV, die Gruppe A und das Referat 1. Ich war im sogenannten Kommunistenreferat. Schon in Kiel hatte ich das Sachgebiet KPD zu bearbeiten gehabt. Das mag entscheidend dafür gewesen sein, daß ich im Reichssicherheitshauptamt Angehöriger der Gruppe "Gegnerbekämpfung" IV A geworden bin.

Mir wurde gesagt, daß für meine weitere Vernehmung in erster Linie der Zeitraum vom Beginn des Rußlandfeldzuges am 22. Juni 1941 interessiert und meinen Angaben zugrunde gelegt werden soll.

Im Juni 1941 war ich Angehöriger des Sachgebietes IV A I b. An diese Sachgebietsbezeichnung kann ich mich deshalb erinnern, weil mir auf Vorhalt des Namens Rekowski wieder einfällt, daß dieser in IV A I b mein Sachgebietsleiter gewesen ist. An die weiteren Angehörigen aus IV A I b kann ich mich auf Vorhalt an folgende Personen erinnern:

K n o b l a u c h  
war Kriminalrat. An sein spezielles Aufgabengebiet in IV A I b kann ich mich nicht entsinnen.

S p a n

war meines Erachtens der Kriminalkommissar von IV A 1 b. Wenn ich mich so richtig erinnere, könnte es zutreffen, daß S p a n während der Periode der Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangene zu vernehmen hatte. Diese Angelegenheit war geheime Reichssache, was zur Folge hatte, daß wir Beamten untereinander in der Regel nicht wußten, was der Kollege neben mir zu bearbeiten hatte. Ich erinnere mich ferner an

KOS. Wilhelm B a u e r , der ebenfalls, wie ich sicher weiß, sowjetische Kriegsgefangene, die ausgesondert worden waren, im Reichssicherheitshauptamt zu vernehmen hatte.

KOA. J a c q u i m , an den ich mich ebenfalls nach längerer Überlegung erinnern kann, könnte meines Wissens auch zu der Vernehmergruppe für ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene gehört haben.

An weitere Beamte des Referates IV A I, die solche Vernehmungen durchzuführen hatten, kann ich mich heute nicht erinnern.

Auf Vorhalt fällt mir in diesem Zusammenhang Kriminalkommissar Erwin Brandt ein, der immer mit KOS. Wilhelm B a u e r zusammen war. Meines Erachtens hat B-a-u-e-r auch B r a n d t an den Vernehmungen sowjetischer Kriegsgefangener im Referat mitgewirkt.

Ich habe damals, selbst wenn das nicht glaubhaft erscheinen sollte, tatsächlich nur einen sowjetischen ~~■ NKEDK~~ NKWD-Major 14 Tage lang, es kann auch länger gewesen sein, über den Aufbau des sowjetischen Geheimdienstes zu vernehmen gehabt. Zu meiner Unterstützung hatte ich einen Dolmetscher aus dem Baltikum, an dessen Namen ich mich heute nicht mehr erinnern kann. Die Namen D e d i e D e d i o, B u s s i u s und Z i m m e r m a n n

besagen mir in diesem Zusammenhang nichts.

Mir dem NKWD-Major habe ich an einen Plan über den Aufbau des NKWD erarbeitet, den ich an R i k o w s k i und S p a n abzuliefern hatte. Einige Tage danach erfuhr ich zufällig, daß auch B r a n d t und B a u e r auf Grund der Vernehmung eines anderen NKWD-Angehörigen einen gleichen Plan aufgestellt hatten, der von vorgesetzter Seite angenommen worden war, während mein Plan als nicht ausreichend bezeichnet wurde. Über diese Tatsache hatte ich mich damals verständlicherweise erregt, wodurch mir heute noch in Erinnerung ist, daß auch B r a n d t und B a u e r derartige Vernehmungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener durchzuführen hatten.

Nach Abschluß ihrer Vernehmungen wurden die Sowjetrussen in das KL Sachsenhausen überstellt. Nicht zu Anfang, sondern gegen Ende der Vernehmungen sickerte bei uns durch, daß diese NKWD-Funktionäre erledigt werden würden, d.h. in dem Konzentrationslager erschossen werden sollten. Als ich das erfuhr, war ich über diese Tatsache sehr erschüttert. Trotz längerer Überlegung ist es mir heute nicht mehr möglich anzugeben, von wem ich über das Schicksal der Erschießungen der NKWD-Funktionäre näheres erfahren habe. Es waren Flüstergespräche im engesten Kollegenkreis. Mich hat die Kenntnis von den Erschießungen derart fertig gemacht, daß ich an einer Gallenblasenentzündung für längere Zeit schwer erkrankte. Ich war von Juli bis August 1943 zur Kur in Rohisch-Sauerbrunn in Kärnten wegen eines Magen- und Gallenleidens, das ich mir wegen der damaligen Aufregungen zugezogen hatte. Die zuvor angeführte Vernehmung des NKWD-Majors muß demnach einige Zeit vor dem Juli 1942 stattgefunden haben. Es kann im Frühjahr 1942 gewesen sein. Eine nähere Zeitangabe ist mir heute nicht mehr möglich.

Die Erschießung der in IV A I vernommenen sowjetischen Funktionären erforderte auf Grund eines höheren Befehls, der mir nicht bekannt geworden ist, weil es sich höchstwahrscheinlich um eine geheime Reichssache gehandelt hat. Die Zahl der insgesamt damals erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen ist mir nicht bekannt geworden.

Meines Erachtens hatten die Kriminalräte und Kriminalkommissare des Referates IV A I untereinander selbstverständlich Kenntnis von den Vorgängen der Aussonderung und Erschießungen. Mit mir selbst als kleinen Kriminalsekretär haben diese Herrschaften darüber natürlich nicht gesprochen. Kraft ihrer Dienststellung und teilweisen Mitwirkung an den Vernehmungen müssen sie jedoch von den genannten Vorgängen nähere Einzelheiten erfahren haben.

An einen Sachgebietsleiter namens Franz Thiedecke kann ich mich dem Namen nach nicht erinnern. Dagegen kommt mir der Name Königshaus bekannt vor, wenngleich ich im Augenblick auch nach Beschreibung keine Erinnerung an seine persönliche Erscheinung mehr habe. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name Wölferl genannt wird, so kann ich mich an diese Name als einer Urberlinerin noch genau erinnern.

Meines Erachtens arbeitete Fräulein Wölferl bei Eckerle, mit dem sie später einen Zusammenstoß hatte und deshalb versetzt wurde. Über die Tätigkeit der in diesem Absatz genannten Personen habe ich heute keine Kenntnis mehr. Wenn mir gesagt wird, daß sie dem Sachgebiet IV A I c angehört haben, in dem die ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen listenmäßig erfaßt und gegen sie Exekutionsbefehle erlassen worden sind, so versichere ich, von diesen Vorgängen keine Kenntnis erhalten zu haben, abgesehen von der mir durch Flüstergespräche zur Kenntnis gekommenen Erschießung der NKWD-Funktionäre.

Die Vernehmung des NKWD-Majors hatte ich selbst geschrieben. Ich bediente mich damals keiner Schreibkraft. Die Vernehmungen waren in der dritten Etage des RSHA-Gebäudes in der Prinz-Albrecht-Straße. Es war dieselbe Etage, in der auch das Referat IV A I untergebracht war. Wenn von anderer Seite ausgesagt worden ist, daß in meinen Zimmer eine Dame namens Walewska B a m b o w s k y mit gesessen haben soll, so kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern. Mir ist auch nicht erinnerlich, daß die zu vernehmenden NKWD-Funktionäre aus dem Lager Hammelburg dem RSHA zugeführt worden waren, wie mir mitgeteilt werden ist.

Ich kann mich auch nicht an die Namen anderer Kriegsgefangenlager erinnern, die die Bezeichnung Starflak oder Oflag führten, von denen sowjetische Kriegsgefangene an die Dienststelle IV A I überstellt worden sind.

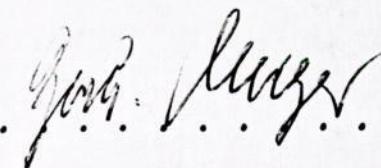
An den Leiter des Referates IV A I, Kriminaldirektor L i n d o w , kann ich mich noch genau erinnern. Dagegen ist mir sein Vorgänger, V o g t , Kriminaldirektor, nicht mehr erinnerlich, jedoch dessen Vorgänger, Kriminaldirektor H e l l e r . Mit L i n d o w hatte ich bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenen keinen dienstlichen Kontakt. Ich habe auch in späterer Zeit von ihm über die Aussonderung näheres nicht erfahren.

Wenn mir abschließend vorgehalten wird, daß von anderer Seite durch Zeugen behauptet worden ist, daß ich mehr als nur einen Vernehmungsvorgang eines NKWD-Funktionärs bearbeitet haben soll, sondern eine größere Anzahl Kommissare vernommen haben soll, so entspricht das mindestens nicht mehr meiner heutigen Erinnerung. Darüberhinaus gebe ich mit allem Nachdruck an, daß ich außer diesem einen NKWD-Major keine weiteren Kommissare

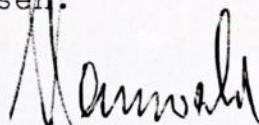
vernommen habe, wie ich heute noch positiv weiß. Um mir das Gegenteil zu beweisen, müßte man mir die weiteren Vernehmungsprotokolle vorlegen, die ich damals bezüglich anderer Kommissare gefertigt haben soll. Weitere

Weitere Angaben kann ich heute nicht zum Gegenstand dieses Verfahrens machen.

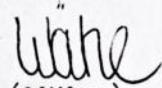
In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:



Geschlossen:



(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

  
(Wähe)  
Justizangestellte

4  
Eichler,  
Otto

Vern. Bol. 5  
175 11264  
(RSH17)

26 V gr.  
1 Js 1/64  
(RSHA)

V 22  
z.Zt. Göppingen, den 9. 10. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
Justizangestellte Weikum

Zum hiesigen Amtsgericht vorgeladen erscheint

Herr Otto Eichler, geboren am  
11. Januar 1914 in Dresden, von Be-  
ruf Verkaufsleiter, wohnhaft in Uhin-  
gen/Fils, Kr. Göppingen, Butzbachstr. 10

und erklärt-, nachdem er auf sein Zeugnis- und  
Auskunftsverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55  
StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin er-  
läutert worden, daß er Massentötungen sowjeti-  
scher Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund  
der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicher-  
heitshauptamtes (RSHA) vom Einsatzkommando der  
Gestapo in Kriegsgefangenenlagern im Reichsge-  
biet und im Generalgouvernement ausgesondert  
worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Li-  
sten von den Stabstellen dem RSHA gemeldet.  
Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Be-  
schuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlas-  
se, in denen die Überführung und Exekution  
der ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen in  
den von den Beschuldigten bestimmten Konzenta-  
tionslagern (KL) angeordnet worden sind.

Bevor ich zu dem mir soeben mitgeteilten Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit in KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Ich bitte, insoweit auf die Feststellungen in dem gegen mich ergangenen Urteil des Schwurgerichts Stuttgart vom 5. Juli 1952 - KS 3/51 - Bezug zu nehmen. Der wesentliche Inhalt der dortigen Feststellungen wurde mit mir durchgesprochen.

Da ich demnach bis Januar 1943 im KL Buchenwald war, wurde mir mitgeteilt, daß für die heutige Vernehmung nur der Zeitraum von Beginn des Ostfeldzuges am 22. Juni 1941 bis Januar 1943 interessiert. Außerdem verweise ich auf meine Vernehmungen in dem Verfahren und späteren Wiederaufnahmeverfahren des Landgerichts Stade gegen Hoppe, auf meine Vernehmungen vor der zentralen Stelle in Köln, die nicht zu einem bestimmten Verfahren, sondern allgemein zum Komplex Buchenwald durchgeführt wurden und zu einem Verfahren der STA. Ulm - 24 Js 2/66 (Z) - 24 Js 9/62 (Z) -, in dem ich am 24. Oktober 1968 als Zeuge aussagen soll. Ich kann nicht angeben, gegen wen sich das Verfahren der Staatsanwaltschaft Ulm richtet und welchen Tatkomplex es betrifft.

Im KL Buchenwald war ich ab 1940 als SS-Oberscharführer Leiter der Häftlingsgeldverwaltung und ab 1942 Leiter der Häftlingseffektenverwaltung. Beide Verwaltungen befanden sich im Bereich des Schutzhaftlagers, nicht im Bereich der SS-Kommandantur. In der SS-Kommandantur hatte ich lediglich meine Unterkunft. Während

der Dienststunden hielt ich mich überwiegend im Schutzhaftlager auf, während der Essens- und Freizeit dagegen in der SS-Kommandantur. Außerdem bemerke ich, dass ich mich ab Herbst 1942 außerhalb der Dienstzeiten nicht mehr in Buchenwald, sondern in meiner Wohnung in Weimar, Etersburger Straße, aufhielt.

Ich unterstand mit Ausnahme des Lagerkommandanten nur dem Verwaltungsführer, der zu der hier interessierenden Zeit ein gewisser P a r n e w a l d , SS-Hauptsturmführer und später SS-Sturmbannführer, gewesen ist.

Nicht nur aus meinem Verfahren, sondern auch aus Mitteilungen und Gesprächen anderer Lagerangehöriger war mir bekannt geworden, daß der Pferdestall im KL Buchenwald der SS-Lagerkommandantur und der SS-Standortverwaltung in eine Exekutionsstätte umgebaut worden war.

Mir war ferner aus dem Lagerleben in Buchenwald bekannt, dass im Pferdestall sowjetische Kriegsgefangene auf höheren Befehl exekutiert worden sind. Diese Exekutionen haben sich im Lager herumgesprochen, ich habe davon vom Hörensagen erfahren. In meiner Effektenverwaltung und Geldverwaltung sind die Russenexekutionen nicht durch den Anfall von russischen Uniformen oder Geldmitteln der sowjetischen Kriegsgefangenen bekannt geworden, weil derartige Gegenstände nicht in meinen Verwaltungen abgeliefert worden sind. Ich kann keine Erklärung dafür abgeben, wohin die Uniformstücke und Geldsachen der sowjetischen Kriegsgefangenen abgeliefert worden sind.

Befragt zum ungefährten Zeitraum, in dem die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald stattfanden, fehlt es mir an einer auch nur ungefährten Erinnerung. Es kann sein, daß die Exekutionen etwa im Herbst 1941 begannen und sich fortgesetzt haben mit zeitlichen Unterbrechungen bis zu meinem Weggang von Buchenwald. Über die Häufigkeit der Exekutionstransporte kann ich keine Angaben machen. Es entzieht sich auch meiner Kenntnis, wieviele Personen jeweils den Transporten angehört haben. Die gesamten Exekutionsvorgänge spielten sich außerhalb des Schutzhaftlagers ab, d.h. im SS-Kommandanturbereich bzw. im Pferdestall. Da ich meinen Dienst im Schutzhaftlager versah, habe ich von diesen Vorgängen nichts Konkretes erfahren, abgesehen von dem schon erwähnten allgemeinen Lagerwissen über die Durchführung solcher Exekutionen.

Daß es sich bei den sowjetischen Kriegsgefangenen um sowjetische Kommissare, Politrups und andere Funktionäre des sowjetischen Systems bzw. der Sowjetarmee gehandelt hat, ist mir nicht damals bekannt geworden, sondern erst in den verschiedenen Nachkriegsverfahren, in denen ich als Zeuge oder Beschuldigter vernommen worden bin. Nach meiner Ansicht muß ich annehmen, daß die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Buchenwald vom Reichssicherheitshauptamt in Berlin angeordnet worden sind. Eine andere Dienststelle ~~xxx~~ kam meines Erachtens dafür nicht in Betracht. Auf keinen Fall konnten solche Exekutionen von einer örtlichen Stapo-~~stelle~~ angeordnet werden. Ich betone jedoch, daß ich selbst keine Einsicht in die Exekutionsvorgänge, insbesondere in schriftliche Befehle dieser Art, gehabt habe. Wenn ich

als befehlsgebende Dienststelle bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenenexekutionen das Reichssicherheitshauptamt in Berlin bezeichnet habe, so ist das aus meiner Kenntnis der damaligen Lage und Unterstellungsverhältnisse lediglich eine, allerdings aus der damaligen Sicht her gesehen selbstverständliche, Annahme.

Mit ist noch aus damaliger Erinnerung bekannt, daß unter dem über den Lagerlautsprecher durchgegebenen Aufruf "Kommando 99 zum Tor" der Befehl an ein Exekutionskommando zu verstehen war, sich vor dem Lagertor <sup>zu</sup> versammelne, um Exekutionen durchzuführen. Es war mir auch damals klar, daß das "Kommando 99" ausschliesslich für die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen jeweils über den Lagerlautsprecher zusammengerufen wurde. Ein Lagerlautsprecher befand sich auch in der mir unterstehenden Effekten- und Geldverwaltung innerhalb des Schutzhaftlagers. Daraus folgt, daß die in meiner Dienststelle tätigen SS-Angehörigen und Häftlinge den Aufruf "Kommando 99 zum Tor" mithören konnten. Verglichen mit den übrigen über den Lagerlautsprecher durchgeföhrten Aufrufen, die den gesamten Lagerbetrieb betrafen, waren die Aufrufe des Kommandos 99 selten. Gleichwohl kann ich eine nähere Angabe über die Zahl und den zeitlichen Abstand der Aufrufe des Kommandos 99 nicht machen. Andererseits kann ich, negativ ausgedrückt, angeben, daß der Aufruf "Kommando 99 zum Tor" nicht täglich erfolgte. Andererseits erfolgte dieser Aufruf auch nicht in etwa monatlichen Abständen, auch nicht in gleichmässigen Abständen. Über die tatsächlichen zeitlichen Abstände und die ungefähre Zahl dieser Aufrufe bis zu meinem Weggang aus Buchenwald will ich mich jedoch mangels Erinnerung nicht mehr festlegen.

Wenn ich nach der Zahl der in Buchenwald exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen gefragt werde,

so handelte es sich gewiß um eine größere Anzahl, ohne daß ich mich jedoch auf eine bestimmte Zahl mangels genauerer Kenntnis und Erinnerung festlegen kann.

Mir wurden Namen von Zeugen aus meinem Verfahren vor dem Schwurgericht in Stuttgart vorgehalten (Dokumentenband KL III Bl. 53). Bei

Marian Z g o d a handelte es sich um einen Häftling, der im Krematorium tätig gewesen sein soll. Die Zeugen

B l e i c h e r und P e r t e s waren in meinen Verwaltungen tätig, und zwar Bleicher in der Effektenverwaltung als Häftlingscupo, Pertes als SS-Dienstgrad war mein Untergebener und in der Geldverwaltung tätig. ~~Karizma~~

Bei den Zeugen

R o s c h e r, D i t t r i c h, B e r g e r, M ö c k e l, H i l b e r g e r und Josef M ü l l e r handelte es sich um SS-Angehörige.

Berger war mein späterer Nachfolger. Dittrich ist meines Wissens wegen der Zugehörigkeit zum Kommando 99 von den Amerikanern verurteilt worden. Zu den übrigen Zeugen kann ich keine weiteren Angaben machen.

Wenn ich nach dem Dienstweg gefragt werde, den Befehle, insbesondere Exekutionsbefehle, die vom Reichssicherheitshauptamt beim KL Buchenwald eingingen, dort genommen haben, so nehme ich an, daß diese Befehle von der Fernschreibstube über die Adjutantur zum Lagerkommandanten gingen, der ihre Ausführung veranlasste. Ob insoweit auch die politische Abteilung oder eine andere Dienststelle der SS-Kommandantur eingeschaltet war, entzieht sich meiner Kenntnis. Namen von Angehörigen der politischen Abteilung kann ich nicht angeben. Die mir vorgehaltenen Namen von Angehörigen der Fernschreibstube sind mir nicht bekannt, bzw. nicht mehr erinnerlich. Mir ist ~~wizwiz~~

lediglich bekannt, daß Hoppe als Fernschreiber tätig war.

Zu meiner bisherigen Aussage abschliessend befragt erkläre ich, daß ich keine ergänzenden Angaben zu machen habe.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

t.: *Heine*

Geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

*Weikum*  
(Weikum)  
Justizangestellte

5  
Sanner,  
Wolfgang

Vern. Bd. V  
175 1164  
(RSHP)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald

Am 11. Oktober 1968 wurde in seiner Wohnung der Zeuge

Wolfgang Sanner,  
von Beruf selbständiger Kaufmann,  
geb. am 15. Juni 1904 in Hagenau/Elsaß,  
wohhaft in Stuttgart, Sattlerstraße 10 b. Dr. Riehm,

aufgesucht. Der Zeuge erklärte, nachdem er auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9, 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den Stabstellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Ich wurde im Januar/Februar 1941 auf Grund von Vorgängen in Schutzhaft genommen, zu denen ich in einer Vernehmung am 16. Oktober 1968 zum Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) noch eingehend Stellung nehmen werde. Ich kam nach einigen Wochen in das KL Mauthausen, in dem ich bis zur Befreiung verblieb.

In den ersten Wochen wurde ich im Arbeitseinsatz im KL Mauthausen zu verschiedenen Arbeiten herangezogen. Ab April 1941 war ich bis zum Kriegsende in der Schreibstube des Schutzhaftlagers für den

Arbeitseinsatz, in der überwiegenden Zeit als sog. Kapo der Arbeitseinsatzschreibstube tätig. Diese Schreibstube unterstand dem Arbeitseinsatzführer, SS-Obersturmführer Schütz. Schütz war zu uns Häftlingen immer hilfsbereit und menschlich, er wurde in den letzten Kriegsjahren aus Gründen, die mir nicht näher bekannt sind, von der SS erschossen.

Im KL Mauthausen gab es drei Schreibstuben, zeitweise außerdem eine vierte, deren Schreibarbeiten von Häftlingen unter der Aufsicht von SS-Führern oder SS-Unterführern erledigt wurden.

1. Die Schreibstube für den Arbeitseinsatz, der ich als Kapo auch vorstand, hatte in erster Linie die Aufgabe, die Häftlinge in einer Kartei nach Berufsgruppen und Häftlingsart zu erfassen, um sie auf diese Weise für den Arbeitseinsatz einzuteilen zu können. Außerdem hatte die Arbeitseinsatzschreibstube den Schriftverkehr mit dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt zu führen. Die Unterlagen für die Eintragungen in die Arbeitseinsatzkartei kamen von der Lagerschreibstube des Schutzaftlagers. Mit den dortigen Schreibern, hauptsächlich mit Pany und Marsalek, hatte ich deshalb täglichen Kontakt. Von ihnen erhielt ich auch die Mitteilung, die das Ableben von Häftlingen betraf, die als Abgänge in die Arbeitseinsatzkartei eingetragen werden mußten. Demzufolge erfuhr ich über Pany und Marsalek, hauptsächlich jedoch durch Marsalek, auch diejenigen Abgangsfälle, bei denen es sich nicht um eine natürliche Todesursache, sondern um eine Exekution handelte. Unter den Exekutionsmeldungen befanden sich auch viele sowjetische Kriegsgefangene, die entweder in den Bestand des Lagers aufgenommen worden waren, d.h. mit einer Häftlingsnummer versehen und registriert worden sind oder um solche sowjetischen Kriegsgefangenen, die zwar zur Exekution eingeliefert worden waren, deren Exekution aber aus verschiedenen Gründen, z.B. weil der schriftliche Exekutionsbefehl im Lager noch nicht vorlag, nicht gleich stattfinden konnte und deshalb zunächst in den Bestand des Lagers aufgenommen und registriert wurden.

In der Arbeitseinsatzkartei arbeiteten unter meiner Leitung eine größere Anzahl von Häftlingen, von denen ich 19 in einer Aufstellung mit Häftlingsart und -nummer und Geburts-

verhielt es sich mit den zeitlichen Abständen der Transporte. Anfangs trafen sie in Abständen von 2 bis 3 Tagen oder einigen Wochen ein, dann kamen wieder wochenlang keine Transporte, um so dann erneut in kürzeren Abständen einzutreffen. In der späteren Zeit, d.h. etwa in der zweiten Hälfte 1942 und ersten Hälfte 1943 gingen die Transporte nur noch in Monatsabständen ab.

Aus Lagergesprächen hatte ich erfahren, daß es sich bei den exekutierten sowj. Kgf. um Kommissare und Politruks der Roten Armee gehandelt hat. Ursprünglich wurden sie bei ihrer Einlieferung nur als sowj. Kgf. bzw. als Russen erkannt. Erst dadurch, daß sie entweder unmittelbar nach der Einlieferung oder kurze Zeit danach reihenweise exekutiert worden sind, war uns anderen Häftlingen klar, daß es sich bei den Exekutierten um Kommissare und Politruks gehandelt hat.

Soweit die zwar zur Exekution eingelieferten, aber nicht sofort exekutierten sowj. Kgf. in den Bestand des Lagers aufgenommen und folglich meiner Schreibstube zum Arbeitseinsatz gemeldet worden waren, gingen auch bei meiner Schreibstube nachrichtlich die Exekutionsbefehle ein. Dabei handelte es sich stets um Durchschläge, die die Todesmeldungen über die durchgeführte Exekution enthielten, aus denen ersichtlich war, daß die Exekution von Berlin angeordnet worden war. Jeder Durchschlag enthielt den Namen eines Exekutierten. Lediglich aus der Gesamtzahl der Todesmeldungen, die an einem Tage eingingen, konnte ich erkennen, daß es sich um Gruppenexekutionen gehandelt hat. Derartige Todesmeldungen über durchgeführte Exekutionen gingen jedoch bei meiner Schreibstube für den Arbeitseinsatz verhältnismäßig selten ein, weil die meisten der zur Exekution bestimmten sowj. Kgf. unmittelbar zur Exekutionsstätte geführt und erschossen worden sind.

Nach Eingang der Todesmeldungen mußten wir in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz die entsprechenden Karteikarten löschen, d.h. die Tötung als Abgang vermerken.

Wenn mir in diesem Zusammenhang aus dem Dokumentenband "Totenbuch Kriegsgefangene Mauthausen" der Halbheft 3 mit den Blättern 57 bis 61 des "Nummernbuches KL Mauthausen" vorgelegt

wird, so bin ich mir nicht sicher, ob diese Eintragungen in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz oder in der Lagerschreibstube vorgenommen worden sind. Der Schrift nach könnten die Eintragungen von Kasimir Sloma stammen. Hierzu bitte ich jedoch Pany oder Marsalek zu befragen, die insoweit einen besseren Überblick haben.

Wenn ich angegeben habe, daß die Exekutionsbefehle gegen die sowj. Kgf. aus Berlin kamen, so bin ich mir insoweit zwar sicher, weiß jedoch nicht, ob die Berliner Dienststelle das Reichssicherheitshauptamt gewesen ist, weil die bei mir eingegangenen Todesmeldungen einen Hinweis auf das RSHA nicht enthielten.

2. Die Lagerschreibstube befand sich im Gegensatz zur Arbeitseinsatzschreibstube unmittelbar im Schutzhaftlager. Dort war seit dem Jahre 1941 der aus der Tschechoslowakei stammende Mithäftling Pany der erste Schreiber. Pany hatte diese Stellung bis zum Kriegsende inne. Er war damals etwa 25 Jahre alt. Nach dem Kriege war er meines Wissens Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft in Prag und müßte dort noch zu ermitteln sein. Marsalek war der zweite Schreiber in der Lagerschreibstube, mit dem ich in laufender Verbindung stand, weil er mir jeweils nach den Lagerappellen täglich die Listen der Zu- und Abgänge brachte und andere Veränderungsmeldungen, die ich in der Arbeitseinsatzkartei zusammen mit meinen Mithäftlingen zu vermerken hatte.

Pany und Marsalek, insbesondere jedoch Pany, sind alle Umstände bekannt, die mit der Exekution sowj. Kgf. zusammenhängen. Das beruht darauf, daß die zur Exekution bestimmten sowj. Kgf., nachdem sie über die Lagerstraße an meiner Schreibstube für den Arbeitseinsatz vorbei in das Schutzhaftlager geführt worden waren, vor der Lagerschreibstube durch Pany und Marsalek registriert worden sind. Beide mußten bezüglich dieser Registrierungen, ferner bei der Effektenabgabe und dem Ablegen der Uniformen als Vorbereitungen für die Exekution ständig dabeisein. Pany und Marsalek kennen daher meines Erachtens genau zahlenmäßig, transportmäßig und dem Zeitumfang nach die Größenord-

nungen, in denen sowj. Kgf. auf Befehl von Berlin im KL Mauthausen exekutiert worden sind. Ich hebe nochmals hervor, daß in der Lagerschreibstube alle eingelieferten Häftlinge, also auch die zur Exekution bestimmten Häftlinge, registriert worden sind. Inwieweit dann ein Grund für die Exekution oder nähere Angaben über den jeweiligen Exekutionsbefehl der Lagerschreibstube und damit P a n y und M a r s a l e k bekannt wurden, hing jeweils davon ab, inwieweit die politische Abteilung für die Registrierungen zusätzliche Angaben lieferte oder nach den Exekutionen Angaben über ihren Grund der Lagerschreibstube mitteilte.

Die Exekutionen selbst wurden meines Wissens auf einem als Schießplatz hergerichteten Gelände zwischen den Blöcken 22 bis 25 bzw. teilweise auch hinter dem Bunker durchgeführt. Auf jeden Fall wurden die sowj. Kgf. innerhalb des Schutzhaftlagers exekutiert.

Wenn ich danach gefragt werde, wer aus dem Kreis der Mithäftlinge über die Massenexekutionen sowj. Kgf. noch präzise ~~zu~~ Angaben machen kann, so verweise ich auf folgende Personen:

- a) Viktor M o n y e n c z ,  
in Wien oder Ludwigshafen wohnhaft.  
M. war in der Lagerdesinfektion beschäftigt und erhielt jeweils nach den Exekutionen die Uniformen und sonstigen Bekleidungsstücke der Russen zur Desinfektion.
- b) Ein Tscheche in der Zahnstation, an dessen Name ich mich im Augenblick nicht erinnere, den jedoch M a r s a l e k benennen kann. Ich glaube er hieß P r z e m y s e l oder ähnlich.
- c) Alois S t o c k i n g e r ,  
wohnhaft in Wien IX, Saulengasse 17/27.  
Er war als Häftling in der Lagerapotheke beschäftigt und müßte über die Abspritzungen sowj. Kgf. Bescheid wissen, wenn nicht auch über die Exekutionen durch Erschießungen.
- d) Magnus K e l l e r ,  
der als Lagerältester in Mauthausen eingesetzt war, müßte ebenfalls genaue Auskünfte geben können. Ich bemerke je-

doch, daß K e l l e r Berufsverbrecher war.

e) Über die Abspritzungen wissen außerdem Bescheid

aa) Prof. P o d l a h a aus Brünn (Chirurg),

bb) Prof. S c h a b l i n s k i aus Danzig (Internist)

f) Über die Massenexekutionen sowj. Kgf. müßte ferner ein sowjetischer Häftling des KL Mauthausen gut Bescheid wissen, der als sowjetischer GPU-Offizier zur Exekution eingeliefert worden war, jedoch im Lager vor der Exekution rechtzeitig untertauchen und überleben konnte. Nach der Befreiung besuchte er uns im Lager in der Uniform eines höheren sowjetischen Offiziers (Generalsrang ?) und soll später als russischer Diplomat, u.a. auch in der Schweiz, tätig gewesen sein.

M a r s a l e k kennt bestimmt seinen Namen, ich meine, er hieß S c h u w a l o w oder ähnlich und hatte einen Adelstitel (Graf!).

g) C w i k l i k war in der ersten Zeit Schreiber in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz und könnte auch das Nummernbuch geführt haben. Später war er Schreiber im Häftlingsrevier. Er war katholischer ♂ Priester und soll später in die USA ausgewandert sein.

3. Die Schreibstube des Häftlingsreviers registrierte nur die in das Häftlingsrevier als Kranke aufgenommenen Häftlinge. Darunter befanden sich viele sowj. Kgf., die als sog. Arbeitsrussen eingeliefert worden waren oder bei aufgeschobener Exekution als Kranke aufgenommen wurden. Sofern sie im Häftlingsrevier nicht verstarben, sondern zur Exekution abgeholt worden sind, müßten diese Exekutionen in der Schreibstube des Häftlingsreviers verzeichnet worden sein; genauere Angaben hierzu und über die Frage, ob schriftliche Unterlagen des Häftlingsreviers erhalten geblieben sind, sind mir jedoch nicht möglich.

4. Die Schreibstube des SS-Truppenreviers befand sich zwar ebenfalls im Kommandanturbereich vor dem Haupteingangstor zum Schutzhaftlager. Mir ist bekannt, daß dort Ernst M a r t i n

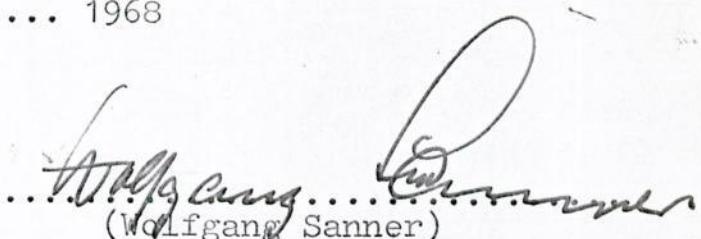
als Schreiber tätig war. Näheres über seine Tätigkeit vermag ich jedoch nicht anzugeben.

Bei den von mir in meinen früheren Vernehmungen angegebenen zwei Transporten von sowj. Kgf. im Herbst 1942 von je etwa 1.000 Mann weiß ich, daß diese beim Lagerbau verwendet worden sind und aus den verschiedensten Gründen bis auf 5 Mann bis zum Kriegsende von der SS umgelegt worden sind. Bei diesen sowj. Kgf. handelte es sich nicht um Kommissare, Politruks oder sonstige politische Funktionäre. Dasgleiche betrifft den Transport von zwei- bis dreihundert Mann sowj. Kgf. im Winter 1941/42, die im Steinbruch eingesetzt und dort zum größten Teil vernichtet worden sind.

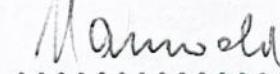
Abschließend bemerke ich, daß ich infolge eines akuten Herzleidens nicht in der Lage bin, vor einem Gericht als Zeuge zu erscheinen, was ich bei Anforderung durch ein ärztliches Attest jederzeit nachweisen kann. Ich bitte deshalb, mich nur in meiner Wohnung zu vernehmen, falls eine gerichtliche Zeugenvernehmung erforderlich werden sollte.

Vorstehende Vernehmung habe ich mir heute selbst durchgelesen, genehmigt und, soweit Ergänzungen erforderlich waren, in einem besonderen Zusatzschreiben ergänzt.

Stuttgart, den 12. Apr. 1968

  
Wolfgang Sanner  
(Wolfgang Sanner)

Geschlossen:

  
Arnold  
(Hauswald, EStA)

6

Schrade,

Karl

Vern. Bot. E

175 1164

(RSHA)

1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Konstanz, den 14. Okt. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
Justizangestellte Künle

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint  
Herr Karl Schrade, geb. am 17.4.1896 in Zürich,  
Schweizer Staatsangehöriger,  
von Beruf: selbständiger Kaufmann  
wohnhaft in Zürich, Wahrstr. 20  
Telefon: 337224

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert worden, dass er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die ausgesondeerten wurden in Listen von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand der Listen erliess das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Bevor ich zu diesem Tatkomplex aus meinem Erleben Stellung nehmen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Haftzeit im KL

Flossenbürg im Zusammenhang steht.

Ich wurde im Jahre 1934 aufgrund kritischer Ausführungen über die damaligen politischen Verhältnisse in Deutschland in Schutzhaft genommen. Anlässlich der Verhaftung von zwei Geschäftsfreunden und ihrem spurlosen Verschwinden in Berlin übte ich heftige Kritik an den Methoden der Gestapo. Das muss Gestapostellen bekannt geworden sein, die daraufhin veranlassten, dass ich in Schutzhaft genommen wurde. Zum Nachweis für diese Vorgänge lege ich

- a) ein Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Kalsbach vom 28. Juli 1952 in Ablichtung vor, in dem der Grund meiner Verhaftung durch eine Frau Delios bezeugt wird;
- b) eine Inhaftierungsbescheinigung des Internationalen Suchdienstes in Arolsen vom 31. Mai 1955.

Nach noch vorhandenen KL-Unterlagen wurde ich - wie dort ausgewiesen - am 19. Oktober 1934 als sogenannter "Vorbeugungshäftling - Berufsverbrecher, Sch" in Schutzhaft genommen. Ich befand mich nach diesen Unterlagen vom Februar 1935 an im ~~IK~~ Esterwegen. Im August 1936 wurde ich in das KL Sachsenhausen, am 15. Juli 1937 in das KL Buchenwald und am 26. April 1939 in das KL Flossenbürg überstellt, in dem ich mich bis zur Befreiung befand. IM KL Flossenbürg hatte ich die Häftlingsnummer 1748. Die vorgelegte Inhaftierungsbescheinigung wurde dem Zeugen zurückgereicht.

Für die weitere Vernehmung wurde mir mitgeteilt, dass nur der Zeitraum vom Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 bis Kriegsende interessiert, soweit in diesem Zeitraum im KL Flossenbürg Massentötungen, d.h. Erschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener in Gruppen oder Transporten vorgenommen wurden. Einzeltötungen sowjetischer Kriegsgefangener

interessieren in diesem Zusammenhang nur insoweit, als auch sie aufgrund von Befehlen des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt worden sind und ~~mit~~ keine Exestaten innerhalb des Lagers oder Tötungen aufgrund von Anordnungen örtlicher Dienststellen gewesen sind.

Mir wurde aus der Vernehmung des Dr. Giesecke eine Grobskizze des KL Flossenbürg vorgelegt und mit mir durchgesprochen. Danach bestand das Schutzhaftlager aus einem länglichen Rechteck, auf der rechten Seite das Haupttor, das zum Kommandanturbereich führte, auf der linken Seite ein kleineres Tor, das zum Krematorium führte. Das Schutzhaftlager war in der Längsachse von der Lagerstrasse geteilt, in dessen Mitte sich der "Mast" befand. Zu beiden Seiten des Mastes befand sich die Küchenbaracke auf der einen, die Wäschereibaracke auf der gegenüberliegenden Seite. Die Skizze ist im wesentlichen richtig.

Zu ihrer Ergänzung und Verdeutlichung lege ich 5 Fotografien des KL Flossenbürg vor, wie es zur Zeit der Befreiung bestanden hat. Auf den Bildern 1 und 2 ist der Kommandanturbereich mit dem Hauptgebäude, dem davorliegenden Kommandanturplatz und links anschliessend dem Schutzhaftlagertor mit dem Jourhaus erkennbar. Links vom Jourhaus schliesst sich das Schutzhaftlager mit der Lagerstrasse an. Am linken Bildrand ist als höheres Gebäude die Küchenbaracke erkennbar, in der Dr. Giesecke beschäftigt war. Bild 3 zeigt das Jourhaus und den Schutzhaftlager-eingang vom Kommandanturhauptgebäude aus gesehen. Hinter dem Schutzhaftlagertor ist die Lagerstrasse mit dem Mast in der Mitte und dem hinteren Tor erkennbar. Vom hinteren Tor aus ging ein Weg weiter in den nicht einsehbaren Teil vor dem Wald, wo

in einer Bodensenke (rechts auf dem Bild - nicht mehr sichtbar) das Krematorium gelegen war. Links von der Lagerstrasse ist als höheres Gebäude die Küchenbaracke des Schutzhaftlagers, rechts an der Lagerstrasse als höheres Gebäude die Wäscherei-baracke zu sehen.

Bild 4 zeigt den Arresthof und das Zellengebäude, die sich am hinteren rechten Ende des Schutzhaftlagers in Höhe des Krematoriums etwa befanden. Der Weg zum Zellenbau führte an der Wäscherei-baracke rechts nach hinten vorbei (Bild 3).

Bild 5 zeigt den Kommandanturbereich zwischen dem Kommandanturhauptgebäude und dem Jourhaus.

ich  
In der hier massgebenden Zeit war in der Bauleitung der SS-Kommandantur als kaufmännische Fachkraft beschäftigt. In der Bauleitung befand ich mich von Ende 1939 bis zum Winter 1943/44. Meine Stellung in der Bauleitung könnte man mit der eines Leiters der Häftlingsgruppe von durchschnittlich 9 Häftlingen bezeichnen, die als technische und kaufmännische Fachkräfte in der SS-Kommandantur / Bauleitung mit Lagerbauten beschäftigt waren.

Unser Arbeitsplatz befand sich demnach im Kommandanturbereich. Auf Bild 1 ist zwischen dem Schutzhaftlagertor und dem Kommandanturhauptgebäude ~~gelegen~~ an dem dort befindlichen Kommandanturplatz auf der hinteren Seite eine Baracke erkennbar. Im Anschluss an diese Baracke nach rechts befand sich die Baracke der SS-Bauleitung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kommandanturhauptgebäude (1942/43) errichtet wurde.

Nach nochmaliger Überlegung erinnere ich mich jetzt genau, dass die Bauleitung im Jahre 1943 vom Kommandanturplatz verlegt und in einer Baracke untergebracht wurde, die sich weiter ausserhalb des Kommandaturbereiches (Bild 1 jenseits des rechten Bildrandes) befand.

Während meiner ~~tätig~~ täglich Arbeitszeit in der SS-Bauleitung war es mir möglich, alle eintreffenden Häftlingstransporte, soweit sie tagsüber kamen, auf dem Kommandanturplatz zu beobachten. Die Häftlingstransporte marschierten durch die Tordurchfahrt des Hauptgebäudes bzw. vor deren Errichtung durch das SS-Kommandantur-Haupttor auf den Kommandanturplatz und über diesen hinweg am Jourhaus vorbei durch das Schutzhaftlagertor zum Appellplatz des Schutzhaftlagers. Dort wurden sie vor der Baracke der Effektenverwaltung registriert. Die Registrierungen wurden von Häftlingskommandos unter der Leitung des SS-Oberscharführers Heinrich Schneid e r durchgeführt. Ich konnte mit den Angehörigen ~~des~~ Bauleitungskommandos aus unserer Baracke immer nur die neu ankommenden Häftlingstransporte über den Kommandanturplatz vorbeimarschieren sehen.

Unter diesen Häftlingstransporten befanden sich besondere Transporte, denen nur sowjetische Kriegsgefangene angehörten. Wir erkannten die russischen Kriegsgefangenen an ihren lehmgrau- bis grünen Uniformen. Sie trugen keine Rangabzeichen mehr. Die sowjetischen Kriegsgefangenen unterschieden sich durch ihre Uniformen und ihre Physionomie deutlich von den gewöhnlichen Häftlingstransporten, die meistens aus anderen Konzentrationslagern kamen.

Ausserdem waren die anderen Häftlingstransporte zahlenmässig erheblich grösser als die Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen. Letztere umfasssten in der Regel etwa 30 Mann.

Zur Stärke der Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen gebe ich an, dass sie anfangs grösser und häufiger waren als in der späteren Zeit. Nach meiner Erinnerung begannen die Transporte der sowjetischen Kriegsgefangenen in das KL Flossenbürg etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 1941. Ich kann mich auf einen Monat nicht festlegen, meine jedoch, dass die Transporte mit Sicherheit ab Herbst 1941 begannen. Näher befragt zur Häufigkeit der Transporte meine ich mich richtig zu erinnern, dass sie in der ersten Zeit im Abstand von etwa 2 - 3 Wochen, gelegentlich auch in kürzeren Abständen von einigen Tagen eingetroffen sind. Bei diesen Angaben bitte ich zu berücksichtigen, dass wir mitunter durch Arbeiten und Besprechungen mit dem SS-Leiter der Bauleitung gehindert waren, unsere Beobachtungen vorzunehmen. Unsere Beobachtungen umfassten auch nur die Transporte, die tagsüber in das Lager eingeliefert wurden. Eine Beobachtung der nachts eingelieferten Transporte war uns dagegen nicht möglich.

In der späteren Zeit, d.h. in der zweiten Hälfte des Jahres 1942/1943 wurden die Transporte sowjetischer Kriegsgefangener seltener, sie trafen etwa in Abständen von 6 - 8 Wochen ein.

Wenn ich schon angegeben habe, dass die Transporte in der ersten Zeit grösser waren, so bedeutet das, dass sie in der ersten Zeit etwa durchschnittlich 30 Personen, später, d.h. etwa vom 2. Halbjahr 1942 an, kleiner wurden und im Durchschnitt etwa

15 - 20 Mann umfassten.

Sämtliche Transporte sowjetischer Kriegsgefangener waren zur Exekution bestimmt. Das erkannten wir dadurch, dass sie nach ihrer Einlieferung nicht in das Schutzhaftlager aufgenommen worden waren, andererseits auch nicht wieder das Lager verlassen haben. Aus Lagergesprächen mit Angehörigen des Häftlingsleichenträgerkommandos erfuhr ich, dass die Kriegsgefangenen im oder beim Krematorium erschossen oder durch Injektionen getötet worden sind. Zum Krematorium wurden die Kriegsgefangenen durch das Schutzhaftlager hindurch auf dem schon zuvor beschriebenen Weg geführt. Die Erschiessungen selbst gingen für uns Häftlinge "lautlos" vor. Damit will ich sagen, dass die SS es verstanden hatte, die Erschiessungen so abzuschirmen, dass sie im Lagerbereich nicht wahrgenommen werden konnten.

Vom Leichenträgerkommando benenne ich

Franz Poppenberger

aus Wien als Zeuge für diese Erschiessungen. Er erzählte mir etwa im Jahre 1944 von den Massenerschies- sungen sowjetischer Kriegsgefangener. Ich weiss zwar nicht, ab wann sich Poppenberger im KL Flossenbürg befunden hat, andererseits ist jedoch gewiss, dass er sich mehrere Jahre im KL Flossenbürg befunden hat und über diese Vorgänge Auskunft geben kann.

Als weiteren Zeugen benenne ich für die von mir gemachten Beobachtungen den Mithäftling aus der SS-Bauleitung

Georg König

jetzt wohnhaft in Kanada, dessen Anschrift ich noch mitteilen werde.

König ist erheblich jünger als ich gewesen.

Von welcher Dienststelle genau die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen angeordnet worden sind, habe ich nicht erfahren. Für mich steht jedoch einwandfrei fest, dass diese Exekutionen nicht von der Lagerkommandantur oder einer örtlichen Dienststelle der SS oder Gestapo angeordnet worden sein können, sondern von einer übergeordneten Stelle, die die Machtbefugnis hatte, Exekutionen durchführen zu lassen. Ob es sich bei der übergeordneten Dienststelle um eine Berliner Amtsstelle, insbesondere dem Reichssicherheitshauptamt, gehandelt hat, vermag ich aus eigenem Wissen und auch vom Hörensagen nicht anzugeben. Insoweit habe ich auch vom Leiter der politischen Abteilung, dem Kommissar F a s s - b a e n d e r , keine Kenntnisse erhalten, obwohl ich schon damals während der Lagerzeit mit Fassbender in einem guten Verhältnis stand.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens heute nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

*C. Lachmayer*

Geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

*Künle*  
(Künle) Justizangestellte

Nachtrag zur Vernehmung Schrade vom 14. Oktober 19681

Dr. Giesecke hatte meiner Meinung nach kraft seiner Stellung im Schutzhaftlager noch bessere Informationsmöglichkeiten als ich. Das beruhte auf seinen Beziehungen zur Effektenverwaltung und seiner Arbeitsstellung innerhalb des Schutzhaftlagers. Er hatte dadurch mehr Kontakt zu Häftlingsfunktionären und zwar zur SS-Lagerverwaltung und mag dadurch genauere Informationen erhalten haben darüber, welche Dienststelle die Massenexkutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen anordnete.

Abschliessend erkläre ich noch auf Befragen, dass ich zum Gegenstand dieses Verfahrens bisher noch von keiner alliierten oder deutschen Stelle als Zeuge vernommen worden bin. Im Dachauer Flossenbürg Prozess gegen Angehörige der Lagerkommandantur wurde ich nicht zu Vorgängen vernommen, die die hier interessierenden Massentötungen betreffen, sondern zu Einzeltätigkeiten und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", die dem SS-Lagerpersonal vorgeworfen wurden.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

*Carl Schrade*

Geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald) Erster Staatsanwalt

*Küenle*  
(Küenle) Justizangestellte

7

Illig,

Eugen

Verm. Bd. 5

173 1164

(PSHAD)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
Justizangestellte Hirscher

Zur hiesigen Staatsanwaltschaft vorgeladen erscheint

Eugen Illig, geb. 23. Dezember 1909 in  
Ebersbach,  
von Beruf Schreinermeister,  
wohnhaft in Friedrichshafen, Droste-Hülshoff-Str. 32,  
Telefon: 2973

und erklärt, nachdem er auf sein Zeugnis- und Aus-  
kunftsverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO. hinge-  
wiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert  
worden, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangen-  
ner betrifft, die auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9, 14 des  
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos  
der Gestapo in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet  
und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die  
Ausgesonderten wurden in Listen von den Stabstellen dem  
RSHA gemeldet. Anhand der Listen erließ das RSHA durch  
die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in  
denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten  
sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den Beschuldigten  
bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg einzugehen, soweit er mit meiner Tätigkeit im KL Groß-Rosen im Zusammenhang steht. Vorweg bemerke ich noch, daß ich vor etwa zwei Jahren durch einen Staatsanwalt oder anderen Beamten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg zu meiner Tätigkeit im KL Groß-Rosen, u.a. auch zur Frage der Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener in diesem KL, vernommen worden bin. Außerdem bin ich bereits dreimal als Zeuge in dem Ermittlungsverfahren gegen Hassebroek vernommen worden, und zwar einmal durch die St.A.Köln und zweimal von der Zentralen Stelle.

Nach Ableistung eines einjährigen Militärdienstes bei der Flak wurde ich am 15.10.1940 als ehemaliger Angehöriger der SS-Verfügungstruppe zur Waffen-SS nach Oranienburg einberufen. Etwa am 1. November 1940 wurde ich als SS-Scharführer zur Wachtruppe des späteren KL Groß-Rosen versetzt. Nach etwa einer Woche wurde ich als Spieß der Bewachungstruppe des damals noch als Arbeitslager geführten späteren KL Groß-Rosen eingesetzt.

Als im Frühjahr/Sommer 1941 Groß-Rosen zum Konzentrationslager umorganisiert wurde, übernahm Sturmbannführer ~~Rödel~~ Röd l als die Funktion eines Kommandanten. Ihm zur Seite standen ~~zwei~~ Adjutanten in der ersten Zeit bis etwa 1942 ein gewisser Schramm (phonetisch) und später Rudolf Suttrop. Ich wurde damals Spieß der gesamten SS-Mannschaften und Unterführer, die in den verschiedenen Abteilungen des KL Groß-Rosen tätig waren. Als Spieß gehörte ich neben dem Kommandanten und der Nachrichtenstelle zur eigentlichen Kommandantur, d.h. der Abteilung I des KL. Die Abteilung II war, soweit ich mich noch entsinne, die politische Abteilung. Die Abteilung III war die Leitung des Schutzhaftlagers, Abteilung IV umfaßte die Verwaltung, Abteilung V den Sanitätsdienst.

Die SS-Lagerangehörigen unterstanden in erster Linie dem Kommandanten und den einzelnen Abteilungsleitern. Als Spieß hatte ich lediglich die Kontrolle der Unterkünfte und Personalangelegenheiten zu bearbeiten, soweit es sich um Eintragungen in die Personalunterlagen, Soldbücher usw. handelte. Der Schriftverkehr wurde von der Schreibstube in der Weise erledigt, daß die einzelnen Abteilungsleiter ihren Schriftverkehr dort schreiben, aber selbst dem Kommandanten zur Unterschrift vorlegten, ohne daß ich eingeschaltet war. Das lag auch daran, daß ich nebenher noch für die Wachtruppe als Spieß Unterkunftsmaßig verantwortlich war.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ab Oktober 1941 laufend Gruppen von ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in das KL zur Exekution eingeliefert worden sind, so kann ich darüber keine Angaben machen, weil ich diese Einlieferungen weder gesehen noch sonst davon gehört habe und mir auch nicht erklären kann, wo die Kriegsgefangenen exekutiert und eingeäschert worden sein sollen. 1941/42 befand sich im KL Groß-Rosen noch kein Krematorium. Ich kann mich nur noch erinnern, daß Verstorbene in den Jahren 1940 und 1941 in Liegnitz eingeäschert wurden. Im Jahre 1942 wurde, wie ich mich jetzt wieder erinnere, ein Krematorium eingerichtet, das sich am anderen Ende des Schutzhaftlagers, von der Kommandantur aus gesehen, befand. Ein Schießstand gehörte nicht zum Lagerbereich. Mir ist es daher ein Rätsel, wo die Kriegsgefangenen exekutiert worden sein können. Mir ist auch nicht bekannt, daß Kriegsgefangene mit Injektionen getötet worden sind. Diese Angaben gelten in jedem Falle für die Zeit meiner Diensttätigkeit als Spieß.

Im Januar 1943 kam ich zu einem Vorbereitungskurs für die Führerschule nach Dachau, wo ich ein Vierteljahr verblieb. Anschließend besuchte ich für drei Monate die Führerschule in Braunschweig. Nach einem Urlaub wurde ich Ende Juni/Anfang Juli 1943 als SS-Untersturmführer wieder

zum KL Groß-Rosen versetzt. Ich erhielt die Stelle eines Adjutanten des damaligen Kommandanten SS-Hauptsturmführer G i d e o n . Etwa im Oktober/November 1943 löste Sturmbannführer H a s s e b r o e k den Kommandanten G i d e o n ab. Ich blieb in der Stellung eines Adjutanten bis Anfang Mai 1944. Zu dieser Zeit kam ich als Adjutant in das KL Dachau, wo ich S u t t r o p ablöste. S u t t r o p wurde nach Groß-Rosen als Adjutant zurückversetzt. Etwa 2 - 3 Monate später erhielt ich eine Kommandierung zur Front, an der ich bis zum Kriegsende blieb.

Während meiner Adjutantenzeit im KL Groß-Rosen gingen Fernschreiben ein, die vom Reichssicherheitsauptamt kamen und Sonderbehandlungen verschiedener Häftlingskategorien anordneten. Die mir soeben vorgehaltenen Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener vom 20. Juni 1944 (10 Kriegsgefangene), vom 8.7.1944 (1 Kriegsgefangener), vom 23.8.1944 (1 Kriegsgefangener), vom 3.9.1944 (4 Kriegsgefangene) und weitere Exekutionen in der Zeit von September - Dezember 1944 geschahen nach meiner Versetzung nach Dachau, weshalb ich zu diesen Fällen keine Stellung nehmen kann.

Mir wurde das die Exekution von 15 sowjetischen Kriegsgefangenen anordnende Fernschreiben/Gestapo-Leitstelle Breslau vom 10.6.1944 vorgelegt, in dem auf einen Exekutionserlaß des RSHA vom 6.6.1944 - IV B 2 A - 2454/44 - G - Bezug genommen wird. Ich kann bestätigen, ebenfalls derartige Fernschreiben während meiner Tätigkeit als Adjutant von der Fernschreibstelle zur Weiterleitung an den Kommandanten erhalten zu haben, wenn der zuständige Leiter der politischen Abteilung nicht anwesend war. Ich muß jedoch hervorheben, daß in solchen Fernschreiben nicht eine so hohe Anzahl von Personen zur Exekution gemeldet worden sind. Bei den von mir empfangenen Fernschreiben handelte es sich meistens nur um die Exekution einzelner Personen. Die Dienststellenbezeichnung IV B 2 A des RSHA ist mir kein Begriff. Ich kann mich nicht mehr erinnern, in den von mir empfangenen und weitergeleiteten Fernschreiben diese Dienststelle gelesen zu haben. Ich weiß auch nicht mehr, ob die

die Sonderbehandlung anordnenden Fernschreiben vom Reichssicherheitshauptamt kamen bzw. das Reichssicherheitshauptamt die die Sonderbehandlung anordnende Dienststelle gewesen war. Allerdings ist mir noch in Erinnerung, daß die Sonderbehandlungs-Anordnungen in den meisten Fällen vom Reichssicherheitshauptamt direkt kam. Das trifft jedenfalls für die Exekutions-Fernschreiben zu, die ich in die Hände bekommen habe. Wenn ich gefragt werde, wieviele derartige eine Exekution bzw. Sonderbehandlung anordnende Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamts durch meine Hände gegangen sind, so glaube ich mich richtig zu erinnern, daß dies monatlich durchschnittlich etwa 1 - 2 derartige Fernschreiben waren, wobei dies als eine Höchstzahl zu verstehen ist. Sie betrafen jeweils nur einzelne Personen. Ich entsinne mich nicht, in den Fernschreiben mehrere Personen zugleich namentlich oder nummernmäßig benannt gelesen zu haben.

Wenn ich für den Leiter der politischen Abteilung solche Fernschreiben in seiner Abwesenheit vom Fernschreiber entgegennahm, habe ich auf das Fernschreiben eine römische II in den Eingangsstempel gesetzt und darunter mein Namenszeichen angebracht, um auf diese Weise das Fernschreiben der politischen Abteilung (II) zuzuleiten, die es ihrerseits zur Ausführung der Exekution bzw. Sonderbehandlung dem Kommandanten vorzulegen hatte. Ob sich unter den von mir empfangenen Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamts auch Exekutionserlaße gegen sowjetische Kriegsgefangene befanden, wie sie mir datumsmäßig und auszugsweise für die Zeit vom Juni - Dezember 1944 zur Einsichtnahme vorgelegt wurden, so meine ich, daß ich solche Fernschreiben nicht empfangen und an den Kommandanten bzw. an die Abteilung II weitergeleitet habe. Ich kann mich jedenfalls an Fernschreiben dieser Art nicht mehr erinnern. Ich habe solche Fernschreiben nicht mehr im Gedächtnis, kann es jedoch nicht völlig ausschließen, daß gelegentlich doch Exekutionsfern- schreiben der mir vorgelegten Art dazwischen waren.

An den Namen des Leiters der politischen Abteilung kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Er gehörte meiner Meinung nach dem Stab der KL-Kommandantur, sondern der Stapo-Leitstelle Breslau an, von der er abkommandiert war.

Leiter der Fernschreibstelle des KL Groß-Rosen war der SS-Scharführer Herbert Schmerbitz (geb. 6.3.1913). Er stammte aus Sachsen. Schmerbitz war m.E. auch noch 1944 im KL-Groß-Rosen. Auf jeden Fall zur Zeit meiner Versetzung im Mai 1944. Von Schmerbitz habe ich die zuvor erwähnten Fernschreiben mit den Exekutions- bzw. Sonderbehandlungs-Erlassen des Reichssicherheitshauptamtes erhalten.

Abschließend wiederhole ich noch einmal, daß mir Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Groß-Rosen nicht bekannt geworden sind, die als Kommissare oder andere politische Funktionäre ausgesondert und allein zwecks Exekution in das KL eingeliefert worden sind. Das mag daran liegen, daß in den Jahren 1941 und 1942 meine Tätigkeit als "Spieß" mich nicht mit diesen Vorgängen in Zusammenhang brachte; ferner mögen während meiner Zeit als Adjutant ab Juni/Juli 1943 bis Mai 1944 derartige Massentötungen nicht zu meiner Kenntnis gelangt sein, aus Umständen, die ich heute nicht mehr angeben kann.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

*Fischer*  
.....D.....P....

Geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald)  
Erster Staatsanwalt

*Hirscher*  
(Hirscher)  
Just.-Angest.

8  
Martin,  
Ernst

Vern. Bd. 5  
17s 1164  
(R.S.H.A.)

Wien, am 24.10.1968

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Ing. Ernst Martin,  
Nat. im Akt,

welcher im Beisein des PR. Johann MARSALEK, in Ergänzung seiner Niederschrift vom 29.8.1968, nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48-50 AVG. und Belehrung im Sinne des Art. IX EGVG als Z e u g e folgendes angibt:

In einer längeren Vorbesprechung wurden mir zunächst meine wesentlichen Aussagen vom 29. - 30.8.1968 nochmals vorgehalten. Meine damaligen Aussagen sind richtig. Mir wurde erklärt, daß ihr Vorhalt auch deshalb notwendig war, um den gleichzeitig anwesenden Zeugen MARSALEK über deren Inhalt zu informieren.

Zur Frage meiner Punktvermerke in den Totenbüchern ergänze ich:

Ich habe diese Punktvermerke, mit denen ich die Fälle festhalten wollte, in denen trotz Eintragens einer neutralen Todesursache tatsächlich eine Exekution auf Weisung der zuständigen Dienststelle stattgefunden hat, lediglich in den allgemeinen Totenbüchern angebracht. In dem Totenbuch Kriegsgefangene habe ich dagegen diese Punktvermerke nicht eintragen können. Diese unterschiedliche Handhabung wurde mir vom Vernehmenden bestätigt, nachdem inzwischen die Totenbücher Mauthausen im ITS-Arolsen nochmals durchgesehen worden sind. Aus dem mir vorgelegten Halbhefte 16 läßt sich diese Handhabung ablesen. Die dort eingetragenen 9 Exekutionen jüdischer Russen vom 21. Juni 1943 tragen zusätzlich zur Angabe der Todesursache "auf Befehl des RF-SS erschossen" hinter dem Geburtsort den Punktvermerk.

Nach intensiver Überlegung fällt mir jetzt wieder ein, daß ich die Punktvermerke nur in den allgemeinen Totenbüchern anbringen konnte. In dem Totenbuch Kriegsgefangene war mir dies nicht möglich, weil ich jeweils am Monatsende das Totenbuch Kriegsgefangene der Politischen Abteilung vorlegen mußte, um es mit den dortigen Unterlagen abzustimmen und kontrollieren zu lassen. Diese Kontrolle führte der für uns Häftlinge sehr gefährliche SS-Unterscharführer Wilhelm Müller, von Beruf Zimmermann (auf Grund des 1. Mauthausen-Prozesses in Dachau hingerichtet in Landsberg), durch. Wegen dieser Gefährdung konnte ich es nicht wagen, die Punktvermerke auch im Totenbuch Kriegsgefangene anzubringen, weil ich befürchten mußte, daß sie erkannt werden könnten und dadurch dieses Beweismittel hätte beseitigt und gegen mich hätten Maßnahmen ergriffen werden können. Die anderen Totenbücher mußten dagegen nicht der Politischen Abteilung vorgelegt werden, sodaß ich insoweit eine Gefährdung nicht zu befürchten hatte.

Für die nach dem September 1943 erfolgten Eintragungen in den Totenbüchern kommt als Schreiber Herr Josef Ulbricht aus Prag, wie schon angegeben, in Betracht. Herr Ulbricht ist meines Wissens schwer herzleidend und kann deshalb als Zeuge meines Erachtens nicht mehr vernommen werden. Seine Eintragungen müßte jedoch der von mir schon erwähnte Josef Karch, bestätigen können. Karch müßte desgleichen auch meine in den Jahren 1941 bis 1943 vorgenommenen Eintragungen bestätigen können. Die jetzige Anschrift des Herrn Karch wird Herr Polizeirat MARSALEK zu den Akten mitteilen.

Soweit in den allgemeinen Totenbüchern Eintragungen von exekutierten Russen niedergelegt sind, läßt sich aus der Tatsache allein, daß es sich um reihenweise erfolgte Exekutionen handelte, nicht mit Sicherheit schließen, da es sich jeweils um kriegsgefangene Russen und damit um aus politischen Gründen (Kommissare, Politruk, usw.) erfolgte Exekutionen handelte. Den Einzelnachweis hierzu müßte man meines Erachtens anhand von Unterlagen zu führen versuchen, die Herr PR. MARSALEK verwaltet.

Mir wurde nochmals der Auszug aus dem Nummernbuch des KLM (Halbheft 3) vorgelegt. Ich muß auch hierzu auf die Angaben des PR. MARSALEK verweisen, da das Nummernbuch in der Lagerschreibstube geführt worden ist.

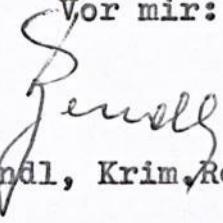
Nach Rücksprache mit Herrn MARSALEK bin ich nunmehr der Ansicht, daß Herr Dr. Alfred M i g s c h , der erst im Herbst 1944 in das KL Mauthausen gekommen ist, zu den nach September 1943 vorgenommenen Eintragungen in den Totenbüchern keine Angaben machen kann. Insoweit muß ich erneut auf den Zeugen KARCH verweisen.

Bezüglich der Einlieferung der zur Exekution bestimmten sowjetischen Kriegsgefangenen habe ich noch folgendes nachzutragen:

Aus meiner Schreibstube im SS-Gruppenrevier war es mir möglich, die zur Exekution aus dem Schutzhaftlager zum Schießplatz geführten Häftlingsgruppen zu beobachten. Gleichzeitig konnte ich dabei das Exekutionspeleton der SS mitbeobachten. Die jeweilige Häftlingsgruppe wurde von SS-Blockführern zur Exekutionsstätte, dem Schießplatz in Höhe des Blocks 20, geführt. Das Exekutionspeleton

marschierte einige Zeit später mit aufgesetztem Stahlhelm ebenfalls an meiner Baracke vorbei zur Exekutionsstätte. Außerdem wußte ich von den Exekutionen, weil einer der Lagerärzte bei den Exekutionen anwesend sein mußte und meistens durch mich verständigt wurde, daß er zu einer bestimmten Zeit bei der Exekution anwesend sein mußte. Unter diesen Häftlingsgruppen, die ich beobachtet hatte, befanden sich auch sowjetische Kriegsgefangene, d.h. Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener. Wenn ich gefragt werde, in welchem zahlenmäßigen Umfang ich Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener beobachtet habe, die wie beschrieben zur Exekution geführt worden sind, so kann ich mangels näherer Anhaltspunkte hierzu keine genauen Angaben machen, ich vermute jedoch, daß die Zahl der von mir beobachteten Gruppen und ihre Stärke höher war, als die von mir in den Totenbüchern eingetragenen Exekutionen.

Vor mir:

  
(Bendl, Krim. Rev. Insp.)

v.g.u.g.



Vorstehende Niederschrift wurde im Beisein des  
Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD der Staatsanwaltschaft  
Berlin aufgenommen.

9  
Dr. Hirsch,  
Alfred

Vern. Bd. IV  
17-1164  
(PSHIA)

Wien, den 25. Oktober 1968

Kern. E 25.

55

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Dr. Alfred M I G S C H,

5.11.1901 in Wien geb., österr. Stbü., Minister a.D., wohnhaft in Wien 8., Skodagasse 3/7, welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48 - 50 AVG und Belehrung im Sinne des Art. IX EGVG als

Z e u g e

folgendes angibt:

Mir wurde der Gegenstand des Verfahrens speziell noch dahin erläutert, daß er Massenexekutionen sowjet. Kriegsgefangener betrifft, die aus politischen Gründen ausgesondert worden waren; ferner Einzelexekutionen von sogenannten K-Häftlingen, soweit es sich um sowjet. und polnische Kriegsgefangene handelte, die auf Grund der "Aktion Kugel" exekutiert wurden.

Ich wurde erst im September 1944 in das KL Mauthausen verbracht. In der ersten Zeit befand ich mich im Arbeitseinsatz. Ab Dezember 1944 arbeitete ich als Schreiber in der Schreibstube des SS-Truppenrevieres zusammen mit den dort tätigen Kameraden MARTIN und ULBRECHT.

Da ich entgegen der Annahme des Herrn MARTIN (vergleiche Seite 23 seiner Vernehmung vom 29. 10. 1968) erst ab Dezember 1944 bei ihm als Schreiber tätig war, stammen die mir vorgelegten Eintragungen des Halbhefters 21 des Totenbuches Mauthausen nicht von meiner Hand. Auch die weiteren von mir durchgesehenen Eintragungen der Halbhefter 19 - 20, 22 - 25 habe ich nicht gefertigt. Ich schreibe eine ~~stiel~~-steile Schrift, die sich deutlich von den mir vorgelegten Schriften unterscheidet.

Andererseits ist es richtig, daß ich ab Dezember 1944 ebenfalls Eintragungen in die Totenbücher Mauthausen vorgenommen

habe. Soferne ich mich richtig erinnere, habe ich jedoch nur Eintragungen in das allgemeine Totenbuch vorgenommen und nicht auch in das spezielle Totenbuch Kriegsgefangener. Ich bin mir ganz sicher, daß auch ich bei den von mir gefertigten Eintragungen in das allgemeine Totenbuch Vermerke in der Spalte Todesursache niederglegte "auf Befehl des RF-SS erschossen". Daß es sich bei der Bezeichnung RF-SS nicht um eine persönliche Anordnung HIMMELRs handelte, sondern darunter ein Reichsamt zu verstehen war, das seinen Sitz in Berlin hatte, war mir absolut klar. Ich kann jedoch nicht bezeugen, ob es sich bei diesem Reichsamt um das Reichssicherheitshauptamt in Berlin als anordnende Behörde gehandelt hat. Andererseits habe ich noch heute in Erinnerung, bei Erlässen die Unterschrift des Heinrich MÜLLER des öfteren gelesen zu haben. Ob es sich bei diesen Schriftstücken um Exekutionserlasse gehandelt hat, vermag ich heute nicht mehr anzugeben, gleichwohl habe ich den Namen Heinrich MÜLLER erst im KL kennengelernt und deshalb auch noch heute in deutlicher Erinnerung. Auch meine ich angeben zu können, daß eine berechtigte Vermutung meinerseits dafür spricht, daß unter der Bezeichnung RF-SS das Reichssicherheitshauptamt zu verstehen ist.

Zu den Eintragungen in den Totenbüchern ist noch allgemein hervorzuheben, daß wir als Schreiber bemüht waren, jeden Tod, jede Tötung und jede Exekution eines Häftlings so genau und zuverlässig als uns nur irgend möglich in den Totenbücher zu verzeichnen. Wir hatten schon damals erkannt, daß die Totenbücher für den Fall ihrer Sicherstellung nach der Befreiung einen ganz bedeutenden Beweiswert für die begangenen Verbrechen erhalten würden. Deshalb kann ich sagen, daß vor meiner Zeit und während meiner Tätigkeit als Schreiber in der Schreibstube des SS-Truppenreviers anhand der von der politischen Abteilung bei uns eingehenden Todesmeldungen genaueste Eintragungen gefertigt worden sind. Es besteht für mich nicht der geringste Zweifel, an dem absolut zuverlässigen Beweiswert der Eintragungen in den Totenbüchern. Meine Stellungnahme zum absolut sicheren Beweiswert erstreckt sich insbesondere auf die von Herrn MARTIN in den Totenbüchern vorgenommenen Eintragungen. Herr MARTIN ist mir aus langjähriger Bekanntschaft und gemeinsamer Leidenszeit als eine absolut zuver-

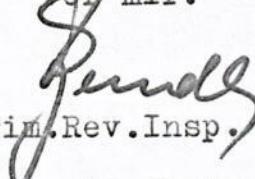
lässige und Integre Persönlichkeit bekannt. Mir sind seine Eintragungen in dem Halbhefter 8, 9, 10, 11 und 17 vorgelegt worden. Ich habe sie genau betrachtet. Ich kann sagen, daß ich die Handschrift des Herrn MARTIN mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wiedererkannt habe. Wenn Herr Martin bei diesen Eintragungen ein Aktenzeichen "IV A 1 c" mit laufender Vorgangsnummer bzw. den Vermerk "S.U.Kgf." eingetragen hat, so hat er das bei seiner peihlich genauen Arbeitsweise auf Grund der ihm von der politischen Abteilung zugegangenen schriftlichen Mitteilung zuverlässig übertragen. An dieser Tatsache besteht für mich nicht der geringste Zweifel.

Zu den Eintragungen in den Halbheftern 18 ff, die nicht von Herrn MARTIN stammen, kann ich mich nicht äußern, da ich die Urheber dieser Schriftzüge nicht erkennen kann. Ich <sup>bin</sup> insofern ohne Erinnerung.

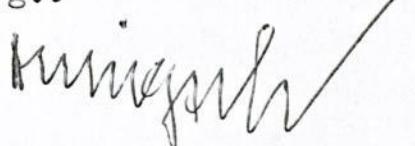
Abschließend bemerke ich noch, daß auch zu meiner Zeit dort Listen mit Personalien der Getöteten und Angabe des Grundes der Tötungen (u.a. Exekutionen) von der politischen Abteilung uns zugingen, die wir in die Totenbücher übertrugen. Inwieweit es sich bei diesen Listen um Exekutionsmitteilungen von sowjet. Kriegsgefangenen handelte, vermag ich heute aus dem Gedächtnis nicht mehr zu sagen.

Zu den mir vorgelegten alphabetischen Verzeichnis "unnatürliche Todesfälle - Exekutionen - " kann ich mich nicht äußern, mir <sup>sind</sup> ~~ist~~ weder der oder die Schreiber noch die Dienststelle des KL Mauthausen bekannt, bei denen dieses Verzeichnis geführt worden ist.

Vor mir:

  
(Krim. Rev. Insp. BENDL)

V.g.u. g.:



Vorstehende Niederschrift wurde in Anwesenheit des Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen.

10  
Marsalek,  
Johann

Vern. Bd. I  
175164  
(RSHF)

Wien, am 24. Oktober 1968

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Johann M A R S A L E K

19.7.1914 in Wien geboren, österr. Stbg., Polizeirat, Wien 21., Coulombgasse 6/58/9 wh., welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48 - 50 AVG und Belehrung im Sinne des Art. IX EGVG als

## Z e u g e

folgendes angibt:

Im Anschluß an die Vernehmung des Zeugen MARTIN, bei der ich anwesend gewesen bin, wurde mit mir der Verfahrensgegenstand eingehend erörtert. Mir wurde mitgeteilt, daß Gegenstand dieses Verfahrens die Massenexekutionen sowjet. Kriegsgefangener ist, die auf Grund der mir genannten Einsatzbefehle 8, 9 u. 15 14, des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) durch Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenenlager des Reichsgebietes und des Generalgouvernements als politisch untragbare Elemente ausgesondert worden waren. Die Einsatzkommandos meldeten die ausgesonderten Kriegsgefangenen in Listen an das RSHA. An Hand der Listen erließen die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsbefehle und bestimmten gleichzeitig die Konzentrationslager, in denen die Exekutionen durchgeführt werden sollten. Im gleichzeitigen Fernschreiben an die Stapo-Stelle der Einsatzkommandos und der bestimmten KLs erließen die Beschuldigten die Exekutionsbefehle.

Bevor ich zum Gegenstand dieses Verfahrens aussagen werde, bin ich gebeten worden, kurz auf meinen Lebensweg insoweit einzugehen, als er mit meiner Verhaftung und Aufenthalt im KL Mauthausen in Verbindung steht.

Ich wurde am 28.10.1941 auf von Beamten der Stpo-Leitstelle Wien aus politischen Gründen in Prag verhaftet und nach Wien überführt. Hier wurde gegen mich ein Schutzhaftbefehl verkündet, der von HEYDRICH gezeichnet war. Ich blieb bis zum September 1942 in Schutzhaft in verschiedenen Wiener Gefängnissen und wurde am 29.9.1942 als Schutzhäftling in das KL Mauthausen eingeliefert.

Im KL Mauthausen war ich in der ersten Zeit verschiedenen Arbeitskommandos, u.a. auch im Steinbruch, zugeteilt. Ab Dezember 1942/Jänner 1943 war ich als Schreiber in der Lagerschreibstube des Schutzhaftlagers eingesetzt.

Bezüglich der Schreibstuben im KL Mauthausen ist hinsichtlich der Reihenfolge der Registrerungen der Häftlinge zu unterscheiden, ob diese direkt zur Exekution in das KL eingeliefert wurden oder zunächst in den Bestand des Lagers aufgenommen und erst später nach Eintreffen der Exekutionsbefehle zur Exekution kamen oder überhaupt nur zur Verwahrung in das Schutzhaftlager eingeliefert wurden. Nach dieser Einteilung sind folgende Schreibstuben im KL Mauthausen zu unterscheiden:

1. Die Schreibstube der politischen Abteilung, deren offizielle Bezeichnung "Standesamt II" lautete.

Diese Schreibstube hatte folgende Häftlingskategorien zu registrieren:

die zum Zwecke der Exekution eingelieferten Häftlinge, zu meiner Zeit als Lager-Schreiber ab Jänner 1943 in erster Linie ~~die~~ sogenannte ~~er~~ "K-Häftlinge" (Aktion Kugel). Hier zur Erläuterung Hiezu erläutere ich, daß es eine Stapoaktion "Kugel" auch schon im Jahre 1943 vor dem Erlass des sogenannten Kugelbefehls aus dem März 1944 gegeben hat. Soweit unter den zur sofortigen Exekution eingelieferten Häftlingen sich sowjet. Kriegsgefangene befanden, sind diese ebenfalls in der Schreibstube der politischen Abteilung registriert worden. Zum Beweis hiefür verweise ich auf die mir vorgelegten Listen in Schreibmaschinenschrift aus dem Halbhefter 6 5, 6 und 7 sowie die im Halbhefter 2 enthaltenen Bestandsmeldungen. Zum letzteren verweise ich insbesondere,

auf die im Halbheft 2 enthaltene Anordnung der Kommandantur vom 30.3.1943 und die von SS-Unterscharführer Wilhelm MÜLLER stammende zahlenmäßige Übersicht vom 15. Jänner 1943.

Außer den vorgenannten Registrierungen wurden in der Schreibstube der politischen Abteilung sämtliche eingelieferten Häftlinge erfaßt. Insoweit geben die Register der politischen Abteilung allein den Gesamtüberblick über die in das KL Mauthausen eingelieferten Personen.

In der Schreibstube der politischen Abteilung arbeiteten unter SS-Angehörigen und Zivilangestellten auch Häftlinge als Schreiber. Außer den SS-Angehörigen der politischen Abteilung SCHULZE (Leiter der politischen Abteilung), FASSL (Vertreter des SCHULZE) und KLERNER verweise ich als zum Gegenstand dieses Verfahrens informierte Häftlings-schreiber auf folgende Personen:

1. E. JACHAN,

Olomour-Pavel, (Olmütz) CSSR, Vrbova 14.

JACHAN war Capo der Schreibstube der politischen Abteilung und wurde 1944 aus Mauthausen entlassen.

2. Karel NEUWIRTH,

Morawska Ostrava, (Mähr.Ostrau), CSSR, Zborowska 11, als Capo Nachfolger des JACHAN.

3. Casimir CLIMENT - SARRION (Spanier),  
der jetzt in Frankreich lebt und über die  
franz. Amicale in Paris zu ermitteln ist.

4. ROZEHNAL

zu 2) NEUWIRTH müßte in erster Linie über die  
Exekutionen im Rahmen der Aktion Kugel  
informiert sein.

Fortgesetzt am 25. Oktober 1968

Ich überreiche eine Liste der Häftlingsschreiber und Fotografen, die bei der Politischen Abteilung beschäftigt waren, zu den Akten in Ablichtung. Soweit es sich bei diesen Personen um Tschechoslowaken handelt, könnte ~~KEK~~ ihre Anschrift im Verband SPB~~X~~ Prag 2, Legerova 22 etabliert ermittelt werden.

2. Die Lagerschreibstube befand sich im Schutzhaftlager selbst im Block 1. Sie unterstand unmittelbar dem jeweiligen Schutzhaftlagerführer, d.h. während meiner Haftzeit dem SS-Hauptsturmführer Georg BACHMAYER. Die Lagerschreibstube hatte die Aufgabe, alle ~~eingekommenen~~ neu eingelieferten Häftlinge zu registrieren, d.h. soweit sie eine Häftlingsnummer bekommen haben, wurden sie in das Nummernbuch mit ihren Personalien eingetragen. Es wurde also zunächst eine Namensliste geschrieben, auf der hinter jedem Namen die Häftlingsnummer gesetzt wurde. Auf Grund dieser Namensliste erfolgten die Eintragungen im Zugangsbuch. Weiters wurde eine Kartei über jeden einzelnen Häftling angelegt und in den Karteikästen für Lebende eingereiht. Auch diese Karteien sind auf Grund der Namensliste angefertigt worden. Die Namenslisten gingen nachher in die Schutzhaftlagerkanzlei, die nicht zur Häftlingsselbstverwaltung gehörte, und von dort gingen die Listen in die Politische Abteilung, in den Arbeitseinsatz und in die Effektenkammer. Die Politische Abteilung überprüfte die Listen und wenn Fehler festgestellt wurden, sind Korrekturen der Lagerschreibstube bekanntgegeben worden.

X

SVAZ POLITICKÝCH BOJOVNÍKŮ  
VERBAND POLITISCHER KÄMPFER

Auch alle sowjetischen Kriegsgefangenen, darunter auch Kommissare, Politruks, usw., wurden auf die vorerwähnte Art von der Lagerschreibstube erfaßt und die Listen der Schutzhaftlagerkanzlei, resp. zu der Politischen Abteilung, Effektenkammer und Arbeitseinsatz weitergeleitet. Diese Erfassung betrifft auch jene sowjetischen Kommissare und Politruks, die allein zum Zwecke der Exekution während meiner Tätigkeit in der Lagerschreibstube ab Januar 1943 eingeliefert worden sind.

Soweit ich bei der Erfassung sowjetischer Kommissare und Politruks jenen Transport noch im Gedächtnis habe, der im Frühjahr 1943, das genaue Datum werde ich noch angeben, aus den Häftlingsnummern des Zugangsbuches (Halbhefter 3), das mir soeben vorgelegt wurde, eingeliefert wurde, handelte es sich um Kriegsgefangene, gegen die der Exekutionsbefehl noch nicht von der zuständigen Dienststelle im Lager eingetroffen war. Den Zeitpunkt ihrer Einlieferung kann ich folgendermaßen bestimmen:

Beim ITS-Arolsen befinden sich datummäßige Aufstellungen nach Monaten geordnet, die für den jeweiligen Monat die angegebenen Häftlingsnummern ausweisen. Ich selbst hatte bei meiner Einlieferung am 29. September 1942 die Häftlingsnummer 13.129 erhalten. Im März 1943 wurden die Häftlingsnummern 24.185 bis 25.558 ausgegeben.

Wenn die im Nummernbuch (ITS-Ordner 7 Blatt 57 - 61) als politische Russen eingetragenen Häftlinge die Zugangsnummern 24.814 bis 24.950 erhalten haben, so kann ich mit Bestimmtheit angeben, daß sie Mitte März 1943 in das KL Mauthausen eingeliefert und von der Lagerschreibstube mit Häftlingsnummern versehen registriert worden sind.

Der mir aus dem Halbhefter 3 vorgelegte Auszug aus dem Nummernbuch stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Lagerschreibstube. An den Schriftzügen kann ich nicht den Schreiber erkennen. Es ist möglich, daß PANY diese Eintragungen vorgenommen hat. Ich erinnere mich genau, daß wir in der Lagerschreibstube ein Nummernbuch dieser Art, jedoch im größeren Format, geführt haben. Die hier ersichtlichen Streichungen sind in jenem Nummernbuch u.a. auch von mir in der Zeit ab März/April 1943 vorgenommen worden.

Die Streichungen und Vermerke "Abgang 17.4.1943" des mir vorgelegten Auszuges aus Halbhefter 3 stammen nicht von meiner Hand. Ob sie PANY oder der Spanier Juan de DIEGO vorgenommen hat, muß ich offen lassen. Ich betone aber nochmals, daß ein äußerlich gleiches Nummernbuch auch in der Schreibstube für den Arbeits-einsatz geführt worden ist. Meines Erachtens ist es zur Feststellung des hier in Frage kommenden Schreibers unumgänglich, die übrigen Schreiber der Lagerschreib-stube zu befragen. Das waren:

- a) Kurt PANY, Prag 4, Lomnickeho Nr. 2; PANY ist jetzt 55 Jahre alt, er ist Ange-stellter in der Nationalbank in Prag.
- b) Juan de Heranz DIEGO, etwa 55 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Peyarric (Gers) bei Paris, Miramonts d'Astarec per Mironde, Frankreich.

Ich kann mich nicht erinnern, von PANY oder DIEGO Einzelheiten über die Vorgänge bei den zur Exekution eingelieferten sowjet. Kriegsgefangenen aus den Jahren 1941 und 1942 erfahren zu haben und muß deshalb auf ihre Angaben verweisen.

Wie schon erwähnt, habe ich noch eine deutliche Erinnerung an einen Mitte März 1943 eingelieferten Trans-port sowjet. Kommissare und PolitrukRSs. Er umfaßte etwa 60 Personen. Sie kamen nicht in den Arbeitseinsatz,

befanden sich immer in der Quarantäne im Block 18. Aus diesen Umständen leite ich die sichere Annahme ab, daß diese sowjet. Kriegsgefangenen zum Zwecke der Exekution eingeliefert worden sind, ein Exekutionsbefehl bei der Einlieferung jedoch noch nicht vorlag. Ich habe an ~~die~~ sie deshalb eine so gute Erinnerung, weil ich aus meinem Fenster in der Schreibstube genau, stundenlang beobachten konnte wie diese Politruks in Uniformen der sowjet. Armee bekleidet in den Räumlichkeiten des Blockes 2 gefilmt wurden. Im Block 2 befand/sich <sup>en</sup> sogenannte prominente Häftlinge, der Block war besonders gereinigt, auf den Tischen lagen Tücher, außerdem befanden sich dort Blumen, einzelne Politruks spielten auf russ. Musikinstrumenten und andere rauchten und tanzten.

Dieser Vorgang wurde von verschiedenen Stellungen durch Blockfenster in den Schlafräumen, in den Aufenthaltsräumen und auch im Waschraum gefilmt. Nach Beendigung der Aufnahmen wurden die Politruks wieder in ihren Wohnblock, also in den Block 18 zurückgeführt.

Diese Kriegsgefangenen hatten an ihren Uniformen in großen Buchstaben die Bezeichnung "S.U.". Es war eine im Lager allgemein bekannte Tatsache, daß diese Kriegsgefangenen von der SS als Politruks bezeichnet wurden. Ob es sich tatsächlich um echte Politruks, d.h. politischer Truppenkommissare der Roten Armee gehandelt hat, habe ich aus eigener Erfahrung nicht feststellen können. Sie gehörten auf jeden Fall Berufen der Intelligenz an, trugen zum Teil hohe und höhere Auszeichnungen, die sie dann im Lager vergraben hatten. Wenn ich zusätzlich aus dem Nummernbuch (Halbhefter 3) ersehe, daß Mitte März 1943 135 Einlieferungen unter der Häftlingsnummer 24816 ~~des~~ bis 24950 unter der Häftlingskategorie "Politischer Russe" registriert worden sind, so besteht die Annahme zu meiner Gewißheit zu Recht, daß es sich hier um aus politischen Gründen ausgesonderte sowjet.

Kriegsgefangene handelte. Genaueres hiezu kann das Blockpersonal des Blockes 18, d.h. der Blockälteste und der Stubendienst angeben.

Auf Block 18 war Blockältester und politischer Häftling Adolf STUMPF, wohnhaft in Deutschland, gegen den im Verfahren SCHÖPS mitverhandelt wurde. STUMPF wurde vor 2 bis 3 Jahren freigesprochen. Jan PSTROS, ungefähr 50 Jahre alt, Chef des Präsidialkanzlei des Ministerpräsidenten, Prag 2, Nerudova Nr. 9, war Stubendienst im Block 18. PSTROS war ein guter Freund der russ. Kriegsgefangenen, befand sich seit 1941 im Lager und immer im Russenblock 18 und müßte deshalb in der Lage sein, über die Exekutionen ausgesondeter sowjet. Kriegsgefangener besonders genaue Angaben zu machen.

Ich kann mich auch genau erinnern, daß ein großer Teil der zuvor erwähnten Kriegsgefangenen einige Tage nach Beendigung der Filmaufnahmen im Frühjahr 1943 exekutiert wurden. Die Art der Exekution ist mir nicht bekannt.

Inwieweit eine Identität zwischen den Mitte März 1943 eingelieferten und den im Frühjahr 1943 exekutierten Kriegsgefangenen, die ich bei den Filmaufnahmen beobachtet hatte, und den im Nummernbuch als politische Russen unter dem 17.4.1943 als Abgänge eingetragenen Personen so wie den im chronologischen Register "Unnatürliche Todesfälle" als Politruk eingetragene, am 17.4.1943 als standrechtlich erschossen verzeichneten 62 Personen besteht, vermag ich nur aus dem zeitlichen Zusammentreffen meiner Beobachtungen mit den Eintragungen bezüglich der Einlieferungszeit und des Todestages zu bestätigen. Einen absoluten Beweis für die Identität kann ich nicht anführen, jedoch kann ich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Identität bejahen.

Mir fällt noch als weitere Einzelheit ein, daß die erwähnten Politruks zwar Häftlingsnummern tragen mußten, sie aber während der Filmaufnahme herunterschreiben mußten. In meinem Besitz befinden sich mehrere Fotos von SU Kriegsgefangenen, während sie sich vor der Wäschereibaracke angetreten auf ihre Registrierung warteten. Aus welcher Zeit diese Aufnahmen stammen kann ich nicht angeben.

Bezüglich der am 17.8.1942 auf Befehl des "RF-SS" erschossenen 56 Russen (Halbhefter 11, der mir vorgelegt wurde) bemerke ich:

Es handelt sich durchgehend um russische Namen jüdischer Abstammung. Da diese Personen keine Häftlingsnummer erhalten haben, läßt sich mit Sicherheit die Annahme rechtfertigen, daß sie zum Zwecke der Exekution in das Lager eingeliefert worden sind. Aus ihren Geburtsdaten läßt sich ferner entnehmen, daß es sich höchstwahrscheinlich um sowjet. Kriegsgefangene jüdischer Abstammung gehandelt hat, die wegen ihrer jüdischen Abstammung exekutiert worden sind. Ich bemerke jedoch, daß ich aus eigenem Erleben zu den Erschießungen vom 17.8.1942 keine Angaben machen kann, da ich zu dieser Zeit noch nicht im Lager war und auch später über diesen Vorfall nichts erfahren habe. Dank meiner Kenntnisse über die Registrierungen vermag ich jedoch soviel auszusagen, wie ich zuvor über ihren Status als sowjet. Kriegsgefangene jüdischer Abstammung bekannt habe.

Bezüglich des Schicksals der sowjet. Kriegsgefangenen im Lager verweise ich noch auf zwei Mitäftlinge :

- a) Im Jahre 1941 oder 1942 wurde ein sehr junger sowjet. Student, der Reserveoffizier war und als ausgesondeter Kriegsgefangener mir bekannt geworden ist, in das Lager eingeliefert.

er konnte im Lager untertauchen und dadurch sich seiner Exekution entziehen. Er heißt

Jurij P I L A R

jetzt Schriftsteller in Moskau. Ich kann von ihm ein Bild vorlegen, daß ich zu den Akten nachreichen werde.

- b) Viktor Kartaschow von M A N T E U F F E L, geb. am 21.4.1907, in Orel, war ehemaliger NKWD-Major und wurde etwa 1943 ins Lager eingeliefert. Er befand sich bis April 1945 im sogenannten Bunker wurde erst kurz vor der Befreiung ins Lager überstellt. Auch von MANTEUFFEL müßte über das Schicksal ausgesondeter sowjet. Kriegsgefangener wertvolle Aufschlüsse geben können.
- c) Schließlich verweise ich auf den Verwaltungsführer der Kommandantur

Xaver S T R A U ß

etwa etwa 60 Jahre alt (amtliche Feststellung geb. am 29.5.1910 in Felburg), wohnhaft in Altglashütte bei Tirschenreuth/Oberpfalz, Post OHLENTHEN (amtliche Feststellung: weiterer Wohnsitz in Weiden/OPf., Sebastianstr.5). STRAUß wußte als Kommandanturangehöriger über die Liquidierungsweise der sowjet. Kriegsgefangenen genau Bescheid.

- d) In den Jahren 1941/42 war Rapportführer Heinz B O L L H O R S T, wohnhaft in Gerlingen-Gebenbühl, Fasanenweg 27. Auch BOLLHORST muß über die Einweisung und Form der Liquidierung der sowjet. Kriegsgefangenen unterrichtet sein.

Bezüglich der ersten Einlieferung sowjet. Kriegsgefangener zur Exekution verweise ich auf die Postenchronik des Gendarmeriepostenkommandos Mauthausen. Am 22.10.1941 ist dort vermerkt, daß am 20.10.1941 2.000 russ. Kriegsgefangene in das KL Mauthausen eingeliefert wurden.

Meiner Meinung nach handelte es sich auch diesen Kriegsgefangenen um solche, die aus politischen Gründen entsprechend den mir genannten Einsatzbefehlen des RSHA ausgesondert worden sind. Gleichzeitig mit der Einlieferung kam jedoch der Befehl, ihre Exekution aufzuschieben. Nur die Kranken und körperlichen Schwachen sollten nach einer ärztlichen Untersuchung ausgesondert werden, alle anderen mögen im Steinbruch eingesetzt werden. Mir ist bekanntgeworden, daß die als Kranke und körperlich Schwache herausgesuchten Kgf. durch den SS-Arzt RICHTER "abgespritzt" wurden. Die übrigen sind durch Arbeit im Steinbruch, bis auf einen kleinen Rest von ungefähr 180 Personen bis zum Mai 1942 vernichtet worden. Insoweit verweise ich auf die Bestandsmeldungen der SU Kriegsgefangenen, die von der politischen Abteilung ab März 1942, unterzeichnet von dem damaligen SS-Untersturmführer SCHÜLZE angefertigt worden sind (Halbhefter 2).

Durch ein Schreiben der Kommandantur vom 15.1.1943 mit dem Schreibzeichen des SS-Unterscharführers Wilhelm MÜLLER von der politischen Abteilung (Halbhefter 2) ist dokumentiert worden, daß im Jahre 1942 von insgesamt 4.000 4.572 SU-Kriegsgefangenen, die nach meiner Überzeugung ebenfalls aus politischen Gründen auf Grund der Einsatzbefehle des RSHA ausgesondert worden waren, 4.105 SU-Kriegsgefangene bis zum 31.12.1942 durch "Arbeit vernichtet", d.h. auf höheren Befehl exekutiert worden sind.

Weitere Einzelheiten zu den im vorangegangen Absatz angeführten Vorgängen könne meines Erachtens PSTROS, und PANY machen.

Fortgesetzt am 28.10.1968

Wenn ich auf Seite 8 meiner Vernehmung vom 25.10.1968 angegeben habe, mich genau erinnern zu können, daß Politruks nach Beendigung von Filmaufnahmen im Frühjahr 1943 exekutiert worden sind, wobei es sich um etwa 60 Personen handelte, so ergänze ich diese Angaben noch in folgenden Punkten:

Die Politruks kamen nicht in den Arbeitseinsatz. Schon daraus ergab sich für die mit dem Lagerleben vertrauten Häftlinge und somit auch für mich der sichere Schluß, daß sie für etwas Bestimmtes vorgesehen waren. Daraus ergab sich für mich schon damals die Annahme, daß die Politruks exekutiert werden sollten. Die Tatsache ihrer Exekution hat sich kurz nach ihrer Durchführung in eingeweihten Kreisen im Lagerherumgesprochen. Sie wurde in meiner Lagerschreibstube durch die in den Zugangs- = Nummernbüchern vorzunehmenden Eintragungen der Abgänge und Streichungen der Namen bekannt. Mir persönlich ist bekannt, daß diese Eintragungen der Abgänge in den genannten Büchern von Mithäftlingen vorgenommen worden ist. Ich selbst kann mich jedoch nicht erinnern, auch an diesen Eintragungen mitgewirkt, d.h. solche selbst vorgenommen zu haben. Ich habe zwar ähnliche Streichungen und Abgangsvermerke in den genannten Büchern auch vorgenommen. In dem hier besprochenen Fall von April 1943 muß ich jedoch als mögliche Schreiber dieser Eintragungen auf P a n y oder D i e g o hinweisen. Außerdem kommen als Schreiber dieser Eintragungen Häftlingsschreiber der Schreibstube der Politischen Abteilung in Betracht. Sie kamen regelmäßig nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der Schreibstube der Politischen Abteilung in unsere Lagerschreibstube herüber, um uns bei unserer Arbeit zu helfen und damit gleichzeitig zu vermeiden, in ihre Wohnblocks gehen zu müssen, da sie in unserer Lagerschreibstube den angenehmeren Aufenthalt hatten. Als Schreiber von

der Politischen Abteilung für die hier besprochenen Eintragungen kommen in Frage: 1. JACHAN, 2. SARION und 3. NEUWIRTH (weitere Personalien vergleiche Seite 3).

Mir wurde nochmals aus dem Halbheft 17 des Totenbuches Mauthausen die Liste der am 8. Juli 1943 "auf Befehl des RF-SS erschossenen S.U.Kgf." vorgelegt. Bei genauer Durchsicht erkenne ich nunmehr, daß es sich fast ausschließlich um polnische Vornamen und überwiegend auch polnische Zunamen handelt. Selbst die Geburtsorte sind teilweise in Polen gelegen. Daraus schließe ich, daß es sich bei den 54 Personen nicht um sowjetische Kriegsgefangene, sondern um Personen polnischer Staatsangehörigkeit gehandelt haben muß.

Das Totenbuch "unnatürliche Todesfälle Mauthausen" weist auf Blatt 69 - 71 die im Halbheft 17 genannten 54 SU-Kgf. als polnische Schutzhäftlinge aus. Ich halte den zuletzt erwähnten Eintrag auf Grund der aus den Namen zu erkennenden Abstammung für zutreffend, dagegen die Eintragung im Totenbuch Mauthausen (Halbheft 17) für unrichtig.

Das Totenbuch "unnatürliche Todesfälle Mauthausen" ist in den Monaten Juni - Juli 1945 anhand von Originalunterlagen der verschiedenen Schreibstuben des KL von ehemaligen polnischen und tschechischen Häftlingen gefertigt worden. Das Original befindet sich in Prag, im Militärhistorischen Institut, Žižkov, - Prag.

An dieser Stelle weise ich besonders darauf hin, daß sämtliche Originalunterlagen, die die Einlieferung und Exekution sowjetischer Kriegsgefangener im KL Mauthausen betreffen, sich im Militärhistorischen Institut in Prag, - Žižkov befinden.

Das Totenbuch "unnatürliche Todesfälle" (chronologische Übersicht, vgl. vorstehender Absatz) ist nach meiner Ansicht ein absolut verlässliches Beweismittel hinsichtlich der eingetragenen Namen, Häftlingskategorie, Todesgrund bzw. -ursache und Todesdatum. Bezüglich des Todesdatums mache ich jedoch die Einschränkung, daß es hin und wieder etwa um einen Tag verspätet erst zum Eintrag kam, was bedeutet, daß die Exekution oder der Todestag tatsächlich einen Tag früher gewesen sein kann. Das beruhte darauf, daß die Nachricht vom Ableben bzw. von der Exekution nicht am gleichen Tage zu den verschiedenen Schreibstuben des KL gelangte oder am selben Tage infolge des großen Arbeitsanfalles nicht mehr eingetragen werden konnte. Bei einem Vergleich der Eintragungen des Totenbuches "unnatürliche Todesfälle" mit meinen hier in Wien in meiner Dienststelle befindlichen Unterlagen des KL Mauthausen geht einwandfrei hervor, daß die Eintragungen hundertprozentig stimmen. Ich bin seit dem 24. Oktober 1968 außerhalb der Vernehmungen damit beschäftigt gewesen, das Vergleichsmaterial zu überprüfen und habe keinen einzigen Eintragungsfehler festgestellt. Gelegentliche Tippfehler bei der Schreibweise des Namens und des Datums sind allerdings vorhanden, ohne jedoch meines Erachtens den Beweiswert zu beeinträchtigen. Als Vergleichsmaterial habe ich die Rapportbücher des Rapportführers des KL Mauthausen, die Originaltotenbücher aus dem Nebenlager Gusen und die Monatsmeldungen der Kommandatur des KL Mauthausen an das SS-WVHA über Neuzugänge und Abgänge, resp. über Hinrichtungen herangezogen. Ferner habe ich die Unterschriften der Tagessstatistiken über sämtliche Zu- und Abgänge soweit sie von der Lagerschreibstube erfaßt wurden, für die Zeit vom März 1944 bis April 1945 mit zur Prüfung herangezogen. Die zuvor genannten Unterlagen können bei mir auf entsprechendes Ersuchen eingesehen werden, sie haben dem anwesenden Ersten Staatsanwalt vorgelegen.

Im Totenbuch "unnatürliche Todesfälle" sind unter dem 24. April 1944 26 Personen als "erhängt - Exekution" mit der Häftlingskategorie "R.ehem.Kgf.", d.h. Russe ehemaliger Kriegsgefangener, eingetragen. Ich persönlich kann mich an diese Massenexekution nicht mehr erinnern. Aus dem alphabetischen Verzeichnis des Totenbuches Mauthausen, das in der Politischen Abteilung geführt wurde, geht hervor, daß es sich tatsächlich um Kriegsgefangene sowjetischer Nationalität gehandelt hat, die aus der Kriegsgefangenschaft formell entlassen worden sind. Bei den Namen der Betreffenden handelt es sich einwandfrei um Russen. Wenn im alphabetischen Totenbuch in der Spalte "Vermerke" ein "K" eingetragen ist, so bedeutet das an sich "Aktion Kugel". Die "Aktion Kugel" lief als vom Reichssicherheitshauptamt einheitlich gesteuerte Vergeltungsmaßnahme erst ab etwa März 1944, wie mir schon aus damaliger Lagerkenntnis, natürlich ohne nähere Einzelheiten, bekanntgeworden war. Gleichwohl wurden sogenannte "K-Häftlinge" schon seit Frühjahr 1943 von den Stapo-Stellen im KL Mauthausen eingeliefert und auf höheren Befehl unmittelbar oder kurze Zeit danach exekutiert. Das waren jedoch stets nur Einzelfälle, d.h. jeweils nur ein oder zwei Personen, zu keiner Zeit sind mir Exekutionen von K-Häftlingen bekanntgeworden, die ganze Gruppen, d.h. 20 und mehr Personen, gleichzeitig umfaßten. Nach April 1944 kam es jedoch auch vor, daß größere Gruppen von K-Häftlingen gleichzeitig exekutiert wurden.

Daß es sich bei den exekutierten ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen vom 24. April 1944 nicht um echte K-Häftlinge handelte, d.h. solche, die von den einzelnen Stapo-Stellen eingeliefert worden waren, geht zu meiner Gewißheit daraus hervor, daß sie nicht in dem Bestand des Lagers aufgenommen worden sind. Zum Beweis hierfür lege ich das Original der Statistik der täglichen Zu- und Abgänge für die Zeit von 1. bis 30. April 1944 vor.

In dieser Statistik sind unter der Spalte russische Kriegsgefangene bis zum 15. April 1944 173 Zugänge. Und zwar am

3. April	69 "
8. April	1 Zugang
13. April	103 Zugänge
sowie 16. April	16 "
19. April	5 "
23. April	1 Zugang
24. April	44 Zugänge
und 29. April	14 "
insgesamt für den Monat April	253 Zugänge
	=====

verzeichnet.

Für den gleichen Zeitraum sind als Abgänge 20 Personen verzeichnet.

Und zwar

1.4.1944	1 Abgang
8.4.	3 Abgänge
11.4.	1 Abgang
15.4.	4 Abgänge
16.4.	1 Abgang
18.4.	2 Abgänge
22.4.	2 "
25.4.	2 "
29.4.	4 "

wobei Abgang jeweils verstorben bedeutet.

Außerdem sind mit roter Schrift folgende unnatürliche Todesfälle eingetragen:

2.4.1944	1
19.4.	1
22.4.	1
29.4.	1

Exekutionen wurden mit einer Zahl in roter Schrift und dahinter der Abkürzung "ex" eingetragen. Solche Exekutionseintragungen befinden sich in der Spalte "Politische - Abgänge" bezüglich 5 Personen und in der Spalte "Zivilrussen - Abgänge" 3 Personen. In der Spalte "russische Kriegsgefangene" befindet sich dagegen kein Exekutionseintrag dieser Art. Außerdem enthält die Spalte "russische Kriegsgefangene" in der Rubrik "Abgänge - überstellt" nur die Zahl 2. Aus diesen Eintragungsmerkmalen geht zu meiner Gewissheit einwandfrei hervor, daß die im chronologischen Totenbuch "unnatürliche Todesfälle" eingetragenen 26 Kriegsgefangenen, die am 24.4.1944 exekutiert worden sind, nicht in den Bestand des Lagers aufgenommen worden sind, weil sie allein zum Zwecke der Exekution auf höheren Befehl eingeliefert worden sind. Aus der Tatsache der hohen Zahl von 26 Kgf. und der Eintragung "ehemaliger Kgf.", kann ich den Schluß ziehen, daß es sich um ausgesonderte Kriegsgefangene gehandelt haben muß. Das geht auch aus der zusammenfassenden Monatsstatistik der Politischen Abteilung hervor, die unter dem Datum des 29. April 1944, gezeichnet SS-Untersturmführer SCHULZ mit Schreibzeichen des SS-Unterscharführers MÜLLER für die Zeit vom 1. bis 29. April 1944 nur 23 Todesfälle in Mauthausen und 1 Todesfall in Gusen anführt. Da diese Zahl niedriger liegt als die der 26 exekutierten russischen ehemaligen Kriegsgefangenen und außerdem die zusammenfassende Monatsstatistik = Bestandsmeldungen von SU-Kgf. zwar als Zugang sogenannte "Hilfswillige (Hiwis)" verzeichnet dagegen keine Todesfälle von Hiwis, komme ich zu dem Schluß, daß es sich bei den am 24. April 1944 exekutierten Kgf. um echte Aussonderungsfälle gehandelt haben muß.

Näheres hierzu müßten SS-Angehörige der Politischen Abteilung und die auf Seite 3 meiner Vernehmung vom 24. Oktober 1968 angegebenen 4 Häftlingschreiber der Politischen Abteilung bezeugen können.

Die Unterlagen für den ~~Ein~~ Arbeitseinsatz, d.h. in erster Linie die Karteikarten dieser Schreibstube, auf denen außer den Personalien die Vermerke über den Arbeitseinsatz des betreffenden Häftlings ~~eingetragen~~ eingetragen wurden, befinden sich im Museum des KL-Auschwitz. Sowjet. Kriegsgefangene, deren Exekution aufgeschoben oder die bis zur Exekution im Arbeitseinsatz verwendet worden sind, erhielten auf Grund der Mitteilungen der Lagerschreibstube ebenfalls eine Karteikarte in der Schreibstube für den Arbeitseinsatz. Wenn sie nach Eintreffen der Exekutionsbefehle exekutiert wurden, wurden sie als Abgänge in dem Nummern- bzw. Zugangsbuch der Schreibstube für den Arbeitseinsatz und auf den Karteikarten derselben ausgetragen bzw. als Abgänge vermerkt. Es könnte deshalb meiner Meinung möglich sein, aus den Todeseintragungen auf den Karteikarten Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob es sich um Exekutierte oder eines natürlichen Todes gestorbene Häftlinge gehandelt hat.

Bezüglich des Schreibpersonals in der politischen Abteilung verweise ich noch auf den politischen Häftling ~~Gerhard~~ KANTACK, der früher Kriminalkommissar des Polizeipräsidiums in Berlin gewesen ist.

Die Personalien und die Anschrift des Johann ROZENHAL sind bei der Zentralstelle Köln zum SCHULZE-STREITWIESER Verfahren bekannt.

Es ist mir außerdem bekannt, daß die "Französische Amicale", Generalsekretär Emil VALLEY, 10 Rue Lerond, Paris 16, im Besitz von Häftlingslisten des KL Mauthausen aus dem Jahre 1943 ist. Inwieweit sich darunter auch sowjet. Kriegsgefangene befinden, entzieht sich meiner Kenntnis.

In der SS-Lagerkanzlei, die unmittelbar dem Schutzhaftlagerführer unterstand, waren sämtliche eingelieferten Häftlinge, darunter auch die zur Exekution eingelieferten sowjet. Kriegsgefangenen, listenmäßig durchgelaufen.

Tatsache

Auf Grund dieser ~~Kartei~~ müßten die dort beschäftigt gewesenen SS-Angehörigen, insbesondere der SS-Hauptscharführer HAIDER und der SS-Oberscharführer KIRSCH, die beide noch leben, in der Lage sein über die Maßnahmen gegen die sowjetischen Kriegsgefangenen auszusagen.

Bei den im Halbhefter 16 im Totenbuch Mauthausen verzeichneten 9 Russen jüdischer Abstammung, die auf Befehl des RFSS am 21.6.1943 erschossen worden sind, handelt es sich den Namen nach einwandfrei um Russen. Über diese Aktion selbst vermag ich nichts auszusagen und verweise auf PANY und DIEGO.

Ich bin derzeit befaßt mit der Erfassung von Dokumenten für ein Museum in Mauthausen und für eine Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. ~~Pu-~~ Diese Arbeiten vollziehe ich im Auftrage der österreichischen Bundesregierung, BMF. Inneres, Abt. 33. Das derzeit im Archiv des Museum Mauthausen vorhandene Material habe ich meines Wissens nach insoweit ausgewertet, daß ich außer den angeführten Tatsachen nichts anderes, nichts Neues noch angeben kann. Da aber damit zu rechnen ist, daß ich im Laufe meiner Tätigkeit noch neue Unterlagen bekomme, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, neue Hinweise über die Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen im gegebenenfalle der Politruks zu erhalten. In diesem Falle bin ich gerne bereit über die Abteilung 18 den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin zu verständigen.

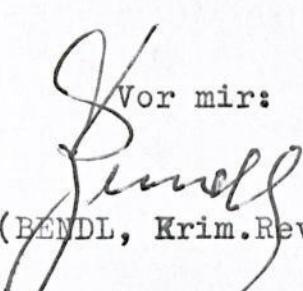
Auf besonderen Vorhalt:

Im Lager Mauthausen wurden alle sowjet. Kriegsgefangenen die in den Jahren 1941 und 1942 eingeliefert worden sind, wie von der SS so auch von den Häftlingsfunktionären als Kommissare eingestuft. Aus eigener Wahrnehmung weiß ich, daß viele dieser sowjet. Kriegsgefangenen niemals militärische Kommissare bei der sowjet. Wehrmacht waren, sondern sehr oft als gewöhnliche Soldaten eingezogen wurden und in ihrem Berufsleben einen Intelligenzberuf ausübten.

Anfangs meiner Niederschrift verwies ich darauf, daß ich bei meiner Einlieferung in das Lager im Block 18 noch einen Rest von ca. 180 sowjet. Kriegsgefangenen vorgefunden habe. Mir ist bekannt, daß die Mehrzahl dieser 180 Kriegsgefangener Lehrer und Hochschulstudenten und niemals Kommissare waren. Einzelne von ihnen erhielten während des Krieges eine militärische Auszeichnung und die soll der Grund ihrer Aussonderung im Stalag und Einweisung ins Lager gewesen sein.

Bezüglich der eingelieferten Häftlinge, die als ehemalige russ. Kriegsgefangene ab März 1944 und die Aktion "Kugel" fiel, bestehen außer der alphabetischen Liste der politischen Abteilung die hier vorliegt, keine Unterlagen mehr. Die ganze Aktion "Kugel" wurde sehr geheimnisvoll behandelt. Die einzelnen K-Häftlinge wurden z.B. in der Lagerschreibstube nicht registriert. Aus eigenem Wissen kann ich daher über die Aktion Kugel keine Angaben machen. Ich weiß nur, daß Hunderte und Tausende von K-Häftlingen nach dem Kugel-Erlaß eingeliefert und im Block 20 die Hungertod preisgegeben worden sind. Im Februar 1945, genau am 3. 2. 1945 brach ein Teil von ihnen aus, es handelte sich um ca. 470 Mann, die bis auf etwa 9 bis 10 Mann wieder ergriffen und erschossen worden sind. Der Schriftverkehr bezüglich dieser K-Häftlinge lief nur bis zur politischen Abteilung, so daß nur Angehörige der politischen Abteilung und dort tätige gewesene Häftlings-schreiber, insbesondere Karl NEUWIRTH, über die Aktion Kugel Auskunft geben kann.

Vor mir:

  
(BENDL, Krim. Rev. Insp.)

V.g.u.g.:



Vorstehende Niederschrift wurde in Anwesenheit des Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen.

AA  
Stockinger,  
Alois

Vern. Bol.  $\checkmark$   
1964  
(RSHR)

Wien, den 28. Oktober 1968

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Alois Stockinger,

5.4.1909 in Eggenburg g., österr. Stbü., Trafikant, Wien 9., Säuleng. 17/27 wohnh., welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht nach Wahrheitserinnerung und Vorhalt der §§ 48 - 50 AVG und Belehrung im Sinne des Art. IX EGVG als

Z e u g e

folgendes angibt:

Mir wurde bekanntgegeben, daß ich nur zu Vorgängen befragt werde, die die Tötung sowjet. Kriegsgefangener im KL Mauthausen betreffen.

Ich befand mich seit Mai 1939 bis 1945 1943 als politischer Häftling im KL Mauthausen. Bis etwa März 1942 war ich in einer Werkstatt beschäftigt, die Schier herstellte. Zusammen mit zwei anderen Kameraden stellten wir Schier für SS-Angehörige mit Genehmigung des Kommandanten her. Außerdem arbeiteten wir natürlich auch schwarz für SS-Angehörige, die keine Genehmigung des Kommandanten hatten. Dadurch war es mir und meinen zwei Kameraden möglich, überall im Lager herumzukommen. Auf diese Weise kam ich auch hinzu, als Gruppen sowjet. Kriegsgefangener von den Russenblöcken (die oberen Blöcke 16 - 20, -Bleek 20-wer 19) ins SS-Revier außerhalb des Schutzhaftlagers vor dem Lagertor geführt worden sind. Außerdem konnte ich von unserer Schiwerkstatt, die sich im Pferdestall unmittelbar im Anschluß an das SS-Revier befand, aus einer Entfernung von etwa 20 Metern beobachten, wie Leichen sowjet. Kriegsgefangener aus dem Fenster des Operations-

raumes des SS-Reviers herausgeworfen und vom Leichen-trägerkommando auf einen Wagen zum Krematorium ge-schafft worden sind. Diese Tötungen erstreckten sich von etwa 1941 bis Februar 1942. In dieser Zeit wurden ausschließlich sowjet. Kriegsgefangene im SS-Revier durch Spritzen getötet. Es waren im Durchschnitt Gruppen von 15 bis 20 Mann, die in Abständen von einigen Tagen, manchmal zweimal in der Woche, manchmal auch in Abständen von einigen Wochen, getötet worden sind. Ihre ungefähre Gesamtzahl schätze ich auf 400 bis 500 Mann.

Durch Lagergespräche war mir damals bekanntgeworden, daß es sich bei diesen sowjet. Kriegsgefangenen um poli-tische Kommissare gehandelt hat. Durch unser Blockpersonal, ~~etw~~ insbesondere durch den Lagerältesten SCHÖPS habe ich mit Sicherheit erfahren, daß es sich um politische Kommis-sare gehandelt hat. Auch daran, daß diese Menschen körper-lich besser beieinander waren, erkannten wir, daß sie aus besonderer Absicht in das Lager eingeliefert worden sind, ~~an-~~ die sich durch die anschließenden Tötungen bestätigte. Aus den gleichen Quellen war mir bekannt, daß die politischen Kommissare auf Grund von besonderen Berliner Befehlen getötet worden sind. Die Berliner Dienst-stelle vermag ich jedoch nicht mehr zu bezeichnen. Es han-delte sich nicht um das WFHA bzw. dessen Vorläuferin, weil ich aus meiner späteren Tätigkeit in der Lagerapotheke bei Tötungen anderer Häftlingskategorien erfahren und selbst gesehen habe, daß sie auf Grund von Befehlen getötet worden sind, deren Ausführung dem WFHA gemeldet worden sind.

Als ich anfangs März 1942 als Häftling in der SS-Lagerapotheke eingesetzt wurde, die sich außerhalb des Schutzhaftlagers oberhalb des neuen Reviergebäudes (ver-gleiche Lagerplan) befand, war ich selbst zugegen, als SS-Ärzte und Sanitätsdienstgrade ( SDU) den für die Spritzen benötigten Giftstoff abholten. Das Gift, bestehend aus Magnesiumchlorat, wurde in der Apotheke hergestellt und in einem drei-Litergefäß jeweils zum SS-Revier für die Abspritzungen gebracht. An den Abspritzungen waren u.a.

der SS-Arzt Dr. RICHTER und die SDGs Otto KLEIN-GÜNTHER (Passau, verstorben), WOHLRAB (hingerichtet), und ein gewisser CÜRTEN Eduard (~~zu-lebenslänglichen-Zuchthaus-verurteilt,-ein~~ Verfahren soll in Wiesbaden anhängig gewesen sein) beteiligt. Der KLEIN-GÜNTHER sagte mir einmal, als er wiederum Magnesiumchlorat abholte, daß er heute die 300 Grenze erreichen werde. Er meinte damals, daß er die 300. Abspritzung vornehmen werde. Bei den von ihm genannten 300 Abspritzungen handelte es sich jedoch nicht ausschließlich um sowjet. Kriegsgefangene, unter den Abgespritzten befanden sich auch Häftlinge anderer Kategorien und Nationalitäten. Ich selbst habe einmal den KLEIN-GÜNTHER bei Abspritzungen beobachtet, wie er den auf dem Operationstisch angeschnallten Häftlingen je eine 20 ccm große tödlich wirkende ~~Hi~~ Herzinjektion einspritzte.

Noch während ich in der Lagerapotheke war hörte ich durch andere Häftlinge, daß sowjet. Kriegsgefangene auch durch Erschießen exekutiert werden. Mittlerweile waren schon die Gaskammer im Krematorium Mauthausen in Betrieb, dort wurden auch sowjet. Kriegsgefangene vergast. Die Giftstoffe für die Vergasung wurden ebenfalls aus der Lagerapotheke für diesen Zweck abgeholt, wodurch mir diese Vorgänge bekannt geworden sind. Insoweit es sich bei den sowjet. Kriegsgefangenen, die vergast worden sind, um politische Kommissare handelte, vermag ich nicht anzugeben, ~~es-steht~~ man kann annehmen, daß sich auch unter den Vergasten politische Kommissare befunden haben.

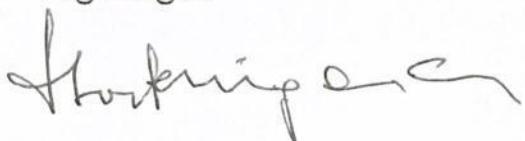
In der Apotheke wurde in einer Kartei festgehalten, welche Giftstoffe ausgegeben worden sind. Diese Karte umfaßte überhaupt die gesamte Einahme und Ausgabe der Medikamente. Sie wurde von einen Polen namens Richard KOTZIAN geführt, dessen Anschrift ich noch mitteilen werde. Außerdem benenne ich in diesem Zusammenhang Karl NOSSEK aus Launy, CSSR. (Leninova 72), der ebenfalls Häftlingsapotheke - auch Apotheker von Beruf- gewesen war und über die Russentötungen ebenfalls aussagen könnte.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens  
nicht angeben.

Vor mir:

  
(BENDL, Krim.Rev.Insp.)

V.g.u.g.:



Vorstehende Niederschrift wurde in Anwesenheit des  
Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD von der Staatsanwalt-  
schaft Berlin aufgenommen.



12

Röder,

Karl

Vern. Bd. F  
PAP 1164  
(RSHP)

Wien, den 29. Oktober 1968

Kern. E 80. Van. 80. Vol. V  
82

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Karl Röder,

15.4.1911 in Nürnberg geb., österr. Stbg., erlernter Beruf Spengler, derzeit Geschäftsführer der Universalfilm, Wien 18., Semperstr. 58/3 wohnhaft, welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48 - 50 AMG und Belehrung im Sinne des Art. IX EGVG als

Z e u g e

folgendes angibt:

Gegenstand dieses Verfahrens ist, wie mir erläutert wurde, der Komplex der Massentötungen sowjet. Kriegsgefangener, die als Kommissare oder Politruks oder ähnlichen Funktionären ausgesondert und auf Grund von Erschießungsbefehlen, die von den Beschuldigten dieses Verfahrens erlassen worden sind, in verschiedenen KLs exekutiert wurden.

Ich befand mich seit 1933 aus politischen Gründen in Schutzhaft. Im KL Dachau war ich von August 1933 mit kurzen Unterbrechungen, zuletzt ununterbrochen von April 1940 bis November 1944.

Während des hier interessierenden Zeitraumes ab Beginn des Rußlandfeldzuges am 22.6.1941 war ich im Wirtschaftsbau als Spengler in der sogenannten Sicherheitswerkstatt beschäftigt. Nach Beginn des Rußlandfeldzuges erhielten wir dort den Auftrag, etwa 60 mit Zink ausgeschlagene und gut verlötete Holzsärge herzustellen. Außerdem mußten wir eine Anzahl von eisernen Handschellen mit einem Kippgelenk anfertigen. Der Grund für diese Aufträge war uns zunächst nicht bekannt.

Ab Oktober 1941 wurden laufend in unregelmäßigen Abständen von einigen Tagen oder Wochen größere Transporte sowjet.Offiziere zum KL Dachau gebracht. Die Transporte selbst konnte ich nicht beobachten. Es sprach sich jedoch bald im Lager herum, daß laufend sowjet.Offiziere auf dem außerhalb des Lagers gelegenen Schießplatzes von besonderen Exekutionskommandos der SS aus München unter Zuhilfenahme von SS-Wachtruppen des Lagers zur Absperrung und Transportbegleiter erschossen wurden.

In ~~Auf~~ dem der Sicherheitswerkstatt gegenüberliegenden Teil des Wirtschaftsgebäudes befand sich die Wäschekammer. Dorthin wurden die den ~~sexekutierten~~ sowjet.Offizieren vor der Erschießung abgenommenen Kleidungstücke zur Aufbewahrung hingebracht. Die Ablieferung der Offiziersuniformen konnte ich laufend an den jeweiligen Erschießungstagen beobachten. Es war mir deshalb auch möglich, die ungefähre Zahl der in Dachau insgesamt erschossenen sowjet. Offiziere festzustellen. Die in der Wäscherei beschäftigten Häftlinge hatten jeweils die Zahl der Uniformen festzustellen. Sie teilten uns in der Sicherheitswerkstatt mit, wieviel Offiziere an dem betreffenden Tage wieder erschossen worden sind. Es handelte sich mal um 160, dann 90, dann 200, die Zahlen bewegten sich meistens in dieser Höhe. Ich erinnere mich noch an einen Mithäftling aus der Kleiderkammer, der aus Baden stammt und dessen Anschrift und Personalien der Generalsekretär der Amicale Neugamme, Hans SCHWARZ, mitteilen kann. Die aufsichtsführenden SS-Leute in der Sicherheitswerkstatt waren SS-Oberscharführer <sup>Haupt-</sup> MÜLLER, der noch heute in Dachau lebt, und SS-Oberscharführer RAUH, von dem ich nicht weiß ob er noch lebt. Beide haben an den Erschießungen teilgenommen, was ich jeweils an den Blutspuren, die an ihren Uniformen hafteten, feststellen konnte.

Von den laufenden Erschießungen sowjet.Offiziere erfuhr ich auch dadurch, daß wir in der Sicherheitswerkstätte die Handschellen mit Kippvorrichtung, die zur Fesselung der Offiziere an Pfählen auf dem Schießplatz für die Exekution dienten, reparieren mußten, weil die Einschläge der Maschinen-

gewehrgarben die Handschellen beschädigten. Oft steckten noch Kugeln in den Handschellen. Außerdem sahen wir die Lastwagen, mit denen die Leichen der erschossenen Offiziere in den Zinksärgen hinunter zum Krematorium transportiert wurden. Die Erschießungen der sowjet. Offiziere erstreckte sich von Oktober 1941 bis Februar 1942, ich meine sogar bis März 1942. Ich kann jedoch infolge des Zeitablaufes nicht mehr angeben, wann genau im März 1942 die letzten Massenexekutionen sowjet. Offiziere stattfanden.

Daß es sich um sowjet. Offiziere handelte, erkannte ich an den in der Kleiderkammer abgelieferten Uniformen. Zu welcher Kategorie im politischen Sinne die Offiziere gehörten, war mir damals nicht bekannt geworden. Auch an der Qualität der Uniformen erkannten wir, daß es sich um Offiziere handelte. Den Grund der Erschießung konnte ich damals nicht erfahren, insbesondere nicht, daß es sich um Kommissare, Politruks und ähnliche Funktionäre gehandelt hat. Ebenso hatte ich nicht erfahren können, von welcher Dienststelle die Erschießungsbefehle kamen. Es war mir jedoch im Lager bekanntgeworden, daß eine Berliner Dienststelle die Erschießungsbefehle erlassen hatte. Auf Grund der zuvor geschilderten Umstände kann ich die Zahl der insgesamt erschossenen Offiziere ~~unter~~ im KL Dachau auf 5000 bis 6000 schätzen.

Über die Massenexekutionen im KL Dachau können noch folgende Personen wertvolle Aufschlüsse geben:

1. Hans SCHWARZ, in Hamburg, hat die Aufzeichnungen besonderer Ereignisse im Lager mit Namen und Daten in seinem Besitz, die ein Läufer am Schutzhaftlagertor, der sogenannte Pförtner, <sup>im Lager</sup> heimlich angefertigt hat.
2. Otto KOHLHOFER, München-Pasing, Nimmerfallstr. 62, jetzt im bayerischen Landwirtschaftsministerium tätig, hat meines Wissens Dokumentationsmaterial über Exekutionen im KL Dachau zusammengetragen.

3. Gustav GATTINGER, München<sup>90</sup>, Oberbibergerstr. 68, arbeitete mit mir zusammen als Häftling in der Sicherheitswerkstätte und hat dieselben Beobachtungen bezüglich der Erschießungen der sowjet. Offiziere, wie ich gemacht. GATTINGER kennt auch die Anschrift des SS-Hauptscharführers MÜLLER.

Abschließend kann ich noch den Namen eines sowjet. ~~Komm~~ Offiziers angeben, der ausgesondert und zur Exekution in das KL Dachau überstellt worden war. Aus mir nicht bekannten Gründen ist er jedoch ausnahmesweise nicht exekutiert, sondern in das KL Mauthausen überstellt worden, wo er die Befreiung erlebt hat. Seine Personalien lauten: Wassili SCHACHOW, Leutnant der Roten Armee, 1941 etwa 18 oder 19 Jahre alt, wohnhaft in Serbuchow Werchloje Schachlowo, bei Moskau. Ich habe SCHACHOW ~~zufällig~~ vor 2 Jahren in Moskau getroffen.

Vor mir:

V.g.u.g.: *Er. Kür*

*Weidinger*  
(WEIDINGER, Krim. Rev. Insp.)

Vorstehende Niederschrift wurde in Anwesenheit des Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD von der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen.

13

Poppenberger,  
Franz

Verh. Bd. E

195 1164

(IRSHAF)

Wien, den 29. Oktober 1968

Km. ✓ gr

86

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Franz P O P P E N B E R G E R,

2.4.1895 in Obritz geb., österr. Stbg., Pensionist, Wien 10., Mundyg. 1/2/2/10 wohnhaft, welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48 - 50 AVG und Belehrung im Sinne des Art. IX EGVG, als

Z e u g e

folgendes angibt:

Ich kam aus politischen Gründen am 17.2.1942 in das KL Mauthausen und wurde von dort im Herbst 1942 in das KL Flossenbürg verlegt. Hier verblieb ich bis zum Kriegsende. Zunächst wurde ich im Steinbruch I eingesetzt. Infolge einer Erkrankung erhielt ich Schonung und kam schließlich in das Revier. Im Revier wurde ich später als Masseur eingesetzt und hatte u.a. Kalfaktorarbeiten zu verrichten.

Seit Herbst 1943 bis zum Kriegsende wurde ich außerdem als Leichenträger verwendet. Außer den im Revier verstorbenen Häftlingen hatte ich auch exekutierte Häftlinge in das Krematorium zu schaffen.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß ich infolge meines hohen Alters und entsprechende Beschwerden heute keine umfassende Erinnerung mehr an Einzelsvorgänge im KL Flossenbürg habe. Das beruht auch besonders auf den inzwischen eingetretenen Zeitablauf. Wenn ich gefragt werde, ob ich mich an Transporte sowjet. Kriegsgefangener in den Jahren 1942 bis Kriegsende erinnern kann, die in Flossenbürg kurz nach ihrer Einlieferung exekutiert worden

sind, so hab ich heute bis auf einen Fall aus dem Herbst 1944 daran keine Erinnerung mehr.

Im Herbst 1944 wurde ich eines Tages als Leichenträger zum Krematorium gerufen. Dort befand sich eine sogenannte Genickschußzelle. In dieser Zelle wurden an diesem Tage einzeln nacheinander etwa 10 bis 12 sowjet. Offiziere durch Genickschüsse getötet. Wer die Genickschüsse abgab, weiß ich heute nicht mehr. Es war ein SS-Angehöriger. Den Namen habe ich nicht gekannt. Ich hatte die Aufgabe, jeweils nach dem der Genickschuß gefallen war, die Leiche aus der Zelle in den Leichenraum zur Verbrennung rüberzuziehen. Erst nach Beendigung der gesamten Exekution mußte ich die Zelle reinigen. Außerdem mußte ich die ~~Offiziere~~~~Uniformen~~ - Häftlingskleidung der Offiziere zur Desinfektion tragen. Das es sich um sowjet. Offiziere gehandelt hatte, habe ich von einem aus Leningrad stammenden Offizier erfahren, der zuvor bei mir im Revier lag, mich dann bei der Erschießung sah und vor seiner Erschießung noch zu mir rief: "Franz, Franz..." . Durch diesen Vorfall kann ich mich noch so genau an die Exekution der 10 bis 12 sowjet. Offiziere im Herbst 1944 erinnern.

Mir war nicht bekanntgeworden, daß es sich bei den Offizieren um Kommissare gehandelt hat, mindestens kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern. Ebensowenig kann ich mich an den Grund der Erschießung und an die Dienststelle erinnern, von der der Erschießungsbefehl gekommen war. Zwar waren im Lager darüber Gespräche im Umlauf, ich kann mich jedoch heute nicht mehr daran erinnern.

An Carl SCHRADE, der in Flossenbürg zeitweilig Capo des Reviers war, kann ich mich der Person nach noch erinnern. Darüber hinaus weiß ich aber heute nicht mehr, welche Nachrichten aus dem Lager ich mit ihm ausgetauscht habe.

Ich weise abschließend noch auf einen sowjetischen General namens Petro PAWLOW (phonet.) hin, der damals

im Krankenrevier lag und damals viel Kontakt mit anderen sowjet. Offizieren im Lager gehabt hat. Er konnte meiner Ansicht nach von seinem Arbeitsplatz als Holzhauer gut das Gelände am Bunker einsehen, wo meistens die Erhängungen stattfanden. PAWLOW hat überlebt und war nach dem Kriege in Moskau hoher Funktionär der Kriegsveteranen.

*Bendel* Vor mir: V.g.u. g.:  
(BENDL, Krim. Rev. Insp.) *Poppenberger Frey*

Vorliegende Niederschrift wurde in Anwesenheit des Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD von der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen.

14

Wopner,

Karl

vern. Bd. V

775 1164

(RSHA)

Bundesministerium für Inneres  
Abteilung 18

Timelkam, am 30. Oktober 1968

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

Karl Waßner,

4.11.1913 in Leoben geb., österr. Staatsang., Chemiearbeiter, in Timelkam, Stelzhammerstraße 34, Bez. Vöcklabruck, OÖ., wohnhaft. welcher mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Wahrheitserinnerung, Vorhalt der §§ 48-50 AVG. und Belehrung im Sinne des Art. IX EGVG. als

Z e u g e

folgendes angibt:

"Seit Oktober 1939 war ich Putzer beim Kommandanten des KL Mauthausen, ZIEREIS. Ab Oktober 1941 bis Kriegsende war ich als SS-Unterscharführer Leiter des Krematoriums im Nebenlager Gusen, wohin ich strafversetzt worden bin. Mir unterstand dort das Häftlingskommando für die Verbrennungen. Kapo war Hermann SCHWENDEMANN, der am 4.5.1945 erschossen wurde. Dem Kommando gehörte ferner der Pole FABERER an. Ich beschränkte mich lediglich auf eine Überwachung der Verbrennungen und darauf, daß der Betrieb ordnungsgemäß lief. Die mit den Verbrennungen verbundenen schriftlichen Arbeiten wurden vom Häftlingskapo SCHWENDEMANN und dem Polen FABERER vorgenommen.

Von den Blöcken kamen separat von den Leichen die Todesmeldungen, die nur Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Sterbe- tag, ohne Angabe der Todesursache enthielten. Es handelte sich um einzelne Fälle. Der Kapo hatte dann anhand dieser Zettel das sogenannte Verbrennungsbuch zu führen. Außerdem mußte das Verbrennungskommando den toten Häftlingen die Blechschilder mit der Häftlingsnummer abnehmen und die Nummern in das Verbrennungsbuch eintragen.

Wenn ich jetzt ~~noch~~ die Frage überlegt habe, wann die ersten Russentransporte nach Gusen kamen, so erinnere ich mich wieder, daß ich bereits im Oktober 1940 nach Gusen strafversetzt worden bin. Auf Vorhalt glaube ich mich richtig zu

erinnern, daß die ersten Russentransporte im Oktober 1941 eintrafen und im Transport bereits tote Russen mitgebracht wurden. Ich kann mich nicht erinnern, daß in Gusen russische Kriegsgefangene erschossen worden sind. Auf die konkrete Frage des vernehmenden Beamten, ob in Gusen auch Massenerschießungen bzw. Erschießungen von Gruppen russischer Kriegsgefangener stattgefunden haben, muß ich wahrheitsgemäß antworten, daß mir derartiges nicht in Erinnerung ist. Zusätzlich befragt, ob ich darüber etwas erfahren hätte gebe ich an, daß ich dies für wahrscheinlich halte

Der erste Transport russ. Kriegsgefangener umfaßte etwa 2.000 Mann. Im Laufe der nächsten Wochen und Monate trafen laufend russ. Kgf. ein. Von den gesamten in Gusen untergebrachten Russen überlebten kaum 1.000 Mann, dies war die Folge der schlechten Ernährung, die noch schlechter war als in Mauthausen und die äußerst schwere Arbeit im Steinbruch.

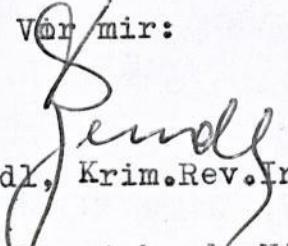
Wenn mir aus dem Halbhefter 2 die Aufstellung der Kommandantur des Kriegsgefangenen Arbeitslager Mauthausen-Gusen vom 15.1.1945 vorgehalten wird, nach der im Jahre 1942 insgesamt ~~xx000~~ 4.572 SU-Kriegsgefangene eingeliefert, davon bis 31.12. 1942 4.105 verstorben und am 1.1.1943 nur ein Bestand von 308 Kgf. noch vorhanden war, so kann ich diese Zahlen nicht bezweifeln und halte sie auf Grund meiner Kenntnisse von den Lagerverhältnissen für zutreffend.

Bei den russ. Kgf. handelte es sich um einfache junge Soldaten. Ob sich darunter auch Offiziere befunden haben war nicht zu erkennen, weil sie keine Rangabzeichen trugen. Ich hatte damals nicht erfahren, ob es sich um Kommissare, Politruks oder sonstige politische Funktionäre handelte. Meines Erachtens wurden sie nicht schlechter behandelt als Häftlinge anderer Nationalität im Lager Gusen. Aus meiner Tätigkeit als Leiter des Krematoriums Gusen ist mir jedoch bekannt, daß die Zahl der Toten unter den russ. Kgf. erheblich höher lag als bei den anderen Häftlingskategorien. Woran das lag kann ich nicht sagen.

Mir wurde eine Liste veraschter Russen vom 5.12.1941 mit meiner Unterschrift vorgelegt, die ich anerkenne. Aus dem Vermerk "in Steyr verascht" ersehe ich, daß auch Russen im

Krematorium Steyr eingeäschert wurden, ~~weil~~ weil wir es nicht mehr schafften. Meine Unterschrift erkenne ich auf den Listen vom 13.12.1941, Blatt 21 und 22, 16.12.1941, Blatt 23 und 24, 20.12.1941, Blatt 26 und 27, 26.12.1941, ~~5.1.1942~~ 5.1.1942, 8.1.1942, 9.1.1942, 11.1.1942, 12.1.1942, Blatt ~~48~~ 48 und 53, 14.1.1942, 21.1.1942 und 22.1.1942 sowie 24.-27.1.1942 als von mir stammend an. Soweit die Listen handschriftlich gefertigt worden sind, hat sie der Pole FABERER geschrieben, dessen Handschrift ich wiedererkenne. Der Vermerk "pol. Abtg." bedeutet, daß die Liste an die politische Abteilung weitergeleitet wurde. Die ~~mschingeschriebenen~~ Listen sind in der Schutzhaftrlagskanzlei meines Erachtens geschrieben und mir zur Unterschrift vorgelegt worden. Ich habe keine Zweifel, daß die ~~mir~~ mit meiner Unterschrift versehenen Listen, die mir hier vorgelegt worden sind, Ablichtungen der Originale sind. Auch die übrigen mir vorgelegten Listen "veraschter russ. Kgf." des Krematoriums Gusen (Halbheft 1) sind meines Erachtens von echten Originalen abgelichtet worden. Ich bin mir dessen ganz sicher. Wenn ich nach dem 27.1.1942 bis zum 11.3.1942 - Datum der letzten mir vorgelegten Liste - keine Unterschriften mehr geleistet habe, so war ich in dieser Zeit sicherlich nicht erreichbar. "

Vor mir:

  
(Bendl, Krim. Rev. Insp.)

v.g.u.g.



Vorstehende Niederschrift wurde in Anwesenheit des Ersten Staatsanwaltes HAUSWALD der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen.



15

Dirschl,  
Ingeborg

vern. Bd. V

175 1164  
(RSHA)

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht Berlin  
1 Js 1/64 (RSHA)

*ABZ*  
z.Zt. Amberg, 11.11.1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
KOM Münchenberg als Vernehmende  
JA Fleischmann  
als Protokollführerin

Zur Staatsanwaltschaft Amberg als Zeugin vorgeladen erscheint  
Frau

Ingeborg D i r s c h l , geborene Wolfert,  
geb. am 2.2.1906 in Hangelsberg, Kr. Lebus,  
wohnhaft in 8459 Neukirchen bei Sulzbach-  
Rosenberg, Waldlust Nr. 2

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Mir wurde der Gegenstand des Verfahrens dahin erläutert, daß er Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Reichssicherheitsamtes betrifft, die als Grundlage für Aussonderungen durch Einsatzkommandos der Stapostellen dienten. Auf Grund der Aussonderungen wurden die betreffenden sowj. Kriegsgefangenen listenmäßig dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet. Anhand dieser Listen bestimmten die Beschuldigten dieses Verfahrens die Überstellung in bestimmte Konzentrationslager und ordneten die Exekution dieser Kriegsgefangenen in den KLs an. Die Aussonderungen und Exekutionen liefen vom Beginn des Russlandfeldzuges mindestens bis zum Sommer 1943, teilweise dauerten sie auch nach diesem Zeitpunkt an.

126  
93

In einer längeren Vorbesprechung wurden mir Einzelheiten zu meiner früheren Tätigkeit im RSHA wieder in Erinnerung gebracht, die mit meinem Arbeitsplatz und mit den Angehörigen des Referats, in dem ich seit Kriegsbeginn beschäftigt war, im Zusammenhang stehen.

Bezugnehmend auf meine Vernehmung vom 9. Oktober 1968 wiederhole ich, daß ich seit Kriegsbeginn in dem Referat des RSHA tätig war, in dem damals H e l l e r Referatsleiter war. Das Referat hatte die Bezeichnung IV A 1. An die Referatsbezeichnung kann ich mich noch erinnern, nachdem ich Hinweise vom Vernehmenden bekommen habe.

Nach H e l l e r war Referatsleiter V o z g t . Zwar habe ich an ihn namentlich keine Erinnerung mehr. Ich kann mich aber insoweit an ihn erinnern, als er von 1941/42 als Referatsleiter tätig war, da er mich nach einem Nervenzusammenbruch, den ich 1941 hatte, und zwar im Dezember 1941, erst in Urlaub und dann zur Kur geschickt hat. Der Nervenzusammenbruch beruhte auf Überarbeitung, weil ich nach Ausbruch des Russlandfeldzuges dienstlich sehr überanstrengt worden bin. Ich hatte ausstrahlende Schmerzen von der Wirbelsäule, die man als typische Berufskrankheit einer überanstrengten Stenotypistin bezeichnen kann. Durch diese Schmerzen bin ich an der Maschine praktisch zusammengebrochen, ich konnte einfach nicht weiterarbeiten. Ab 2. Januar 1942 war ich 2 oder 3 Wochen in Urlaub, es waren 3 Wochen in Ruhpolding. Danach war ich einige Wochen im Dienst von Ende Januar bis 16. März 1942, das weiß ich noch genau. Ich weiß aber nicht, ob ich in dieser Zeit von Ende Januar bis 16. März 1942 wieder bei Herrn T h i e d e k e oder bei einem anderen Herrn gearbeitet habe, weil ich in dieser Zeit wegen der noch andauernden Schmerzen mit leichteren Arbeiten, d.h. nicht an der Schreibmaschine, beschäftigt werden mußte.

107  
94

Vom 16. März 1942 bis Mitte April 1942 befand ich mich zur Kur in Bad Nenndorf.

Ab Mitte April 1942 kam ich zum Ref. IV A 1 wieder zurück, aber nicht zu Herrn Thiedeke, sondern zu einem anderen Sachgebietsleiter, es kann Königshaus gewesen sein; ich kann mich nicht mehr genau erinnern, zurück. Ich schrieb jedoch nicht mehr Schreibmaschine, sondern wurde mit leichten Arbeiten - es können Karteiarbeiten für das Ref. IV A 1 gewesen sein - beschäftigt. Ich kann mich jetzt im Augenblick nicht erinnern, wie lange ich noch im Jahre 1942 bei Königshaus als Bürokraft beschäftigt war, d.h. in dem Sachgebiet des Königshaus. Zu einem späteren Zeitpunkt kam ich zu dem Sachbearbeiter Eckerle, bei dem ich bis zuletzt, d.h. mit den in meiner Vernehmung vom 9. Oktober 1968 auf S. 4 erwähnten Unterbrechungen, tätig gewesen bin.

In der Nacht vom 22. auf 23. November 1943 wurde meine Wohnung ausgebombt. Zu dieser Zeit war ich noch im Referat des Lindow beschäftigt. Ostern 1944, als ich eine Nebenhöhlenvereiterung hatte, war ich ebenfalls noch bei Lindow, der mir trotz damals starker Schmerzen nicht erlaubte, meinen Dienst früher zu beenden. 1944 habe ich bestimmt schon wieder Schreibmaschine geschrieben, auch schon bei Eckerle. Ich kann mich jedoch im Moment nicht mehr erinnern, ab wann ich nach meiner Erkrankung Anfang 1942 wieder begonnen habe, voll als Stenotypistin zu arbeiten.

Wenn ich gefragt werde, ab wann ich bei Thiedeke als Schreibkraft gearbeitet habe, so schicke ich voraus, daß Thiedeke Sachgebietsleiter IV A 1 gewesen ist. Mir wurde vom Vernehmenden bestätigt, daß

108  
95

T h i e d e k e das Sachgebiet IV A l c leitete. Mir wurde das Dokument C I - 201 - vom 12. Februar 1940 zur Durchsicht vorgelegt. Meine Unterschrift im Beglaubigungsvermerk erkenne ich an. Mein Schreibzeichen war "wo". Polnische Kriegsgefangene habe ich nur bei T h i e d e k e bearbeitet. Demnach bin ich bereits im Februar 1940 bei T h i e d e k e gewesen.

Ich kann mich jetzt wieder an den Inhalt des Erlasses vom 12. Februar 1940 in groben Umrissen erinnern. Daraufnach war es so, daß zunächst die örtliche Stapoleitstelle über den "GV-Fall" berichten mußte. Daraufhin diktierte mir T h i e d e k e ein Schreiben an das OKW, indem kurz der Sachverhalt geschildert und die Entlassung des polnischen Kriegsgefangenen aus der Kriegsgefangenschaft beantragt wurde. Ich glaube mich richtig zu erinnern, und zwar nach entsprechendem Vorhalt, daß T h i e d e k e den Entlassungsantrag an das OKW selbst gezeichnet hat.

Nach einiger Zeit berichtete die Staatspolizeistelle erneut mit eingehender Sachverhaltsschilderung und Mitteilung, daß das OKW die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft verfügt hat. Ich kann mich noch an die immer wiederkehrenden Sachverhaltsschilderungen über die Liebesbeziehungen genau erinnern. Nach Eingang des zweiten Berichtes mußte T h i e d e k e einen Entscheidungsvorschlag treffen, der Himmler vorgelegt werden mußte, weil nur Himmler in den ersten Kriegsjahren die Entscheidung über eine Exekution zu treffen berechtigt war. Ich kann mich noch an das mit grünem Farbstift geschriebene markante "H", die Paraphe von Himmler, erinnern. Demnach muß der Entscheidungsvorschlag auf Diktat des T h i e d e k e von mir im Konzept mit der Maschine geschrieben worden sein und dann auf dem üblichen Zeichnungsweg Himmler vorgelegt worden sein. Wenn das Konzept zur Reinschrift an mich zurückkam, befanden sich auf diesem noch mehr Unterschriftenzeichen, deren Urheber ich heute nicht mehr mangels Erinnerung angeben kann.

109  
96

Die Paraphe von Thiedeke, ein "Th", befand sich in jedem Fall auf dem Konzept. Zum vorhergehenden berichtige ich, nachdem ich mir den Bearbeitungsgang noch einmal genau überlegt habe:

Zunächst diktierte mir Thiedeke einen Sachverhaltsvorgang, dem er einen Entscheidungsvorschlag anfügte, der auf Exekution lautete, wenn der betreffende polnische Kriegsgefangene nicht eindeutschungsfähig war. Die Eindeutschungsfähigkeit wurde vom SS-Rasse- und Siedlungshauptamt geprüft. War der polnische Kgf. eindeutschungsfähig, so handelte es sich um einen leichteren Fall, in dem Thiedeke eine Lagereinweisung vorschlagen konnte. Thiedeke versah das Konzept seines Vorschlages, nachdem ~~ih~~ es mit der Schreibmaschine angefertigt hatte, mit seiner Paraphe "Th" und legte es auf dem Dienstweg Heydrich bzw. Müller vor. Wenn diese das Konzept abgezeichnet hatten, kam es an mich zurück und ich mußte den Entscheidungsvorschlag in Reinschrift für die Stapostelle fertigen.

In Exekutionsfällen und bei KL-Einweisungen mußte ich nach Abzeichnung des Vorschlages durch Müller oder Heydrich eine Reinschrift desselben fertigen, ~~da~~ Hitler direkt zur Unterschrift vorgelegt wurde, da Heydrich oder Müller nach meiner Ansicht damals nur die leichteren Fälle einer Lagereinweisung allein entscheiden und endesunterzeichnen konnten. Nachdem Hitler mit seinem grünen Farbstift die Reinschrift abgezeichnet hatte, erhielt ich sie zurück und mußte nunmehr eine zweite Reinschrift auf Diktat des Thiedeke an die zuständige Stapostelle schreiben. Hitler unterzeichnete die zweite Reinschrift nicht, sondern nur Müller unterfertigte die nach draußen an die Stapostelle gehende Entscheidung des Hitler.

Der Inhalt der Entscheidung lautete etwa:

Auf Anordnung des RFSS und Chef der Deutschen Polizei ist der ..... Vor- und Zuname des polnischen Kgf. mit weiteren Personalien ..... zu exekutieren. Es haben der Bürgermeister und andere Amtspersonen bei der Exekution anwesend zu sein. Zur Abschreckung sind andere polnische Kgf. an der Exekutionsstelle vorbeizuführen. Die Exekution war durch

Fotos aufzunehmen. Ein Stimmungsbericht war zu fertigen. Besondere ~~f~~ diffamierende Maßnahmen gegen die deutsche Frau wurden angeordnet. (Im wesentlichen selbst diktiert).

Wenn ich nach der ungefähren Zahl der wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen exekutierten polnischen Kriegsgefangenen gefragt werde, die jeweils im Sachgebiet IV A 1 c Zuständigkeitsshalber bearbeitet worden sind, so kann ich eine genaue oder ungefähre Zahl heute nicht mehr angeben. Es war nicht so, daß derartige Exekutionsfälle täglich zur Entscheidung kamen. Andererseits kamen wöchentlich einige Fälle vor, die auf Exekution lauteten. Festlegen kann ich mich in der Zahl der Fälle jedoch nicht. Wenn man bedenkt, daß ich von etwa Januar 1940 bis etwa Ende 1941 bei T h i e d e k e solche Fälle auf sein Diktat im Stenogramm aufzunehmen und zu schreiben gehabt habe, so ergibt sich daraus, daß die Gesamtzahl der Exekutionsfälle während dieser Zeit erheblich gewesen ist. Wenn ich mich auch auf keine Zahl festlegen kann, so ist die Gesamtzahl der Fälle schon erheblich gewesen (wörtliche Wiedergabe). (Weiterhin wörtliche Aussage): Wenn ich ehrlich sein soll, kann ich eine bestimmte Zahl wirklich nicht angeben, denn ich habe innerhalb des Amtes während meiner Dienstzeit auf zwei Außenkommandos gearbeitet, dann habe ich die Vernehmungen vom 20. Juli 1944 mitgeschrieben, ~~habe~~ die Flucht von Dachs mitgemacht und nach dem Krieg persönlich schwere Erlebnisse gehabt. Ich kann mich heute nicht mehr besinnen, ob es ~~in~~ einer Woche drei Fälle oder zehn Fälle waren; auf was ich mich besinnen kann, sind die Exekutionsbilder, die ich mein Leben lang nicht vergessen werde. Ich habe mir später die Bilder gar nicht mehr angesehen, weil es mich gebruselt hat. (Ende des eigenen Diktates).

Wenn ich nocheinmal nach der ungefähren Gesamtzahl der in den Jahren 1940 und 1941 exekutierten polnischen Kriegsgefangenen gefragt werde, so halte ich es für zutreffend, daß es sich um einige hundert Fälle gehandelt haben wird, wobei ich nochmals hervorhebe, daß ich mich auf eine genauere Bestimmung der Gesamtzahl mangels Erinnerung nicht festlegen kann. Alle diese Exekutionsfälle hat mir ausschließlich Thiedeke diktiert. Ich weiß keinen anderen Sachbearbeiter, der innerhalb oder außerhalb des Sachgebietes IV Alc ebenfalls mit polnischen und sonstigen Kriegsgefangenen zuständigkeitsmäßig befaßt gewesen ist mit Ausnahme von Königshaus, der der Nachfolger von Thiedeke war und deshalb dasselbe Sachgebiet zu bearbeiten hatte, was ich daraus schließe, daß ich von einer Änderung der Zuständigkeiten für Kriegsgefangene damals nichts erfahren habe.

Ich hatte bei Thiedeke unheimlich viel zu tun. Thiedeke war ein Arbeitstier, denn er wollte befördert werden. Zu meiner Zeit wurde er Amtmann und später wurde er sogar Amtsrat. Ich kann mich noch gut erinnern, daß ich bei Thiedeke große Stöße von GRs= Geheime Reichssachen auf Matritze zu schreiben und versandfertig zu machen hatte. Ich mußte die gesamte Arbeit allein machen wegen des hohen Geheimhaltungsgrades, die GRs-Sachen durften in kein anderes Zimmer gebracht werden, ich mußte alles selbst verpacken und versiegeln mit dem Dienststempel. Wenn ich geheime Reichssache hörte, ist mir immer übel geworden. Bei geheimen Reichssachen hatte die Arbeitszeit nie ausgereicht, ich mußte abends Überstunden machen und habe mich dadurch in der Arbeit sehr überanstrengt. Das war letztlich der Grund, weshalb ich Ende 1941 an der typischen Berufskrankheit einer Stenotypistin litt und Anfang 1942 krank geschrieben, vom Referatsleiter gezwungenermaßen in Urlaub und später zur Kur geschickt wurde.

T h i e d e k e war ein fanatischer Nazi. Er war außerdem Ortsgruppenleiter. Er hatte täglich ein enormes Arbeitspensum. Ich war seine Hauptschreibkraft. Im wesentlichen war ich seine einzige Schreibkraft. Wenn jedoch z.B. Abschriften zu fertigen waren, hat er jüngere Schreibkräfte zur Hilfe herangezogen, um mich zu entlasten. Als ich noch vor Kriegsbeginn zu T h i e d e k e kam, hatte er als Schreibkraft noch Fräulein S e m i s c h , die mit ihm im Zimmer saß. In den Jahren 1940 und 1941 jedoch war ich seine einzige Schreibkraft. Noch bevor ich krank wurde, kam Frau G ü n t h e r als Dienstverpflichtete zu IV A 1 c und half als Schreibkraft bei T h i e d e k e aus. Ich glaube nicht, daß Frau G ü n t h e r näheren Einblick in das geheime Arbeitsgebiet des T h i e d e k e gewonnen hat. Eine weitere Dame, die bei T h i e d e k e als Schreibkraft mitgearbeitet haben könnte, kann ich mich nicht erinnern, sondern ich weiß bestimmt, daß T h i e d e k e zu meiner Zeit eine andere Schreibkraft als ständige Mitarbeiterin nicht beschäftigt hat. Ich kann keine andere Person aus dem Referat IV A 1 benennen, die über das Arbeitsgebiet des T h i e d e k e und seines Nachfolgers K ö n i g s h a u s durch eigene Wahrnehmung unterrichtet gewesen ist. Allein meine Nachfolgerin ab Anfang Januar 1942, Richtigstellung: ab Dezember 1941, ist über das Arbeitsgebiet des T h i e d e k e und später des K ö n i g s h a u s unterrichtet. Ich kann mich im Augenblick nicht an den Namen meiner Nachfolgerin erinnern. Ich könnte sie nicht einmal beschreiben, ich weiß nur, daß es sich um ein junges Mädchen handelte von etwa 18 bis 20 Jahren. Soweit ich mich entsinnen kann, war sie blond. An ihren Namen kann ich mich beim besten Willen nicht mehr erinnern. Mir wurde der Name Frieda oder Elfriede W i n t e r vorgehalten. Der Name ist mir nicht erinnerlich, da im Frühjahr 1942 sehr viele junge Damen bei IV A 1 und auch im Sachgebiet IV A 1 c eingestellt worden sind.

Wann Frau M i c h l e r ihre Arbeit als Hauptschreiberin für K ö n i g s h a u s aufgenommen hat, kann ich nicht genau beantworten. Ich meine, daß sie erst nach meiner Kur, d.h. nach Mitte April 1942, in IV A l c aufgetaucht ist. Als ich im September 1942 meinen regulären Urlaub nahm, und zwar von Mitte September bis 2. Oktober 1942, war Frau M i c h l e r bereits bei IV A l c. Ob sie Ende April, Mai, Juni oder Juli 1942 zu unserer Dienststelle kam, überlege ich, kann aber im Augenblick keinen Anhaltspunkt finden.

*eingefügt  
H. M. J.*  
K ö n i g s h a u s ist zu <sup>einer Zeit zu</sup> IV A l c versetzt worden, die vor dem Ende meiner Kur lag, d.h., vor Mitte April 1942. Daran kann ich mich genau erinnern. Ich kann mich jedoch nicht an den genauen Tag seines Dienstantrittes bei IV A l c erinnern, weil ich zu dieser Zeit entweder im Urlaub oder zur Kur gewesen bin. Ich habe im Frühjahr 1942 auch nicht an einer Abschiedsfeier und Einführungsfeier für T h i e d e k e bzw. K ö n i g s h a u s teilgenommen. Ich weiß von einer solchen Feier nichts. Ob T h i e d e k e seinen Nachfolger K ö n i g s h a u s einige Zeit lang in das Sachgebiet Kriegsgefangene eingearbeitet hat, weiß ich ebenfalls nicht. Sicher ist jedoch, daß er eingearbeitet worden ist und daß K ö n i g s h a u s vor Mitte April 1942 Sachgebetsleiter IV A l c geworden ist.

Die Vernehmung soll am 12. November 1968 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden. Ich sage hiermit mein Erscheinen zu.

Die Protokollführerin unterzeichnet die Niederschrift an dieser Stelle, weil sie die Niederschrift vom 12.11.1968 nicht weiter protokolliert.

*... Fleischmann ...  
(Fleischmann) J.Ang.*

Fortgesetzt am 12. November 1968

Mir wurde meine gestrige Vernehmungsniederschrift langsam vorgelesen und mit mir noch einmal durchgesprochen. Soweit darin Erinnerungslücken erwähnt sind, kann ich diese auch heute nach nochmaliger intensiver Überlegung noch nicht ausfüllen. Ich bin weiterhin bemüht, gegebenenfalls auf weitere Vorhalte hin, mich an noch wichtige Einzelheiten zu erinnern und werde dies entsprechend angeben.

Ich wiederhole noch einmal, daß K ö n i g s h a u s bereits vor meinem Dienstantritt nach meiner Kur, die Mitte April 1942 endete, seinen Dienst bei IV A 1 c aufgenommen hat. Ich kann mich dagegen nicht entsinnen, K ö n i g s h a u s schon vor Antritt meiner Kur am 16. März 1942 bei der Dienststelle IV A 1 c als Sachgebietsleiter oder in anderer Funktion gesehen zu haben. Ich bin der Meinung, daß K ö n i g s h a u s vor dem 16. März 1942 noch nicht im Sachgebiet IV A 1 c eingesetzt gewesen ist.

Wenn ich auf Seite 8 angegeben habe, daß meine Nachfolgerinnen als Schreibkraft bei T h i e d e k e und später bei K ö n i g s h a u s über deren Tätigkeiten, insbesondere der Exekutionsfälle, unterrichtet sind, so präzisiere ich: Ob K ö n i g s h a u s tatsächlich der Nachfolger des T h i e d e k e gewesen ist, kann ich, da ich insoweit infolge meiner damaligen Erkrankung eine Gedächtnislücke habe, nicht bestätigen, wohl aber daß T h i e d e k e nach meiner Kur noch einige Zeit bei IV A 1 war und K ö n i g s h a u s bereits ebenfalls beim Referat IV A 1 arbeitete. Von dem Zeit-

punkt ab, von dem Frau M i c h l e r bei K ö n i g s - h a u s arbeitete, muß sie als dessen Hauptschreibkraft in der Lage sein, sein Arbeitsgebiet genau anzugeben, insbesondere auch bezüglich der Exekutionsfälle. Von einer Zuständigkeitsveränderung bezüglich der Kriegsgefangenenangelegenheiten ist mir damals nichts <sup>erworden</sup> bekannt! Ich weiß auch noch, daß ich mit Frau M i c h l e r einige Zeit zusammen im Vorzimmer des K ö n i g s h a u s gearbeitet habe. An eine gemeinsame Benutzung der Verteilermappe erinnere ich mich nicht. Ich weiß auch nicht, wie lange ich mit Frau M i c h l e r in einem Zimmer zusammen gearbeitet habe. Infolge meiner damaligen Erkrankung ist es mir heute beim besten Willen nicht mehr möglich anzugeben, welche Arten von Entscheidungsvorschlägen und Erlassen Frau M i c h l e r für K ö n i g s h a u s im Diktat aufnahm und zu schreiben hatte. Ich weiß auch nicht mehr, in welchem Umfang Frau M i c h l e r Exekutionsfälle schrieb.

Wenn der Zeichnungsweg bei T h i e d e k e über den Referatsleiter zum Gruppenleiter und Amtschef führte, so entsinne ich mich nicht mehr, ob bezüglich des Referatsleiters im Zeichnungsweg für K ö n i g s h a u s eine Änderung bei den Exekutionsfällen eingetreten ist. Hierüber kann sicherlich Frau M i c h l e r Auskunft geben. Außerdem müßte Frau A r n d t eine Änderung des Zeichnungsrechtes bezüglich des Referatsleiters für die Vorlagen aus dem Sachgebiet T V A 1 c mitteilen können, wenn es zutreffend ist, daß auch sie für K ö n i g s h a u s schrieb.

Nochmals befragt zur Zahl der Exekutionsfälle polnischer Kriegsgefangener in GV-Fällen ist es mir nicht möglich anzugeben, ob sich in den Jahren 1940 und 1941 die Eingänge steigerten oder abnahmen oder gleich blieben. Ich habe daran keine Erinnerung mehr.

Es kam oft vor, daß mich Thiede direkt zum Vorzimmer des Heydrich schickte, um bei eiligen Sachen, höchstwahrscheinlich Exekutionsfällen, direkt seine Unterschrift für die Reinschrift einzuholen. In diesen Fällen gab ich die Reinschrift mit einem entsprechenden Bemerkung dem Adjutanten Wolff ab. Die Reinschrift erhielt ich nicht zurück, sie ging nach Zeichnung durch Heydrich auf dem üblichen Aktenwege an das Referat wieder zurück.

Für Thiede arbeiteten zu meiner Zeit bis Dezember 1941 keine anderen Sachbearbeiter in Kriegsgefangenensachen. Ich habe nicht erfahren, daß Herold oder Eckerle für Thiede Entscheidungen gegen Kriegsgefangene vorzubereiten hatten.

Von dem Zeitpunkt im Jahre 1942 - den genauen Zeitpunkt kann ich beim besten Willen nicht angeben, es kann auch 1943 gewesen sein, von dem ab ich bei Eckerle beschäftigt war - habe ich nicht bemerken können, daß Eckerle für Königshaus Entscheidungen gegen Kriegsgefangene vorzuverfügen oder sonstwie vorzubereiten hatte. Ich weiß auch nicht, ob Herold etwas damit zu tun gehabt hat.

Ich hatte bei H e r o l d nur in der Zeit vor dem Kriege gearbeitet, bevor ich zu T h i e d e k e kam.

Im Zusammenhang mit der Frage nach meiner Nachfolgerin ab Dezember 1941 bei T h i e d e k e und später bei K ö n i g s h a u s kann ich mit Bestimmtheit Frau Charlotte M ü l l e r, etwa 1917 geboren und mit einem einarmigen SS-Oberscharführer oder einem ähnlichen Unterführer <sup>vermählt</sup> verheiratet, der dem SD angehörte, ausschließen.

- - - - -

Mir wurde aus dem Dokumentenband A II Teile einer Handakte des R S H A (NO - 3447) betreffend Aussonderung und Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener vorgelegt. Nach dem Schriftbild habe ich das Inhaltsverzeichnis der Handakte nicht geschrieben. Ich erkenne die Handschrift am Ende desselben nicht wieder. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß T h i e d e k e eine Handakte mit einer Sammlung der einschlägigen Einsatzbefehle und ergänzenden Erlasse benutzte.

Mir wurde nunmehr das Dokument C I - 2 - vom 17. Juli 1941 zur Durchsicht vorgelegt, das den Einsatzbefehl Nr. 8 enthält.

Der mir vorgelegte Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17. Juli 1941 ist in seinem Inhalt mit mir eingehend durchgesprochen worden ( C I - 2 ). Weder der Einsatzbefehl als solcher noch dessen Inhalt war in meinem Gedächtnis

haften geblieben. Am Schriftbild erkenne ich jedoch wieder, und zwar auf den ersten Blick, daß ich den EB Nr. 8 geschrieben habe. Er war dick rot umrandet. Die Unterschrift unter dem Beglaubigungsvermerk erkenne ich als die meinige an.

Thiede hat mir den EB Nr. 8 ins Stenogramm diktiert. Ich bin auch der Meinung, daß er den EB Nr. 8 nach bestimmten Weisungen von Müller entworfen hat. Ich weiß, daß Thiede oft bei Müller zu Besprechungen war. Neben dem Ausfertigungsvermerk erkenne ich die Handschrift des Thiede "geändert, Thi 21.7.41" wieder. Den Verteiler hat mir Thiede in diesem Fall sicherlich diktiert, da er nur einige Staatspolizeistellen des östlichen Reichsgebietes umfaßt und mir im übrigen die Bezeichnungen der Einsatzgruppen usw. sowie der KDS und IDS nicht geläufig waren.

Wenn ich auf Seite 7 große Stöße von GRs - Sachen gestern erwähnte, die ich allein schreiben und versandfertig machen mußte, so handelte es sich u.a. um den EB Nr. 8 und die nachfolgenden Einsatzbefehle, wie mir jetzt wieder erinnerlich geworden ist. Ich kann mich jetzt auch wieder daran erinnern, daß in Vollzug der Einsatzbefehle Exekutionen stattgefunden haben. Ich kann mich jetzt an ein Gespräch mit Thiede oder einen STAPO-Berichterstattung erinnern, in denen davon die Rede war, daß die zu exekutierenden sowjetischen Kriegsgefangenen sich als Grab ihrer eigenen Gruben schaufeln mußten.

Zur Frage, wer den EB Nr. 8 entworfen hat, bekräftige ich nochmals, daß es Thiede gewesen ist, der den Entwurf ausarbeitete. Thiede hat oft Entwürfe abends und nachts zu Hause fertig gestellt, was ich daraus entnehme, daß er oft Akten mit nach

Hause nahm, um mir dann den fertigen Entwurf in Stenogramm zu diktieren. Thiede hatte sich für den Entwurf jeweils Stichworte gemacht und mir dann jeweils nur ein Konzept zu schreiben gegeben, d.h. einen Entwurf für den Einsatzbefehl, den dann Thiede als erster abzeichnete und der dann durchgelaufen ist auf dem Zeichnungsweg über den Referatsleiter und Gruppenleiter zum Amtschef und zum CdS. Jeder der genannten Herren brachte in der Regel einige handschriftliche Änderungen an, die ich dann als Hieroglyphen entziffern mußte. Das war eine schwierige Arbeit, aber ich kannte inzwischen die Handschriften insbesondere von Müller und Heydrich.

*gründet Matritze*  
*Heydrich*

Anschließend mußte ich den EB Nr. 8 auf Matritze als Reinschrift schreiben und auf der Matritze meinen Namenszug zur Beglaubigung anbringen. Da Heydrich den Entwurf abzeichnetet hatte, vermerkte ich auf der Reinschrift nur "gez. Heydrich".

*gründet Matritze*  
*Heydrich*

Eben fällt mir in meinem Beglaubigungsvermerk auf, daß das von mir benutzte Dienstsiegel die Aufschrift trägt "Geheime Staatspolizei - Geheimes Staatspolizeiamt". Daraus geht hervor, daß das Dienstsiegel des Amtes IV nach Gründung des Reichssicherheitshauptamtes nicht geändert wurde. Ich erwähne das nur, um darauf hinzuweisen, daß mir der Begriff Reichssicherheitshauptamt zwar geläufig, aber der Zeitpunkt der Unbenennung nicht mehr erinnerlich ist.

Aus dem Inhalt des EB Nr. 8 ist mir jetzt wieder klar, daß er der allgemeinen Regelung für die Durchführung von Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener diente.

107  
126

Das ergibt sich insbesondere aus dem vorletzten Absatz auf Seite 2.

Mit mir wurden die Anlagen Nr. 1 und 2 zum EB Nr. 8 durchgesprochen und überwiegend durchgelesen, soweit es sich um die Aussonderungen und Exekutionen handelte. Vorweg muß ich hervorheben, daß ich beide Anlagen nicht geschrieben habe. Thiede hat sie mir nicht diktiert. Ihr Inhalt war mir unbekannt. Aus den Schreibzeichen "Bt" und "Se" entnehme ich, daß ich diese beiden Anlagen nicht geschrieben habe.

Obwohl ich bei Thiede im Zimmer gesessen habe, und zwar ihm gegenüber an einem Schreibmaschinentisch vor seinem Schreibtisch, habe ich nicht bemerkt, daß entsprechend der Anlage 2 zum EB Nr. 8 Fernschreiben oder Schnellbriefe mit Personalien der ausgesonderten sowj. Kgf. von ihm bearbeitet worden sind. Ich kann mich auch nicht darauf besinnen, von Thiede Namenslisten sowj. Kgf. diktiert erhalten zu haben mit der abschließenden Weisung, daß diese in der Nähe von Kgf - Lagern oder in bestimmten KLs zu erschießen seien. Ich könnte nur an Hand mir vorzulegender Schriftstücke, die die Namenslisten und die Exekutionsanweisung enthalten, möglicherweise näheres aussagen.

gemahnt  
H. Kipfler

Wenn ich auch mangels näheren Einblicks in die Bearbeitungsweise geheimer Reichssachen durch Thiede nicht angeben kann, ob Thiede die Exekutionserlaße gegen die ausgesonderten sowj. Kgf. vorzuverfügen hatte, <sup>und zwar</sup> von Hand der von den StAHO-Stellen mittels Fernschreiben oder Schnellbriefes eingehenden Aussonderungslisten, so weiß ich doch andererseits, daß

Thiede bei geheimen Reichssachen selbst die jeweilige Gegenzeichnung des Referatsleiters, Gruppenleiters und des Amtschefs persönlich eingeholt hat. Die GR-Sachen durften ja nicht, wie mir jetzt wieder einfällt, offen in den Aktenumlauf weitergegeben werden, sondern mußten in versiegelten Mappen, an deren Aussehen ich mich nur ganz allgemein erinnern kann, weitergegeben werden. Die Weitergabe besorgte Thiede persönlich. Ich jedenfalls habe von Thiede keine verschlossenen GR-Sachen erhalten, um sie zur Zeichnung auf dem Zeichnungswege weiterzurichten, mit Ausnahme besonderer Eilfälle, in denen mich Thiede zum Adjutanten von Heydrich schickte, wobei ich jedoch nicht weiß, ob es sich in diesen Fällen um GR-Sachen handelte.

Wer die Anlage 1 zum EB Nr.8 geschrieben hat, kann ich nicht dem Schreibzeichen "Bt" nicht entnehmen. Der Name Baumert kommt mir bekannt vor. Das Schreibzeichen "se" unter der Anlage 2 stammt von der Schreibkraft Semisch.

Die Anlage 3 z. EB Nr. 8 habe ich wiederum auf Diktat des Thiede gefertigt.

Den Einsatzbefehl Nr. 9 vom 21. Juli 1941, den mir ebenfalls Thiede im Konzept diktiert hat, um ihn anschließend im Zeichnungswege gegenzeichnen zu lassen, habe ich soeben aufmerksam durchgelesen. Ich erkenne aus dessen Inhalt, daß die Aussonderung entsprechend den Richtlinien der Anlage 2 zum EB Nr.8 auf das Reichsgebiet ausgedehnt und die Exekutionen innerhalb des Reichsgebietes in den nächstgelegenen Konzentrationslagern durchgeführt werden sollen.

Der Beglaubigungsvermerk auf Seite 3 des EB Nr. 9 stammt von meiner Hand.

Wenn ich nunmehr gefragt werde, ob auf Grund der Einsatzbefehle 8 und 9 von Stapo-Stellen des Reichsgebietes, wie sie im Verteiler aufgeführt sind, und zwar

Dresden

Münster, Breslau, Hamburg, Hannover, Posen, und Schneidemühl, insoweit handelte es sich um Stapo-Leitstellen mit Ausnahme von Schneidemühl, ~~die~~, wie mir wieder erinnerlich wird, Aussonderungslisten mit den Personalien der betreffenden sowj. Kgf. bei Thiede eingegangen sind, so kann ich nur angeben, daß solche Aussonderungslisten mit den entsprechenden Personalien bei Thiede eingegangen sein müssen, ich kann mich aber selbst daran nicht mehr erinnern. Wenn auch meine Erinnerungslosigkeit insoweit nicht glaubwürdig erscheint, so beteuere ich doch erneut, daß ich tatsächlich infolge der schweren Erlebnisse in der letzten Kriegszeit und Nachkriegszeit gesundheitlich so stark gelitten habe, daß ich diesbezüglich um Verständnis bitte.

Zum Erlaß vom 27. August 1941 (C I - 27), den ich soeben durchgelesen habe, bemerke ich, daß ich zwar inhaltlich daran keine Erinnerung habe, jedoch gleichfalls wieder erkenne, daß Thiede ihn mir diktiert haben muß, weil er anderen ja keine Diktate gegeben hat. Zu demselben Ergebnis komme ich angesichts der Tatsache, daß der Erlaß vom 27. August 1941 ein Aktenzeichen des Sachgebietes IV A 1 c trägt. Auch aus der Tatsache, daß die EB Nr. 8 und 9 dasselbe Aktenzeichen aus IV A 1 c tragen, nämlich

B.Nr. 21 B/41 g Rs. - IV A 1 c

110  
223

ergibt sich, daß dieselbe im Sachgebiet IV A 1 c von Thiede ausgearbeitet worden sind. Das Aktenzeichen selbst wurde auch bei GR-Sachen von der Registratur erteilt ~~XXXX~~, wobei ich jedoch nicht angeben kann, ob es sich um die Registratur des Referates IV A 1 oder um die Geheimregistratur des Amtes IV gehandelt hat. "B.Nr." bedeutet ~~Erziehung~~ Buch-Nr. Das große B nach der Zahl 21 ist mir nicht erklärlich.

Infolge der fortgeschrittenen Zeit bitte ich nunmehr, die heutige Vernehmung abzubrechen. Ich bin gebeten worden, am Freitag, den 15. November 1968 um 10-00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft Amberg zur Fortsetzung der Vernehmung ~~zg~~ erscheinen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*...Inf. Abg... 21.11.68*

geschlossen:

*Hauswald*  
(Hauswald)  
ESTA

*Münchenberg*  
(Münchenberg)

KOM

*Stich*

(Stich)

J. Ang. und Protokollführerin ab Seite 10.

116

Dirschel,

Ingeborg

Vern. Bd. 5

175 1164

(RSHP)

Der Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht Berlin  
1 Js 1/64 (RSHA)

z. Zt. Amberg, den 15.11.1968

M  
124

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
KOM Münchenberg  
als Vernehmende  
JA Prechtl  
als Protokollführerin

Zur Staatsanwaltschaft Amberg vorgeladen erscheint:

Frau Ingeborg Dirschl, geborene Wolfert,  
weitere Personalien bekannt

und erklärt nach erneuter Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO  
folgendes:

Zu Beginn meiner heutigen Vernehmung wurde mit die  
Vernehmungsniederschrift vom 12. November 1968 von  
Seite 13 bis 19 noch einmal vorgelesen. Ich habe ihren  
Inhalt voll aufgefasst und genehmige nochmals die Nieder-  
schrift. Ich habe lediglich zu ergänzen, daß ich auch  
an dem EB Nr. 9 als solchen und an dessen Inhalt keine  
Erinnerung mehr hatte. Aus der Tatsache jedoch, daß ich  
den EB Nr. 9 mit meiner Unterschrift, die ich anerkenne,  
beglaubigt habe, steht zu meiner Gewissheit fest, daß  
ich den EB von Thiedeke diktiert erhalten und  
im Konzept sowie auf Matrize in Reinschrift gefertigt  
habe.

Dasselbe gilt auch für den Erlass vom 27. August 1941 (C I - 27 -). Wenn in diesem Erlass von ~~Executionen~~ sowj. Kgf. die Rede ist, so habe ich darunter auch schon damals Erschiessungen verstanden und mir meine eigenen Gedanken gemacht. Thiedeke gab mir über den Grund der Erschiessungen keinerlei Aufklärung. Auch von anderer Seite habe ich den Grund nicht erfahren. Ich glaubte, daß man damals die sow. Kgf. deshalb erschossen hat, um sie nicht durchfüttern zu müssen. Es gab ja damals Unmengen von sowj. Kgf. Die Lager hätten ja überhaupt nicht mehr ausgereicht, um alle sow. Kgf. aufzunehmen. Möglicherweise wurden diese sow. Kgf. auch erschossen, weil sie als Kommunisten angesehen wurden. Ob sich darunter auch die Kommissare und Politruks befanden, ist heute aus meiner Erinnerung verschwunden.

Nochmals auf die sog. Überstellungslisten angesprochen, wurde mir mitgeteilt, daß diese aus zwei mittels Fernschreiber durchzugebenden Schreiben bestanden. Anhand der eingegangenen Aussonderungsmeldung, die per Fernschreiben einlief, soll Thiedeke unter 1) verfügt haben: Schreiben an Stapostelle ....

Die gemeldeten Kgf. (Personalien) sind in das KL .... zu überstellen. 2) An das KL .... Von dem Kriegsgefangenenlager .... werden die und die Kgf. (Personalien) überstellt und sind gemäss EB Nr. 8 zu behandeln.

Auch auf den erneuten Vorhalt aus dem vorangegangenen Absatz kommen mir Verfugungen dieser Art, die mit Thiedeke diktirt haben soll und die ich geschrieben haben soll und die jeweils nur die Namen einiger Kgf. enthielten, jedoch täglich und wöchentlich in grösserer Anzahl zu fertigen waren, nicht mehr in die Erinnerung zurück. Es müssen mir derartige Verfugungen vorgelegt werden können, um meine im Augenblick fehlende

Erinnerung zu überwinden.

In der Zeit vom Juli 1941 bis zu meiner Erkrankung Ende Dezember 1941 habe ich hauptsächlich Schreiben zu fertigen gehabt, die mir Thiede bzgl. sow. Kgf. diktierte. Mit dieser Arbeit war ich damals voll ausgelastet. Meiner Erinnerung nach habe ich während dieser Zeit Verfüγungen und Erlasse polnische Kgf. betreffend nicht zu schreiben gehabt. In der Zeit von Juli 1941, d.h. vor Erlass der EB 8 u. 9 habe ich allerdings in gröserer Zahl auch Schreiben bezüglich Executionen durch Erhängung polnischer Kgf. anzufertigen gehabt.

Nunmehr wurde ~~mit~~ mir das Dokument C I -14- vom 23., 25., und 29. Juli 1941 nach Vorlage durchgesprochen. Ich habe die Verfüγung des Thiede vom 29. Juli 1941 auf sein Diktat hin geschrieben und den Stempel "Geheime Reichssache" angebracht. Ebenso habe ich je einen Abdruck der EB 8 u. 9 gegen Rückgabe der beigefügten Quittungen mit übersandt.

Thiede hatte in seinem Zimmer einen Panzerschrank. Er war von grüner Farbe, hatte zwei Türen und etwa die Grösse von 1 m x 1.80 m. Thiede hatte den Schlüssel zum Panzerschrank stets bei sich. Ich durfte den Panzerschrank niemals öffnen oder verschliessen. Das hat Thiede immer selbst besorgt. Wenn jedoch tagsüber während der Dienststunden der Panzerschrank offen war, durfte auch ich an den Panzerschrank gehen, da ich aus diesem immer meine Akten herausnehmen musste, die bei Dienstschluss dort wieder ablegen ~~werden~~ ~~mussten~~. Die Tische mussten bei Dienstschluss völlig leer geräumt sein. Es durfte kein Aktenstück liegenblieben.

125/114

- 4 -

In diesem Fall muss es so gewesen sein, daß noch Überstücke der EB 8 und 9 im Panzerschrank aufbewahrt wurden und ich die 48. bzw. 87. Ausfertigung derselben der Verfügung vom 29. Juli 1941 beigefügt habe, und zwar auf Weisung des Thiedeke.

Das Dokument vom 12. September 1941 (C I -31-33) wurde mit mir nach Vorlage durchgesprochen. Dem Schriftbild und dem von mir stammenden Beglaubigungsvermerk nach habe ich diesen Erlass einschliesslich der Ergänzung der Richtlinien auf Diktat des Thiedeke geschrieben. Ich bin mir sicher, daß Thiedeke diesen Erlass im Entwurf ausgearbeitet hat. Aus Punkt 4) ersehe ich, daß auf Grund der Stapo-Meldungen über die als endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen von dem Sachbegiet IV A 1c Exekutionsbestätigungen erlassen worden sein müssen. Es müssen auch bestimmt Vollzugsmeldungen über die angeordneten Exekutionen bei IV A 1c, bei Thiedeke, eingegangen sein. Auch auf diesen Vorhalt bin ich nicht in der Lage, mein Erinnerungsbild weiter aufzufrischen, und über Exekutionsbestätigungen näheres anzugeben, d.h. über Schreiben an die Stapo-Stellen und die KLs, in denen die Überstellung zwecks Behandlung nach dem EB Nr. 8 und dessen Richtlinien angeordnet worden waren.

Aus der Zahl der mir bisher vorgelegten Dokumente erkenne ich wieder, daß ich von Juli bis Dezember 1941 eine sehr grosse Anzahl von Erlassen schreiben musste, die als "Geheime Reichssache" die Exekutionen sow.Kgf. betrafen. Es war damals meine Hauptarbeit. Das dauernde Schreiben auf den damals zu verwendenden gelben Matritzen ohne Farbband, war eine äusserst schwierige Arbeit, weil man

sehr vorsichtig schreiben musste, da man nicht radieren konnte.

Mir wurde nunmehr der Erlass vom 26. September 1941 (C I -28-) vorgelegt, in dem die vom OKW unter dem Datum vom 8.9.1941 erlassenen Anordnungen über die Behandlung sow. Kgf. übersandt wurden. Den Erlass habe ich auf Diktat des Thiedeke gefertigt. Einzelheiten hierzu vermag ich nicht anzugeben.

Den Namenszug im Beglaubigungsvermerk des Erlasses vom 2. Oktober 1941 (C I 228) kann ich nicht entziffern. Möglicherweise ist er mit dem des Erlasses vom 10. Oktober 1941 C I 230 identisch.

Als weiterer Erlass wurde mir der Schnellbrief vom 13. Oktober 1941 vorgelegt, den ich ebenfalls auf Diktat des Thiedeke geschrieben und beglaubigt habe. Ich kann im Augenblick keine Erklärung dafür finden, warum dieser Schnellbrief nur als "geheim", und nicht als "Geheime Reichssache" herausgegangen ist. Ich habe schon damals nicht verstanden, warum Exekutionen betreffende Schreiben teilweise als geheime Reichssache und teilweise nur als einfache Geheimsache versandt wurden. Thiedeke hat mir beim Diktat dieser Erlasses jeweils angegeben, ob sie als "Geheimsache" oder "Geheime Reichssache" auszufertigen sind. Ich kann nicht angeben, um was für eine Anlage zu diesem Schnellbrief es sich handelte, die diesem als Überexemplar für die Führer der Einsatzkommandos beigefügt worden ist. Anhand dieses Dokuments kommt mir wieder in Erinnerung, daß die zu Arbeitszwecken eingewiesen sow. Kgf. bei der Arbeit derart geprügelt oder sonst-wie schikaniert wurden, daß sie kurze Zeit nach

ihrer Einlieferung in grosser Zahl verstarben. Um eine Verwechslung mit diesen sog. Arbeitsrussen zu vermeiden, wurde in dem Schnellbrief vom 13. Oktober 1941 angeordnet, daß die Führer der Einsatzkommandos und die Transportführer darüber schriftlich unterrichtet wurden, daß Transporte ausgesonderter sow. Kgf. in die KLs zur ~~Execution~~ zu überführen waren.

Mir wurde nunmehr der EB Nr. 14 vom 29. Oktober 1941 vorgelegt (C I-60-). Der Beglaubigungsvermerk stammt von meiner Hand. Der Entwurf des EB Nr. 14 kann nur von Thiedeke ausgearbeitet und mir ins Stenogramm diktiert worden sein.

Dem Schriftbild nach habe ich auch die Anlage 1 zum EB Nr. 14 "Richtlinien für die Aussonderung verdächtiger sow. Kgf." geschrieben, kann das jedoch nicht genau bestätigen, weil mir auffällt, daß am Ende jeder Seite die nächstfolgende Seitenzahl vermerkt ist, die ich meiner Meinung nach nicht so vermerkt habe bei den von mir gefertigten Schreiben. Ich schrieb regelmässig unten auf der Seite ausgerückt das auf der folgenden Seite an erster Stelle stehende Wort mit Unterstreichung.

gründlich  
Hinfl  
14  
Ich kann mich an den Inhalt des Einsatzbefehls Nr. 9 und der anliegenden Richtlinien nicht mehr erinnern. Ich habe damals auch Erlasse dieser Art ohne weiteres Nachdenken mechanisch heruntergeschrieben und hatte gar keine Zeit dafür, mich mit deren Inhalt zu befassen. Hinzukam, daß ich für die gesamte Erledigung des Versandes der "Geheimen Reichssachen" eingesetzt war. Ich allein durfte wegen des hohen Geheimhaltungsgrades dieser Erlasse nur den Versand vorbereiten, ~~ich~~<sup>in</sup> dem ich alle Couverts an die im Verteiler aufgeführten Dienststellen zu schreiben

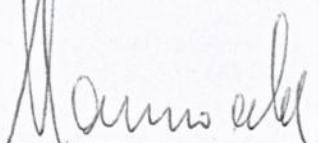
und die bis in die Hunderte gehenden Ausfertigungen und Anlagen zu couvertieren und zu versiegeln hatte.

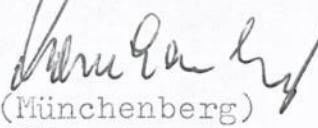
Die Vernehmung wird an dieser Stelle auf meinen Wunsch abgebrochen. Ich bin bereit, zu einer späteren noch zu vereinbarenden Zeit erneut zu einer Fortsetzung meiner Vernehmung zu erscheinen.

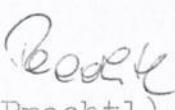
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

...Ingeborg...Neff

geschlossen:

  
Hausewald  
(Hausewald)  
Erster Staatsanwalt

  
Münchenberg  
(Münchenberg)  
KOM

  
Prechtl  
(Prechtl)  
Just.-Ang. und Protokollführerin

17

Lindow,  
Kurt

Vern. Bot. F  
17b 1164  
(RSHA)

Der Generalstaatsanwalt  
beim Kammergericht Berlin  
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Regensburg, den 13.11.68

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald  
KOM Münchenberg  
als Vernehmende  
JA Prommersberger  
als Protokollführerin

Zur Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen erscheint

Kriminaldirektor a.D. Kurt L i n d o w , geboren 16.2.1903  
in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussiger Strasse 45.

Ihm wurde eröffnet, daß er in dem Verfahren wegen Massentötungen  
sowjetischer Kriegsgefangener (sowj.Kgf.) insoweit als Beschul-  
digter vernommen werden soll, als dieser Komplex nicht Gegenstand  
des freisprechenden Urteils des Schwurgerichts Frankfurt/Main  
vom 22.12.1950 - 54 Ks 4/50 - gewesen ist. Dieses Urteil bezog  
sich nur auf die Aussonderungen und Exekutionen sowj.Kgf. im  
Reichsgebiet und nicht im Generalgouvernement und den besetzten  
Ostgebieten. Bezuglich der Aussonderungen und Exekutionen im  
Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten ist daher das  
Verfahren gegen ihn nicht rechtskräftig abgeschlossen und bedarf  
noch weiterer Ermittlungen.

Ihm wurde mitgeteilt, daß es ihm nach dem Gesetze frei steht,  
sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszu-  
sagen und jederzeit, vor oder während seiner Vernehmung, einen  
von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin aussagebereit, auch ohne einen Ver-  
teidiger bisher herangezogen zu haben.

Bevor ich auf die Sache selbst eingehe, nehme ich hinsicht-  
lich meines Lebenslaufes auf meine früheren Angaben in der  
polizeilichen Vernehmung vom 29.1.1959 (Bl.134-36 des  
Beschuldigtenheftes) Bezug.

Ich bin am 1.10.1941 zum Referat IV A 1 versetzt worden.  
Referatsleiter IV A 1 war Regierungsrat V o g t . Bei  
meiner Versetzung war nicht geklärt, in welcher Eigen-  
schaft ich im Referat IV A 1 beschäftigt werden sollte.  
Müller hatte dies bei der Versetzungsverfügung offen ge-  
lassen. Es hätte sein können, daß ich als Mitarbeiter im  
Referat, z.B. als Sachgebietsleiter, oder als Vertreter  
des V o g t oder als künftiger Referatsleiter Verwendung  
finden sohlte. Ich hatte auch von V o g t kein bestimmtes  
Arbeitsgebiet zugewiesen erhalten, sondern sollte mich  
allgemein in die Referatstätigkeit einarbeiten. Dasselbe  
traf für Kriminalrat Erwin B r a n d t zu, der bereits  
vorher zum Referat IV A 1 versetzt worden war. In der  
Übergangszeit bis zur Übernahme des Referates durch mich  
am 1.7.1942 arbeitete ich sehr viel in der Registratur  
bei Herrn Waldemar W u t h e , dessen Namen mir auf  
Vorhalt jetzt wieder erinnerlich wird, und beschäftigte  
mich mit dem Aktenumlauf und den vorhandenen Aktenbestän-  
den. Bei dieser Durcharbeitung stieß ich auch auf Vorgänge,  
die sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Auf V o r h a l t bin  
ich mir nicht sicher, ob ich die sowj.Kgf. - Vorgänge in  
der Registratur des W u t h e oder im Zimmer des Referats-  
leiters V o g t durchgesehen habe, als sie diesem als  
Ein- oder Ausgänge zur Bearbeitung vorlagen. Während meiner  
Einarbeitungszeit war es so, daß ich praktisch in jedes  
Zimmer des Referates gehen konnte und mir von den einzel-  
nen Herren, vom Referatsleiter hinunter bis zum Sachbear-  
beiter, deren Akten mit Einschluß der Geheimsachen zur

Durchsicht vorlegen lassen konnte. Ausgenommen waren lediglich die geheimen Reichssachen (gR-Sachen). Die Vorgänge jedoch, die im Vollzug der geh. Reichssachen zu bearbeiten waren, wie z.B. die Aussonderungs-<sup>anfielen</sup> und Exekutionsvorgänge gegen sowj.-Kgf. konnte ich ohne weiteres einsehen. Anlässlich dieser Eimblicknahme sah ich mich veranlaßt, Rückfrage bei anderen Herren des Referates zu halten, auf Grund welcher Erlasse die Aussonderungen und Exekutionen stattfanden, um Klarheit zu gewinnen, was der Anlaß für derartige Maßnahmen war. Ich hatte natürlich den Eindruck, daß es sich bei diesen Maßnahmen um eine außergewöhnlich scharfe Anweisung handelte. Das nahm ich zum Anlaß mich zu erkundigen, warum denn diese scharfen Maßnahmen gegen sowj. Kriegsgef. durchgeführt werden. Als Erklärung bekam ich dann zu hören, deutsche Soldaten hätten auf ihrem Vormarsch in russisches Gebiet ihre Kameraden von gestern, die von einem Spähtruppundernehmen nicht zurückgekommen seien, unbekleidet und zu Tode gequält mit teilweise ausgestochenen Augen, abgeschnittenen Ohren oder Geschlechtsteilen auf irgendwelchen Misthaufen wieder gefunden und hätten daraufhin erklärt, sie machten bald keine Gefangenen mehr. (Letzter Satz selbst diktiert) Mir wurde nunmehr vorgehalten, daß die Einsatzbefehle 8 und 9 als Grundlage der Aussonderungen auf einen Befehl Hitlers vom Frühjahr 1941 und dem sog. Barbarossabefehl des OKW vom 6.6.1941 zurückgehen. Mir sind weder der Führerbefehl noch der Kommissarbefehl- Barbarossabefehl des OKW bis heute bekannt geworden. Demnach sind die Einsatzbefehle 8 und 9 nicht eine Folge sowjetischer Übergriffe gegen deutsche Kriegsgefangene gewesen, sondern eine im voraus geplante Maßnahme der deutschen Kriegsführung. Zu dieser Erkenntnis war ich auch während meines Prozesses vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main im Jahre 1950 gekommen.

Für meine weiteren Angaben bin ich gebeten worden, Zeitabschnitte zugrunde zu legen, die 1. die Zeit von Oktober 1941 bis zum Dienstantritt des K ö n i g s h a u s , d.h. also die Zeit, in der T h i e d e k e Sachgebietsleiter IV A 1c gewesen ist, 2. vom Dienstantritt K ö n i g s - h a u s bis zum 1.7.1942, dem Zeitpunkt, in dem ich das Referat IV A 1 als Leiter übernommen habe und 3. die weitere Zeit bis zum Ende der Aussonderungen umfassen.

1. Von Oktober 1941 bis zu einem Zeitpunkt im ~~Jahre~~ 1942, der vor meiner Referatsübernahme liegt, war T h i e - d e k e Sachbearbeiter in IV A 1c für das Kriegsgefangenenwesen. Aus den mir bekannt gewordenen Vorgängen entnahm ich dem Aktenzeichen IV A 1c , daß die Aussonderungs- und Exekutionsvorgänge gegen sowj. Kgef. von dem Sachbearbeiter IV A 1 c , d.h. von T h i e - d e k e auf der untersten Ebene bearbeitet worden sind. Die Vorgänge waren in Fernschreiben verschiedener Stapostellen, in Schnellbriefen und anderem Schriftwechsel enthalten. Ich habe Fernschreiben gesehen, in welchen mitgeteilt wurde, daß einzelne oder auch mehrere <sup>russ./Kgf.</sup> auf Grund des Einsatzbefehls 8 ausgesondert worden seien. (Letzter Satz selbst diktirt)

Meiner Meinung nach stammten die Fernschreiben aus den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern. Wenn mir vorgehalten wird, daß in den Kriegsgefangenenlagern in der Regel keine Fernschreibanschlüsse vorhanden waren, dann heige ich zu der Annahme daß die Einsatzkommandos der Stapo-Stellen aus den einzelnen Kriegsgefangenenlagern die Namenslisten der ausgesonderten Kgf. über ihre Stapostellen an das RSHA mittels Fernschreiber gesandt haben. Die benannten Kgf. waren Kommissare, Politruks, Kgf. jüdischer Abstammung und andere Funktionäre. Ob diese Qualifikation jeweils in den Fernschreiben angegeben war bezweifle ich, jedoch enthielten sie den Hinweis auf den Einsatzbefehl Nr. 8. Dadurch war ich erst veranlaßt, mich an V o g t zu wenden, und mir erklären

zu lassen, warum dies Kgf. ausgesondert worden sind. Er erklärte mir, daß sie wegen ihrer politischen Eigen- schaft herausgesucht und dem RSHA gemeldet worden sind zu dem Zwecke, daß von den zuständigen Stellen im RSHA die Anordnung getroffen werden konnte, in welches KL bzw. in welches nächstgelegene KL, bzw. in welches nicht überfüllte KL die betreffenden Kgf. zu überstellt seien, um dort gemäß Einsatzbefehl Nr. 8 behandelt zu werden.

Die auf Grund der eingegangenen Aussonderungsmeldungen zu treffende Entscheidung wurde von dem zuständigen Sachbearbeiter, das waren Thiedeke, später Königshaus in Entwürfen vorgefertigt und von ihnen am Rande mit ihrem Unterschriftenzeichen = Paraphe versehen. Die Entwürfe wurden auf einfachem Papier geschrieben und enthielten etwas folgendes, mit Fern- schreiber durchzugebenden Text:

1. Fernschreiben an Stapo-Leitstelle....

zum FS vom ...

die gemeldeten russischen Kriegsgefangenen (es fol- gen die Personalien) sind dem KL in ... zu über- stellen.

2. An das KL ...

von dem Kriegsgefangenenlager ... werden die und die Kriegsgefangenen (Personalien) überstellt und sind gemäß Einsatzbefehl Nr. 8 zu behandeln.

Für jeden Eingeweihten im Referat IV A 1 bedeutete der Bezug auf den Einsatzbefehl Nr. 8, daß die betreffenden Kgf. im KL sofort zu erschießen sind. Ich habe diese Bedeutung durch Vogt mitgeteilt erhalten. Von Thiedeke und Königshaus habe ich diese Bedeutung der Bezugnahme nicht erfahren, weil ich mit ihnen darüber nicht speziell gesprochen habe. Aus dem Bearbeitungsgang aber war es auch diesen Herren

klar, ebenso wie dem Referatsleiter und dem Gruppenleiter und letztlich auch mir, daß eine Bezugnahme auf den Einsatzbefehl Nr. 8 mit einer Exekution gleichbedeutend war.

Andererseits dürften Schreibkräfte, die nicht besonders eingeweiht worden sind, die erwähnte Bezugnahme nicht als eine Exekutionsanordnung verstanden haben.

Darüberhinaus sollten auch andere untere Beamte und Behördenangehörige, wie z.B. die Registratur und die Fernschreiber, aus dem Text nicht sofort erkennen können, daß hier Exekutionen angeordnet worden sind.

Dasselbe Verfahren der Verdeckung der wahren Maßnahme wurde auch in den sog. Sonderbehandlungsfällen angewandt, in denen mit der Verwendung des Ausdruckes "Sonderbehandlung" bzw. "sonder-zu-behandeln" eine Exekutionsanordnung verschleiert werden sollte.

Mir wurde das Dokument C I 58 - vom 13.10.1941 aus Dokumentenband A II vorgelegt. Wenn danach den Transportführern eine schriftliche Bestätigung mitgegeben war, aus der zu ersehen sein mußte, daß es sich bei dem Transport um sowjetrussische Kriegsgefangene handelt, deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist sowie der Führer des E-Kommandos dem KL vorher durch FS den Tag der Ankunft und die Stärke des zur Exekution bestimmten Transportes sowj. Kgf. mitzuteilen hatte, so kann ich nur erwidern, daß in den mir bekannten Fernschreiben an die Stasi Stapo-Stellen weder eine Bezugnahme auf diesen Erlaß vom 13.10.1941 noch eine spezielle Exekutionsanordnung enthalten war. Ob durch die Bezugnahme auf das von der Stapo-Stelle eingangene Fernschreiben auch ein Hinweis auf den Einsatzbefehl Nr. 8 mitumfaßt war, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Sicherlich war jedoch der meldenden Stapo-Stelle der Gesamtzusammenhang mit dem Einsatzbefehl Nr. 8 bekannt.

Bei den Aussonderungsvorgängen handelte es sich nicht um Aktenstücke, sondern um einzelne Schriftstücke, die jeweils anlässlich einer Meldung einer Stapo-Stelle über inzwischen ausgesonderte Kriegsgefangene eingingen. Auf Grund dieser Meldung traf der Sachbearbeiter in einem Verf ügungsentwurf seine Entscheidung, wie sie oben als Beispiel angeführt worden ist. Der Sachbearbeiter, d.h. also Thiedeke und Königshaus, legten ihren Verf ügungsentwurf zusammen mit den eingegangenen Aussonderungsmeldungen in eine sog. Weisermappe, zeichneten den Verf ügungsentwurf ab und brachten auf der Weisermappe Vermerke an in handschriftlicher Form, aus denen zu ersehen war, wer den Verf ügungsentwurf mitzuzeichnen hatte. Das waren in der Zeit bis zum Dienstantritt des Königshaus der Reihenfolge nach der Referatsleiter IV A 1, Vogt, der Gruppenleiter A, Panzinger, und der Amts-Chef IV, Müller. Als letzter zeichnete nur Müller, dessen Unterschrift in der Reinschrift des Fernschreibens nach außen hin allein in Erscheinung trat. Es zeichneten nicht nach außen hin Heydrich als CdS oder der Gruppenleiter Panzinger, weil Exekutionsanordnungen dieser Art gegen sowj. Kgf. zu zeichnen sich allein Müller vorbehalten ~~wollte~~ hatte. Ich habe keine anderen Aussonderungsvorgänge gesehen, in denen nicht Müller endesunterzeichnet hatte. Ich kann mich zwar nicht mehr an das Unterschriftenzeichen des Thiedeke erinnern - mir wurde die Paraphe des Thiedeke auf dem Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.1941 C I - 2 - vorgelegt -, wohl aber an die etwas krakelige Art des Schriftzuges, mit der Königshaus seine Paraphe unter die Überstellungsanordnungen anbrachte. An die Zeichnungsweise des Königshaus kann ich mich heute noch genau erinnern, weil ich in der letzten Zeit vor meiner Referatsübernahme sehr viel im Zimmer des Vogt gesessen und mitgearbeitet habe und sowohl

125  
138

Eingänge wie Ausgänge durchgesehen habe. Diese Arbeit machte zwar nicht den Hauptteil unserer Beschäftigung in IV A 1 aus, aber es fielen doch laufend diese Aussondernungsvorgänge an, die ich dann bei Vogt im Zuge meiner Einarbeitung in die Geschäfte des Referatsleiters von Vogt zur Kenntnisnahme derart mit vorgelegt bekam, daß Vogt sagte: Hier sind die heutigen Eingänge, die sehe ich mal durch, da sind die Ausgänge, schauen Sie sie sich an und legen Sie sie wieder zurück oder umgekehrt, er ließ mich erst die Eingänge durchsehen, die ich ihm dann zur Zeichnung weiterreichte.

In dieser Weise habe ich zur Einarbeitung bei Vogt etwa 6 - 8 Wochen vor der Übernahme des Referates am 1.7.1942 täglich mehrere Stunden, etwa 2-3 Stunden, mitgearbeitet. In dieser Zeit sah ich Aussondervorgänge, die jeweils nur die Paraphe des J K ö n i g s h a u s trugen. Königshaus zeichnete mit irgendeinem verschlungenen 'K' und anschließend einen Schnörkel ab. Die Paraphe des Thiede ist mir während dieser Zeit nicht mehr vorgelegt worden.

Zum Umfang und zur Zeit der ausgesonderten und exekutierten sowj. Kgf. während der Zeit meiner Einarbeitung kann ich keine Angaben machen. Ich habe daran keine Erinnerung mehr.

Wenn mir aus der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 von Seite 2-4 das schriftliche Verfahren vorgehalten worden ist, das bei der Aussondierung zu beachten war, insbesondere, daß der Leiter des jeweiligen Einsatzkommandos wöchentlich mittels Fernschreiben namentlich die ausgesonderten Kriegsgefangenen zu melden hatte, so kann ich mich an lange Namenslisten ausgesonderter sowj. Kriegsgefangener nicht mehr erinnern.

Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, ob evtl. wegen der schwierigen Schreibweise russischer Namen die ausgesonderten Kgf. nur zahlenmäßig gemeldet worden sind. Meiner Erinnerung nach sind in diesen Meldungen immer nur einige Kgf. mit ihren Personalien enthalten gewesen. Wenn mir entgegengehalten wird, daß in den KL's die ausgesonderten Kgf. in Transporten von 15-20 Mann und darüberhinaus in Großtransporten von einigen Hunderten bis Tausenden eingeliefert worden sind, so kann ich mir das nur so erklären, daß auf Grund der nur einzelne Namen enthaltenen Aussonderungsmeldungen und der daraufhin verfügbten Überstellungsanordnung die örtlichen Stapo-Stellen Transporte zusammengestellt haben, die einen derart großen Umfang hatten.

Ich muß ferner hervorheben, daß ich während meiner Einarbeitungszeit im Zimmer des Vogt bis zur Referatsübernahme sicherlich nur einen Teil der Aussonderungsmeldungen und der entsprechenden Überstellungserfülgungen zu Gesicht bekommen habe. Daraus mag sich ergeben, daß ich den tatsächlichen Umfang schon damals nicht habe erkennen können. Gleichwohl habe ich damals erkannt, daß es sich um eine ganz ungewöhnliche Maßnahme schärfster Art gehandelt hat, der ich mich von vorneherein ablehnend gegenüber verhalten habe, was meine innere Einstellung betrifft.

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Vernehmung am 14.11.1968 um 9.30 Uhr an gleicher Stelle zu erscheinen.

geschlossen:

Hauswald  
(Hauswald)  
E. Staatsanwalt  
Münchenberg  
(Münchenberg)  
KOM

v.g.u.u.  
Kurt Hindner

Prommersberger  
(Prommersberger)  
Just. Angest.

## F o r t s e t z u n g

der Vernehmung des Krim. Direktors a.D. Kurt Lindow  
vom 13.11.1968.

Nach Belehrung: Ich bin weiterhin aussagebereit.

Zur gestrigen Vernehmung möchte ich zunächst nachtragen, daß mir inzwischen wieder der Name des Schreibkraft des Sachgebietsleiters IV A 1 c eingefallen ist. Sie hieß Ingeborg Wölferl. Über den Umfang ihrer Tätigkeit für Thiedeke und Königshaus habe ich auch damals keinen Einblick gehabt. Das beruht darauf, daß ich als späterer Referatsleiter es den einzelnen Sachgebietsleitern überlassen konnte, die Auslastung und die dienstliche Führung ihrer Schreibkräfte selbst zu überwachen. Ich weiß allerdings noch, daß Königshaus mehrmals bei mir darum bat, eine zweite Schreibkraft zugeteilt zu erhalten. An eine weitere Schreibkraft des Königshaus habe ich heute keine Erinnerung mehr. Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 20.4.1950 (Dokumentenband II Bl. 50) der Name Michler vorgehalten wird, so habe ich an diese Dame heute keine Erinnerung mehr. Ich kann mich auch nicht erinnern, sie eingestellt und Herrn Königshaus zugeteilt zu haben, wie mir vorgehalten wird. Wenn ich Frau Michler in der genannten Vernehmung erwähnt habe, so war meine damalige Angabe richtig.

Die gestern erwähnten Fernschreiben, mit denen Thiedeke und später Königshaus die Überstellungen sowj. Kgf. zwecks Exekution in den KL's anordneten, wurden nicht formal-mäßig verfügt, d.h. auf vorgedruckten oder im Abzugsverfahren hergestellten Formblättern von den Sachbearbeitern selbst ausgefüllt, sondern jeweils auf einem einfachen Bogen Papier durch eine Schreibkraft auf Diktat der beiden genannten Sachbearbeiter mit der Maschine geschrieben. Es ist jedoch klar, daß der jeweilige Sachbearbeiter die Namen der russischen Kgf.

nicht mitdiktierte, sondern an Hand der eingegangenen Fernschreiben abschreiben ließ. Wer von den Schreibkräften des Thiedeke bzw. Königshaus die Überstellungsverfügungen auf Diktat zu schreiben hatte, kann ich aus eigenem Erleben nicht angeben. Die Überstellungsverfügungen müssen jedoch nach meiner Erinnerung an den damaligen Diebstbetrieb von der jeweiligen, Thiedeke bzw. Königshaus fest zugeteilten Schreibkraft gefertigt worden sein. Diese Überstellungsverfügungen gingen im Original auf dem üblichen Zeichnungsweg, vor meiner Referatsübernahme, zunächst zum Referatsleiter, nachdem der Sachbearbeiter selbst abzeichnetet hatte, nach Abzeichnung durch den Referatsleiter Vogt zum Gruppenleiter Panzinger und nach dessen Abzeichnung zum Amts-Chef Müller. Nach Müllers Abzeichnung ging das Original der Überstellungsverfügung meiner Meinung nach über ~~xenixxu~~ den Adjutanten Duchstein direkt zur Fernschreibstelle. Ob dieser Aktenumlauf der Überstellungsverfügungen in offenen Weisermappen oder in sog. Verschlußmappen für geheime Reichssachen - die Verschlußmappen wurden mit einem Schlüssel abgeschlossen, den jeder befugte Beamte bei sich führte - befördert wurden, kann ich nicht mehr genau angeben. Da in den Überstellungsverfügungen expressis verbis nichts von Exekutionen stand, halte ich es für denkbar, daß sie in offenen Weisermappen in den Zeichnungsweg gegeben wurden. Das schließt jedoch nicht ein, daß Duchstein den Inhalt der Überstellungsverfügungen zur Kenntnis genommen haben muß. Seine Aufgabe war es nur, die Aktenvorlage auch dieser Art für Müller zu besorgen und nach dessen Abzeichnung weiter zu erledigen.

2.

In der Zeit vom Dienstantritt des Königshaus bis zu meiner Ü Referatsübernahme habe ich hauptsächlich

von den Überstellungen ausgesonderter sowj. Kgf. in die verschiedenen KL's zwecks Exekution auf die zuvor beschriebene Weise Kenntnis erhalten. Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 20.9.1950 (Dokumentenband D II Bl.86-87) ~~xxxxx~~ vorgehalten wird, daß Thiedecke etwa 2-3 Monate vor Vogt's Ausscheiden, d.h. also am 1.7.1942 wegging, - vielleicht im Frühjahr 1942 - und Königshaus seine Position übernahm, so kann ich heute dazu nur angeben, daß ich damals auf Grund meines ~~xxxxxx~~ zu dieser Zeit besseren Erinnerungsvermögens diese Angaben genauer präzisieren konnte und sie ihrem Inhalt nach auch zutreffend gewesen sind.

Ein Sachgebietsleiter konnte im Frühjahr 1942 im RSHA während seiner Einarbeitungszeit in einem neuen Referat, in das er versetzt worden war, selbstverständlich noch nicht Verfügungen nach außen hin selbstständlich zeichnen, soweit ihm überhaupt eine Zeichnungsbefugnis für nach außen gerichtete Verfügungen erteilt worden war. Das schließt jedoch nicht aus, daß ein Sachgebietsleiter während seiner Einarbeitungszeit eine Sachstandsanfrage oder eine Aktenanforderung ohne Mitzeichnung des noch tätigen Sachgebietsleiters zeichnen durfte. Dagegen hätte er mit Sicherheit nicht einen Antrag beispielsweise an das OKW auf Entlassung eines Kriegsgefangenen aus der Kriegsgefangenschaft zwecks Überstellung an die Staatspolizei nach außen hin selbstständig zeichnen dürfen, ohne daß er bereits das Amt des Sachgebietsleiters voll und ganz in Ablösung seines Vorgängers übernommen hat, sonst müßte man das als eine unbefugte Anmaßung auffassen. Einen derartigen Antrag an das OKW als einer obersten Reichsbehörde konnte mit Sicherheit nur ein zuständiger Sachgebietsleiter und nicht ein nur zur Einarbeitung informativ beschäftigter designierter Sachgebietsleiter stellen und selbst unterzeichnen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß vor/meiner Referatsübernahme eine Besprechung stattgefunden oder eine schriftliche Verfügung vom Amts-Chef IV oder Gruppenleiter A Panzinger, getroffen worden ist, in der formell die Referatsübernahme durch mich angeordnet worden ist mit der Einschränkung, daß mir das Sachgebiet Kriegsgefangene des Königshaus ab 1.7.1942 sachlich nicht mehr unterstellt sein sollte. Es muß so gewesen sein, daß in allgemeinen Gesprächen zwischen dem Amts-Chef, dem Gruppenleiter u. V o g t ~~und~~ die Regelung getroffen worden ist, daß Königshaus mir nach meiner Referatsübernahme nur personell und nicht sachlich unterstellt sein sollte und die Befugnis erhielt, alle Verfugungen aus seinem Sachgebiet bezüglich der sowj. Kgf. unmittelbar und direkt über den Gruppenleiter dem Amts-Chef vorzulegen, das schließt nicht aus, daß ich als Referatsleiter IV A 1 irgendwelche, mich interessierenden Vorgänge die Kriegsgefangene betrafen, zur bloßen Kenntnisnahme ohne Mitzeichnung, von Königshaus noch zugeleitet bekam (letzter Satz selbst diktiert). In diesen Fällen habe ich oben rechts vermerkt: "Gesehen, Lindow, Datum".

Es war jedenfalls so, ohne daß ich heute in der Lage bin, nähere Einzelheiten anzuführen, daß von dem Tag der Referatsübernahme ab - 1.7.1942 - mir sofort keine Überstellungsverfügungen und andere wesentliche Verfugungen bezüglich sowj. und anderer Kriegsgefangener zur Mitzeichnung von Königshaus mehr vorgelegt erhielt. Mir ist das zwar sofort, spätestens am 3. oder 4. Tag nach dem 1.7.1942 aufgefallen, ich habe jedoch dagegen nicht opponiert, weil ich eine Regelung höheren Ortes vermutete. Diese Vermutung gründete sich darauf, daß ab 1.7.1942 weder Panzinger noch Müller irgendwie beanstandeten, daß ich als Referatsleiter die Überstellungsverfugungen nicht mit zeichnete und Königshaus auf den Weiserrubriken nach seiner Zeichnung nur den Gruppenleiter A und den Amts-Chef vermerkte.

191  
MHS

Nach dem 1.7.1942 erhielt ich jedoch eingehende Fernschreiben, die sowj. Kgf. betrafen, auf dem Wege von der Fernschreibstelle durch besonderen Boten als erster zuständiger Beamter vorgelegt. Da ich jedoch für die Sache des Königshaus, d.h. die Aussonderungsvorgänge und die übrigen Kgf-Sachen nicht zuständig war, setzte ich in die rechte obere Ecke des eingegangenen Fernschreiben neben den Eingangsstempel mein "L" und gab dieses auf dem Aktenwege an Königshaus weiter, indem ich entweder das betreffende Fernschreiben in eine Weisermappe mit dem Vermerk Königshaus legte oder, was näher liegt, durch W u t h e oder meine Vorzimmerdamer Ruth G o t s c h l i c h <sup>o</sup> zu Königshaus schickte. Diese Fernschreiben ~~waren~~ <sup>waren</sup> ~~herrn~~ sowohl Meldungen der verschiedenen Stapo-Stellen über ausgesonderte sowj. Kgf. oder die von der Fernschreibstube erledigten, d.h. herausgegebenen Überstellungsverfügungen. Bei den Überstellungsverfügungen kontrollierte ich nur, ob beide Fernschreibeh, d.h. an die Stapo und das KL, ordnungsgemäß abgesandt worden sind und daß damit diese Überstellung als Vorgang abgeschlossen und als erledigt weggelegt werden konnte. Wo allerdings die erledigten Verfüungen abgelegt worden waren, ob im Zimmer des Königshaus oder dessen Vorzimmer oder in der Referatsregisteratur des Wuthe oder der Geheimregisteratur des amtes IV, kann ich nicht angeben. Ich glaube nicht, daß die Überstellungsverfügungen, da sie selbst nur auf den EB Nr. 8 Bezug nahmen und nicht ausdrücklich die Exekutionsanordnung enthielten, noch als geheime Reichssache amtsintern behandelt wurden, sondern nur allgemein als Geheimsache und damit in offener Weise amtsintern weitergereicht und abgelegt wurden.

Mir wurde eine Aussage vom 20.4.1950 Seite 1 (Dokumentenband D II Bl.50) bezüglich des Bearbeitungsganges durch Königshaus vorgelesen. Sie ist richtig, ich mache sie zum Gegenstand meiner Vernehmung.

IM RSHA bestand die allgemeine Regelung, daß Fernschreiben, die neu eingingen oder abgesandt worden waren, immer sofort zur Kenntnisnahme dem Referatsleiter unmittelbar von der Fernschreibstelle durch einen besonderen Boten überbracht werden mußten. Die übrigen eingehenden oder ausgehenden Schriftstücke liefen dagegen einen anderen Weg, Sie wurden von der Haupteingangsstelle des Pommerening entweder von Pommerening selbst ausgezeichnet für Amts-Chef IV oder den zuständigen Gruppenleitern oder aber gleich dem zuständigen Referatsleiter zugeschrieben. Diese Arbeit verrichtete Pommerening allein zusammen mit Pol.Insp. Hoffe. Aussonderungsvorgänge, die über Pommerening im allgemeinen Schriftverkehr als geheime Reichssache eingingen, zeichnete dieser höchstwahrscheinlich für Amtschef IV aus, der sie ab 1.7.1942 über Panzinger direkt dem Königshaus zuleitete, die jeweils mit ihren Farbstiften, Müller mit einem braunen oder gelben Farbstift, ein "A", Panzinger ein § "c" hinter den Eingangsstempel anbrachten. Durch diese Regelung des Einlaufwegs ist es zu erklären, daß ich als Referatsleiter nur eingehende bzw. erledigte Fernschreiben in Aussonderungssachen vorgelegt erhielt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das Sachgebiet IV A 1 c ausweislich der beiden Verfahren vorhandenen Dokumenten bis zum Mai 1943 für sowj.Kgf. und insbesondere für deren Aussonderungen zuständig gewesen ist und laut den vorhandenen Dokumenten erst ab Ende Juni 1943 das Sachgebiet IV D 5 d zuständig geworden ist, so waren meine diesbezüglichen früheren Aussagen vom 30.9.45(Dokumentenband D I Bl.38) und 30.11.1945 (Dokumentenband D II Bl.15 ff) zutreffend und werden insoweit von mir heute nach entsprechender Verlesung zum Gegenstand meiner Vernehmung gemacht. Es ist klar, daß ich damals an diese Zuständigkeitsveränderung hinsichtlich ihres Zeitpunktes im Juni 1943 eine bessere Erinnerung hatte. Demnach ist Königshaus bis zum Juni 1943 im Referat IV A 1 c verblieben und erst

danach zum Referat IV D 5 versetzt worden, wie ich jetzt wieder bestätigen kann.

Wenn Panzinger in seiner Vernehmung vom 28.11.1956 (Dokumentenband D I Bl. 68) angegeben hat, daß er mit dem Weggang V o g t s etwa im Sommer 1942 die Abtrennung der Dienststelle, gemeint ist das Sachgebiet IV A 1 c des Königshaus betrieben hat, worauf sie zur Gruppe besetzter Gebiete als Referat IV D 5 geschlagen wurde, so ist das nach den mir gemachten Vorhalten aus meinen Vernehmungen und den Dokumenten so zu verstehen, daß Panzinger die Loslösung von IV A 1 c in die Wege leitete, bis sie im Sommer 1943 effektiv wurde.

Aus diesen Zeitangaben kann ich nunmehr entnehmen, daß die von Königshaus bearbeiteten Aussonderungs- und Überstellungsvorgänge sowj. Kgf. zwecks Exektion in einem KL in dem Maße bis etwa Juni 1943 in IV A 1 c weiterbearbeitet worden sind, wie neue sowj. Kgf. angefallen und als ausgesondert gemeldet worden sind.

Über den Umfang der Überstellungen ausgesonderter sowj. Kgf. in KLs auf Grund der von Königshaus in den Jahren 1942 bis Mitte 1943 bearbeiteten Vorgänge kann ich zahlenmäßig keine Auskunft mehr geben. Mir wurden als Beispiele aus dem KL Mauthausen vorgehalteh, daß dort im Mai 1942 etwa 230 Kommissare und Politruks, im August 1942 etwa weitere 70 und am 17.4.1943 etwa weitere 60 sowj. Kgf. exekutiert worden sind. Diese Zahlen wurden mir nur beispielsweise genannt. Darüberhinaus sind beispielsweise für die KL Flossenbürg in der angegebenen Zeit in Abständen von einigen Wochen Transporte von 15-20 Kommissaren und ähnlichen sowj. Funktionären zur Exekution eingetroffen. Dasselbe gilt für Buchenwald. Ich kann diese Zahlen selbst nicht bestätigen, da ich darüber keinen statistischen Überblick habe gewinnen können. Diese Zahlen erscheinen mir reichlich hoch.

Das liegt natürlich daran, daß ich selbst nur einen Ausschnitt an diesbezüglichen Aussonderungsvorgängen während meiner Tätigkeit in EA IV A 1 im Eingang gesehen habe. Hinzu kommt, daß ich während meiner ~~V~~ Bürotätigkeit in meiner Arbeit, in die ich mich habe vertiefen müssen, plötzlich durch Neueingänge, die mir auf den Tisch gelegt werden, gestört <sup>Um</sup> sehe. In der Bearbeitung dieser Eingänge keine unnötige Verzögerung eintreten zu lassen und mir nicht nachsagen zu lassen, daß Eingänge 24 Stunden bei mir gelegen hätten, bin auch ich wie auch wohl jeder andere Referatsleiter mit dem Kopierstift an eine flüchtige Durchsicht herangegangen und habe durch mein Namenszeichen am Eingangsstempel ~~s~~ dokumentiert, daß ich den Vorgang gesehen habe. Es war rein äußerlich schon leicht zu erkennen, ob es sich um einen Kriegsgefangenenvorgang oder einen anderen Eingang handelte. Naturgemäß habe ich mir Kriegsgefangenenvorgänge nach allem, was ich in den letzten Jahren in meinen Vernehmungen erklärt habe, nur flüchtig durchgesehen. Daraus erklärt sich auch, daß ich heute nach 26 Jahren über den Umfang dieser einschlägigen Kriegsgefangenensachen zahlenmäßig keinerlei Angaben machen kann. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die mir vorgehaltenen Exekutionszahlen ziemlich hoch erscheinen, so erklärt sich das aus dem vorher Gesagten, d.h. der flüchtigen Durchsicht der täglichen Eingänge. (Bis hierhin mit Ausnahme des 1. Satzes auf Seite 8 selbst diktiert).

Mir wurde aus meiner Interrogation vom 30.11.1945 vorgehalten, daß ich ~~am~~ im Jahre 1942 an einer Besprechung beim Chef Kriegsgefangenenwesen im OKW - General von Graevenitz - teilgenommen habe (Personalheft Bl.42). Ich habe damals weisungsgemäß als Vertreter des RSHA erklärt, daß schwerkranke insbes. infektionskranke sowj. Kgf. zwecks Sonderbehandlung in KLs überstellt werden könnten. Ich habe keine Erinnerung daran, ob Königshaus an dieser Besprechung teilgenommen hat. Wenn ich im November 1945 diese Angabe gemacht habe, muß sie richtig

sein. Ich habe andererseits erfahren, daß Königshaus an anderen Besprechungen beim Chef Kriegsgefangenenwesen im Okw als Vertreter des RSHA teilgenommen hat, ohne jedoch nähere Einzelheiten heute mehr in Erinnerung zu haben.

Bezüglich der weiteren Behandlung kranker sowj. Kriegsgefangener auf Grund der erwähnten OKW-Besprechung hatte ich jedoch nichts mehr gehört, weiß also nicht, ob überhaupt derartige Überstellungen zwecks Sonderbehandlung durchgeführt worden sind.

Die Vernehmungen in meinem Verfahren in Frankfurt am Main vom 18., 19., 20. April 1950 und 7. u. 14.6.1950 (Personalheft Lindow Bl. 45-56c, 56f-56k u. 57) sind mir auszugsweise, soweit sie Königshaus betreffen, vorgehalten worden. Ich habe damals stets objektiv und zutreffend meine Angabe gemacht und hakte sie daher aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

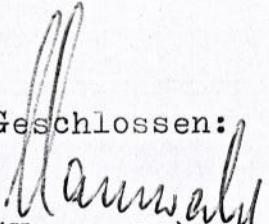
Mir ist eröffnet worden, daß die in meinen vorgenannten Vernehmungen enthaltenen Aussagen bezüglich Königshaus und den von ihm bearbeiteten Aussonderungsvorgängen, die mir soeben auszugsweise nur vorgehalten worden sind und die ich als richtig anerkannt habe, in einer späteren Vernehmung in einer abschließenden Niederschrift aufgenommen werden soll. Ich erkläre mich schon heute bereit, auf entsprechende einfache Ladung zum Termin zu erscheinen und den Empfang der Ladung zu bestätigen.

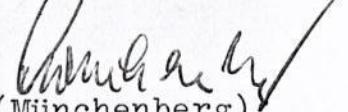
Bezüglich der mir zu Eingang meiner gestrigen Vernehmung vorgehaltenen Beschuldigung, an Aussonderungsvorgängen aus dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten mitgewirkt zu haben, erkläre ich, daß sämtliche mir zur Kenntnis gekommenen Vorgänge dieser Art nur aus dem Reichsgebiet stammten. Ich kann mir auch nicht denken,

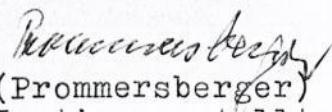
daß Thiedeke oder Königshaus derartige Vorgänge außerhalb des Reichsgebietes zur Bearbeitung vorgelegt erhalten haben.

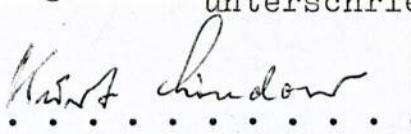
Wenn ich gefragt werde, wer von den leitenden Beamten des Referats, d.h. von den Sachbearbeitern und Sachgebietsleitern über die Tätigkeiten des Thiedeke und des Königshaus nähere Angaben zu machen in der Lage sein müßten, so benenne ich F umy, B r a n d t, Weilhelm B a u e r, O r t m a n n und evtl. P ü t z. Abschließend bemerke ich, daß ich heute nicht mehr in der Lage bin, in einer Skizze die räumliche Verteilung der Zimmer des Referates IV A 1 und ihre Besetzung ~~xx~~ ~~xxxx~~ aufzuzeichnen.

In meiner Gegenwart diktiert,  
~~xxxxxx~~ genehmigt und  
unterschrieben

Geschlossen:  
  
(Hauswald)  
E. Staatsanwalt

  
(Münchenberg)  
KOM

  
(Prommersberger)  
Justizangestellte

  
K. Hindorff